

Für die Zukunft gesattelt.

Jahresbericht

2010

des Amtes für Kinder,
Jugendliche und Familien



Herausgeber:

Kreis Warendorf
Der Landrat
Amt für Kinder, Jugendliche und Familien
Waldenburger Str. 2
48231 Warendorf

Stand: Februar 2011

Vorwort

Angebote der Jugendhilfe sind weitestgehend als Pflichtaufgabe der Kreise und kreisfreien Städte vorzuhalten. Das Angebotsspektrum ist vielfältig und orientiert sich an den Bedarfslagen der Familien, Kinder und Jugendlichen und jungen Erwachsenen. Jugendhilfe ist somit ein aktiver Bestandteil der öffentlichen Daseinsfürsorge und unverzichtbar. Das ist im Kreis Warendorf selbstverständlich nicht anders.



Gerade in Zeiten knapper Kassen entwickelt sich die Jugendhilfe allerdings im Spannungsfeld zwischen fachlicher Weiterentwicklung und dem Bemühen um Konsolidierung. Das Jahr 2010 war hierdurch für die Jugendhilfe an vielen Stellen geprägt. Konsolidierung kann sich dann konstruktiv entwickeln, wenn bewährte Strukturen gefestigt werden, Aufgaben einer kritischen Überprüfung unterliegen und insbesondere Kooperationen und Synergieeffekte genutzt werden. Auch 2011 wird diese schwierige Anforderungslage weiterhin abbilden.

Dennoch bleibt das Ziel bestehen, Familien in den unterschiedlichen Lebenslagen zu unterstützen und zu begleiten. Im Blick ist hierbei insbesondere die Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Weiterhin wird auch die präventive Ausrichtung der Angebote der Jugendhilfe vorangebracht. Insbesondere mit dem Bemühen, Familien bei der Bewältigung lebenspraktischer Aufgaben des Familienalltages zu unterstützen. Dies erfordert die unterschiedlichsten Angebote und Hilfestellungen durch die Jugendhilfe.

Die Struktur der Jugendhilfe im Einzugsbereich des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien des Kreises Warendorf hat sich bewährt. Viele Aufgaben werden subsidiär durch Träger der freien Jugendhilfe durchgeführt. Hervorzuheben ist darüber hinaus das breite ehrenamtliche Engagement insbesondere im Bereich der Tagesbetreuung für Kinder und in der Jugendarbeit. Mein Dank für dieses besondere Engagement gilt allen Aktiven und Unterstützern. Ehrenamtlichkeit stellt eine besondere Ressource der Familienregion Kreis Warendorf dar.

Ich freue mich, dass der vorgelegte Jahresbericht des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien auch in diesem Jahr genügend „Gesprächsstoff“ zum Thema Jugendhilfe bereit hält. Die Diskussion soll dazu beitragen, über die Jugendhilfe zu informieren sowie Anregungen und Vorschläge für die Gestaltung der Jugendhilfearbeit aufzugreifen.

Warendorf, im März 2011

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Olaf Gericke'. The signature is stylized and fluid, with a long horizontal stroke at the end.

Dr. Olaf Gericke

Inhaltsverzeichnis

	Seite
1. Jugendhilfe 2010/2011: Zwischen fachlicher Weiterentwicklung und Konsolidierung.....	6
2. Was kostet die Jugendhilfe – Entwicklung der Jugendamtsumlage für das Haushalts- jahr 2011.....	16
3. Gewinnung von Informationen zur Kostenkontrolle im direkten Vergleich – Teilnahme am Vergleichsring.....	19
4. Bundeselterngeld und Elternzeitgesetz (BEEG)	23
5. Tagesbetreuung für Kinder in Einrichtungen und Tagespflege –Entwicklungen 2010.....	25
6. Investitionsprogramm für den Ausbau von Betreuungsplätzen für Kinder unter drei Jahren	29
7. Frühe Hilfen und Schutz für Kinder und Familien.....	31
8. Projekt FIT – Frühkindliches IntegrationsTraining	34
9. Evaluation des Kooperationskonzepts von Offener Ganztagsgrundschule und Ju- gendhilfe (OGS-Konzept).....	36
10. Sexualpädagogische Fortbildung für Ehrenamtliche bei Kinder- und Jugendreisen.....	40
11. Jugendkonferenz Sendenhorst	41
12. Familien stärken - Elternverantwortung fördern - Ein Kooperationskonzept des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien und der Erziehungshilfe St. Klara.....	44
13. Mitwirkung in Verfahren nach dem Jugendgerichtsgesetz - Jugendgerichtshilfe.....	47
14. Beurkundungen im Amt für Kinder, Jugendliche und Familien- Ein („beinah“) unwider- ruflicher Vorgang.....	51
15. Beschwerdemanagement	53
16. Projekt: Einrichtung einer Trainee-Stelle im Amt für Kinder, Jugendliche und Familien	55
 Veranstaltungsübersicht 2010	 57
 Statistiken	 67

Amt für Kinder, Jugendliche und Familien

Jugendhilfeplanung		Amt 51		51.4 Sozialer Dienst / Pflegekinderdienst / Schulsozialarbeit		51.5 Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit, erz. Kinder- und Jugendschutz	
Frank Peters	5106	AL Wolfgang Rüting		5100		Gabi Wessel	
51.2 Beurkundungen Bestandschaften Vormundschaften Pflegschaften		51.1 Tageseinrichtungen, Tagespflege, Wirtschaftliche Hilfe, Controlling, zuzüglich stellvertretende AL		51.4 Sozialer Dienst / Pflegekinderdienst / Schulsozialarbeit		51.5 Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit, erz. Kinder- und Jugendschutz	
SG Ltr. Rolf Schürmann	5120	SG Ltr. Anne Middendorf	5110	SG Ltr. Gerd Terbrack	5210	RB I Warendorf / Ostbevern	
Mechthild Hagemeier	5122	Dirk Leupoldt		5143	RB II Drensteinfurt / Ennigerloh / Wadersloh		5252
Drensteinfurt, Ennigerloh, Sendenhorst		Betriebskostenzuschüsse für Kindertageseinrichtungen			Koord. Jürgen Voskuhl		5221
Andreas Zogalla	5123	Carsten Schmedt		5146	Westkirchen, Enniger		
Warendorf		Investitionsmaßnahmen			Claudia Eikel		5222
Heinz Mausehund	5125	Ulrike Bolte (T)		RB III 5113	Ennigerloh-West, Osterfelde		
Beelen, Everswinkel, Sassenberg, Wadersloh		Jutta Kaup		RB II 5115	Astrid Klein / Felix Eiser		5223
Gisela Kampelmann (T)	5124	Stephanie Lohmann		RB III 5114	Ennigerloh-Ost, Diestedde		
Rechnungswesen		Dorle Schmitz (T)		RB III 5112	Kornelia Heisener		5224
		Töcker, Jacqueline (T)		5113	Wadersloh, Liesborn		
		Leistungsgewährung Wfh / UVG, Kostenbeitrag, Rechnungswesen			Viktor Fast		5225
51.3 Elterngehd		Elternbeiträge			Drensteinfurt, Rinkerode		
SG Ltr. Susanne Tepe	5130	Julia Böwing (T)		5141	Rita Lensing-Schlautmann (T)		5227
Buchstabe K - Mf		Sabine Meyer		5142	Walstedde, Rinkerode		
Marion Lenzen	5131	Britta Osterbrink		5147	Schulsozialarbeit an der Regenbogenschule Ahlen/Beckum/Warendorf		
Buchstabe Mf - Z		Vanessa Hecht (T)		5149	Jutta Rohoff-Schaden (T)		5235
Simone Nimz	5132	Manuela Knipping (T)		5145	Alexander Radclaf (T)		
Buchstabe A - J		Evelin Wall		5148	Tel. 02581 / 535282 u.53 5261		5226
Manfred Lehnich	5133	Sabine Meyer		5142	Bernhard Franke		
Registrar		Beelen, Ostbevern, Sassenberg, Telgte, Warendorf			Tel. 02581 / 535263		
		Britta Osterbrink		5147			
		Drensteinfurt, Ennigerloh, Everswinkel, Sendenhorst, Wadersloh					
		Tagespflege / selbstorganisierte Förderung von Kindern					
		Christine Vogt (T)		5246			
		Christine Vogt (T)		5246			

Stand: 02.02.2011

Jugendhilfe 2010/2011: Zwischen fachlicher Weiterentwicklung und Konsolidierung

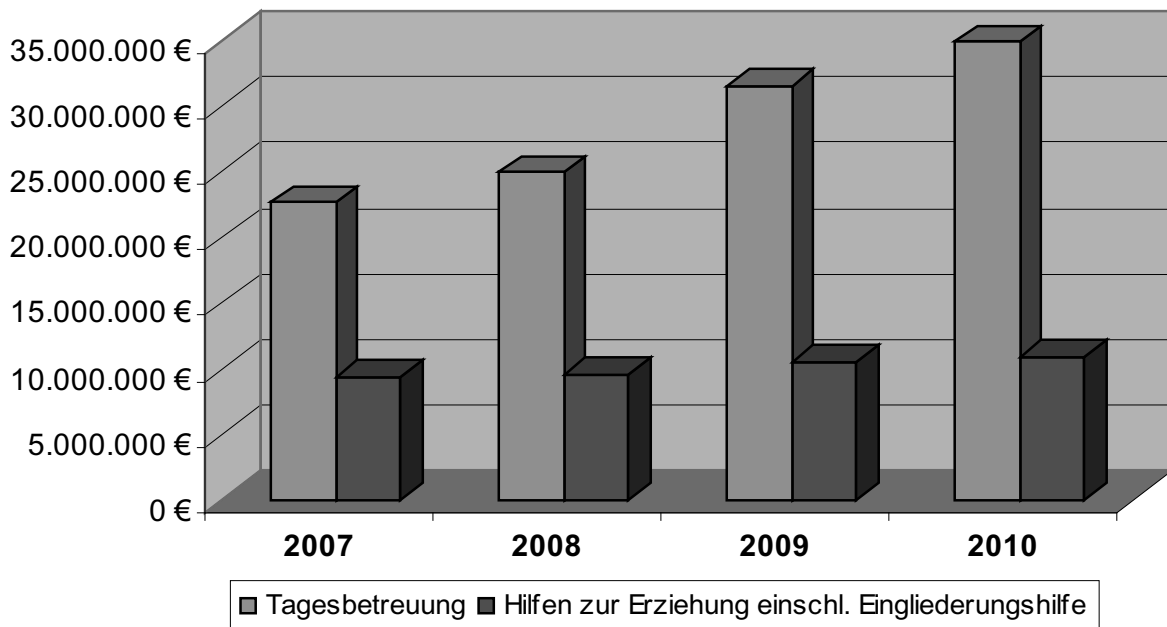
Die Jugendhilfe benötigt zur Sicherstellung eines bedarfsorientierten Angebotes für Familien, Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene finanzielle Ressourcen. Diese Anforderung bildet sich im jährlich zu planenden Etat des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien ab. Wie schon in den Vorjahren wurden im Jahr 2010 und werden im Jahr 2011 erhebliche finanzielle Mittel benötigt, um die zugesicherten und rechtsanspruchsbegründeten Dienstleistungen realisieren zu können. Die Jugendhilfe steht hierbei stets in dem Spannungsfeld fachlich gute Standards und angemessene Angebote und Dienstleistungen zu konzeptionieren und zu sichern. Gleichzeitig sind die geplanten und eingesetzten Mittel nach den Grundsätzen der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit zu verwenden.

Das Amt für Kinder, Jugendliche und Familien hat dabei zudem Aufgabenfelder zu gestalten, die sich einer exakten Steuerung mit Blick auf die Finanzentwicklung durchaus entziehen können. So ist zu Beginn eines Haushaltsjahres nicht bekannt, wie sich die Fallzahlen im Bereich der Hilfen zur Erziehung entwickeln werden. Auch kann nur bedingt vorausgeschätzt werden, wie sich der Bedarf im Bereich der Tagesbetreuung für Kinder entwickeln wird. Hier ist insbesondere die Gruppe der auf einen integrativen Platz angewiesenen Kinder von Bedeutung und so genannte hineinwachsende Jahrgänge.

So bleibt es stets bei der Herausforderung, zum einen die fachliche Entwicklung der Jugendhilfe auf der Basis einer kontinuierlichen Jugendhilfeplanung zu fördern. Andererseits müssen die hiermit in Verbindung stehenden Kostenentwicklungen vorausschauend eingeschätzt werden. Die Sicherstellung einer entsprechenden Wirkungsorientierung der Jugendhilfemittel spielt dabei eine wichtige Rolle.

Das Amt für Kinder, Jugendliche und Familien hat im Jahr 2010 hierzu auf unterschiedlichen Ebenen besondere fachliche Auseinandersetzungen geführt. Zum einen wurden im Verlauf des Jahres Arbeitsgruppen gebildet. Eine Arbeitsgruppe bestand aus Vertretern der 10 Städte und Gemeinden im Zuständigkeitsbereich des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien. Diese Gruppe hat sich mit Fragen der fachlichen Weiterentwicklung und finanzieller Einsparungspotentiale beschäftigt. Zum anderen beschäftigte sich eine weitere Arbeitsgruppe, bestehend aus Vertretern des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien sowie der Städte mit eigenem Jugendamt (Ahlen, Beckum, Oelde), mit der Frage, einsparorientierte Kooperations- und Synergieeffekte zu erörtern. Im Ergebnis wurden aus beiden Arbeitsgruppen Vorschlagslisten erarbeitet, wie eine weitere Optimierung der Arbeit erreicht werden kann. Die Umsetzung dieser Vorschläge wird die Arbeit des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien auch im Jahr 2011 weiterbeschäftigen (s. Seite 11 ff.). Zu verweisen ist zudem auf die Teilnahme am IKO-Vergleichsring und die laufende Überprüfung durch die Gemeindeprüfungsanstalt.

Entwicklung der Ausgaben für Tagesbetreuung und Hilfen zur Erziehung



Das Sachgebiet Jugendpflege/Jugendförderung hat sich im Jahr 2010 im Schwerpunkt mit der Weiterentwicklung der offenen und aufsuchenden Jugendarbeit befasst. Hier ging es darum, weitere Projekte zu initiieren und in enger Absprache mit den Vertretern aus den Städten und Gemeinden vor Ort jene junge Menschen noch besser zu erreichen, die durch konventionelle Angebote nicht erreicht werden können.

Weiterhin ging es darum, auch den Bereich der verbandlichen Jugendarbeit weiter zu stärken und zu fördern. Gerade die verbandliche Jugendarbeit hat in der ländlichen Region wie dem Kreis Warendorf einen besonderen Stellenwert. Wichtig ist die Unterstützung der Ehrenamtler sowohl durch unmittelbare Beratung und Begleitung, finanzieller Förderung als auch durch ein entsprechendes Fortbildungsangebot. Die Weiterentwicklung der Möglichkeiten der Jugendleiterkarte (Juleica) genießt hierbei eine besondere

Aufmerksamkeit. Künftig muss es in dem Bereich noch stärker darum gehen, die Angebote und Möglichkeiten der verbandlichen Jugendarbeit mit dem wachsenden Angebot im Bereich der offenen Ganztagschule und dem schulischen Ganztagsbetrieb im Sek. I und II Bereich zu verknüpfen. Im Zuge der Weiterentwicklung dieser schulischen Angebotsbereiche soll im Jahr 2011 im Besonderen darauf geachtet werden, dass der Dialog zwischen verbandlicher Jugendarbeit und dem schulischen Ganztags intensivierte wird.

Wichtige Aufgabenfelder in diesem Sachgebiet sind weiterhin der erzieherische Kinder- und Jugendschutz, insbesondere mit Blick auf die Suchtmittelprävention (Alkohol etc.). Die aufgenommenen Präventionsprojekte an Schulen werden im Jahr 2011 fortgesetzt. Hinzu kommt der zunehmend wichtiger werdende Bereich des Jugendmedienschutzes. Das Amt für Kinder, Jugendliche und Familien wird hier das Angebot

der Elternabende weiterentwickeln und ausbauen, insbesondere aber auch dem Prinzip folgen, Kinder und Jugendliche vor Gefahren aus dem Netz stark zu machen. Es geht dabei um die Entwicklung einer kritischen Haltung und das Gebot der Vorsicht. Darüber hinaus steht im Mittelpunkt dieses Aufgabengebietes der weitere Ausbau der Zusammenarbeit mit Schulen, beginnend mit dem Bereich der offenen Ganztagschule in einer Weiterführung auf den Bereich der Sekundarstufe I und II. Im Mittelpunkt steht hierbei die Gestaltung wichtiger Schnittstellen, insbesondere im Bereich des Überganges von der Schule in den Beruf.

Das Sachgebiet Tagesbetreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege ist, wie schon in den Jahren zuvor, intensiv mit dem weiteren Ausbau des Tagesbetreuungsangebotes beschäftigt. Im Mittelpunkt hierbei steht der Ausbau der Betreuungsmöglichkeiten für den U 3-Bereich. Als besondere Anforderung ist weiterhin die Fragestellung, wie der Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz ab dem Jahr 2013 für Kinder vom ersten bis zum sechsten Lebensjahr (Schuleintritt) zu sichern ist. Auf der Basis der bisherigen Ausbaubemühungen, sowohl im Bereich der Tageseinrichtungen für Kinder als auch in Tagespflege, wird die in der Bundes- und Landesgesetzgebung genannte Bedarfszahl von 35 % zum Jahr 2013 realisiert werden können. Offen ist allerdings, ob diese Bedarfsannahme dem tatsächlichen künftigen Inanspruchnahmeverhalten der Eltern entsprechen wird. Diese offene Fragestellung begründet gleichzeitig die Anforderung, aktuell und in den nächsten Jahren eine annähernd exakte Bedarfsplanung, gestützt auf der Feststellung des Elternwillens und einer valide vorausgeschätzten Kinderzahlentwicklung aufzustellen.

Das Sachgebiet Allgemeiner Sozialer Dienst/Adoptions- und Pflegekinderdienst bildet weiterhin den Kern jugendamtlicher Tätigkeiten. Wie sich bereits in den Vorjahren abzeichnete, wächst der Bedarfsdruck in den betroffenen Familien kontinuierlich. Insofern ist für das Jahr 2010 eine weitere Fallzahlensteigerung zu verzeichnen, die sich voraussichtlich auch im Jahr 2011 entsprechend fortsetzen wird. Allein im Bereich der Sozialpädagogischen Familienhilfen ist im Jahresverlauf 2010 eine Fallsteigerung von ca. 30 % zu verzeichnen, Tendenz steigend. Im Bereich der stationären Hilfen wird für 2011 ein Anstieg der Fallzahlen von ca. 25 bis 30 % erwartet. Bedingt sind diese Fallsteigerungen durch eine vermehrte und verbesserte Aufmerksamkeit mit Blick auf die Bedarfslagen in den Familien (Projekt Frühe Hilfen). Gleichzeitig darf nicht verkannt werden, dass deutlich mehr Familien als bisher mit erzieherischen und alltagspraktischen Fragestellungen des Familienalltages überfordert sind. So entwickelt sich das Tätigkeitsfeld des Allgemeinen Sozialen Dienstes weiterhin zwischen der Anforderung einer früher Beratung und Unterstützung für Familien und der Notwendigkeit einer kindeswohlorientierten Intervention in Konflikt- und Krisenlagen.

Das Sachgebiet Beistandschaften, Vormundschaften und Urkunden konnte im Jahr 2010 weiter an der Implementierung gesetzter Qualitätsanforderungen arbeiten. So gelingt es zunehmend besser, Beratungs- und Unterstützungsangebote für betroffene, nicht miteinander verheirateter Eltern zu platzieren. Dies hat stets zur Folge, dass eine gerichtlich angeordnete Beistandschaft nicht eingerichtet werden muss. Im Ergebnis verbleibt die Verantwortung bei den Personensorgeberechtigten. Fragen des Unterhaltes und der Abstammung können dann häufig

wesentlich konfliktfreier gelöst und gestaltet werden. Im Bereich der Vormundschaft für Minderjährige verbessert sich die Quote der durch Ehrenamtler geführten Vormundschaften stetig. Ca. 30 % der Vormundschaften und Pflegschaften im Bereich des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien werden mittlerweile durch ehrenamtliche Personen oder Berufsvormünder geführt. Der bundesdeutsche Durchschnitt liegt bei deutlich unter 5 %.

Sehr positiv ist weiterhin der Umstand zu beschreiben, dass die Leistung nach dem Elterngeldgesetz als Sachgebiet im Amt für Kinder, Jugendliche und Familien untergebracht ist. Mittlerweile ist im gesamten Kreisgebiet bekannt, dass Eltern, die Leistungen nach diesem Gesetz in Anspruch nehmen möchten, diese Dienstleistung beim Amt für Kinder, Jugendliche und Familien des Kreises Warendorf abrufen können. Das eröffnet gleichzeitig die Möglichkeit, über diesen Weg Kontakt zu den Familien frühzeitig aufzunehmen. Oftmals gelingt es, Familien mit einem weitergehenden Hilfebedarf in andere Fachabteilungen des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien weiterzuvermitteln.

Das langfristig angelegte Projekt Lokale Netzwerke: Frühe Hilfen und Schutz für Kinder und Familien, initiiert im November 2009, entwickelt sich positiv. Bereits in sechs Kommunen im Einzugsbereich des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien sind Strukturen hierfür gesetzt worden. Hierbei wurde stets auf bereits vorhandene Aktivitäten in den Städten und Gemeinden Rücksicht genommen (z. B. lokale Bündnisse Familie/Familientische). Darüber hinaus wurden aber auch neue Strukturen und Initiativen angestoßen. Es gelingt zunehmend besser, Vertreter unterschiedlicher Berufsgruppen und Professio-

nen für diese Arbeit zu interessieren und auf die Notwendigkeit einer entsprechenden Kooperation und Netzwerkarbeit hinzuweisen.

Das Jahr 2011 wird insbesondere für die Jugendhilfe gekennzeichnet sein durch Gesetzesveränderungen auf Landes- und Bundesebene. Zunächst ist noch in diesem Frühjahr mit der ersten Revision des Kinderbildungsgesetzes zu rechnen. Zu erwarten ist, dass praktische Umsetzungshemmnisse ausgeglichen werden, aber auch die Vereinbarkeit von Familie und Beruf weiter verbessert wird (Flexibilität).

Im Verlauf des Jahres 2011 wird der Entwurf des Bundeskinderschutzgesetzes erörtert. Das Bundeskinderschutzgesetz in der vorliegenden Entwurfsfassung sieht deutliche Veränderungen an der bestehenden Rechtslage vor. So sollen insbesondere die frühen Hilfen weiter ausgebaut und mit Blick auf einen zu definierenden Rechtsanspruch weiter präzisiert werden.

Darüber hinaus wird es voraussichtlich noch im Jahr 2011 zu einer Verabschiedung des neuen Vormundschaftsrechtes kommen. Das Gesetz sieht u. a. vor, die Aufgaben des Vormundes zu präzisieren und einen verbesserten Schutz junger Menschen unter Vormundschaft sicherzustellen.

Projekte und Maßnahmen des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien im Jahr 2010

Was / Thema	Sachgebiet	Stand der Umsetzung	Perspektive und Zeitrahmen
U3 Ausbau Schaffung von Plätzen in Tagesbetreuung (Kita und Tagespflege) für unter 3 jährige Kinder	Tageseinrichtungen/ Tagespflege	Durch die Investitionsmaßnahmen (mit Abschluss des Investitionsprogramms NRW) können bisher insgesamt 740 neue Plätze in Tageseinrichtungen sowie 99 neue Plätze für U3 in der Kindertagespflege geschaffen werden. Zusätzlich der bereits 100 bestehenden Plätzen vor Einführung des Investitionsprogramms. Platzangebot insgesamt 939 Plätze. Die Quote von 35% wird 2013 erreicht werden. Stand 01.03.2010 die Betreuungsquote im Kreis Warendorf (alle JÄ) im Ranking der Münsterlandkreise auf Platz 1.	Suggestiver Ausbau bis 2013 auf ca. 35% Ob diese vom Land NRW anvisierte Quote ausreichen wird ist unklar. Gegebenenfalls weiterer Bedarf. Hängt vom Buchungsverhalten der Eltern ab.
Fit- Frühkindliches Integrationstraining Sprachförderung von Kindern und Eltern. Kinder in Deutsch, Eltern in der Muttersprache. Förderung zeitlich und inhaltlich synchronisiert. Im Elementar- und Primarbereich. Abgestimmtes Übergangsmanagement von Kindertagesstätte und Grundschule	Tageseinrichtungen/ Tagespflege	Insgesamt nehmen aktuell sieben Kindertageseinrichtungen teil. Vier Grundschulen starten mit der Umsetzung. Standorte in den Orten Beelen, Sassenberg, Ennigerloh und Warendorf.	2010 bis zunächst 2013
Tagespflege –Aktionsprogramm Bundesprogramm	Tageseinrichtungen/ Tagespflege	Etablierung der Tagespflege in den Familienzentren. Fachberater mit dem Auftrag der Ortsnahen Vermittlung und Beratung. Gute Akzeptanz der Fachberater vor Ort. Runder Tisch zur Vernetzung der Fachberater.	Bis 31.03.2011 Bundesprogramm. Etablierung eines Sprecherkreises der Tagespflegepersonen und einer AG nach §78 für Tagespflege.
Gemeinsame Bildungsgrundsätze von Elementar und Primarbereich (Landesprojekt) – Angegliedert an zwei Standorte des Fit-Projektes. Themenschwerpunkt Sprachförderung	Tageseinrichtungen/ Tagespflege	Aktuell 260 Kinder in Tagespflege. Neben den Maßnahmen im Fit-Programm Umsetzung des Konzepts Bookbuddys an einer Schule und zwei Kindertageseinrichtungen in Warendorf.	Zunächst bis Ende 2011
Konzept Klaraheim Familien stärken, Elternverantwortung fördern, Dafür festes Kontingent von 30 Plätzen in der stationären Unterbringung. Auftrag der zeitnahen Rückführung in die Familie und Stärkung der Elternverantwortung bei der Erziehung der eigenen Kinder	ASD	Gemeinsame Konzeptentwicklung. Vertragsabschluss mit der Caritas in Dekanat Warendorf e.V. Beginn der Umsetzung der Rahmenbedingungen durch den freien Träger der Jugendhilfe.	Suggestive Belegung aller Kontingentplätze ab April 2011 bis 2012
Warendorfer Praxis Frühe Beratung in Sorgerechtsfragen gemeinsamer Kinder bei Trennung und Scheidung	ASD	Standardisiertes Verfahren ist entwickelt. Umsetzung in die Praxis etabliert sich allmählich.	fortlaufend Praxis durch Fachtag im Herbst 2011 noch weiter etablieren

Was / Thema	Sachgebiet	Stand der Umsetzung	Perspektive und Zeitrahmen
QM Prozess mit Erziehungsberatungsstellen	ASD	Gemeinsamer Prozess aller Jugendämter im Kreis mit den EB's. Standards- und Leistungsumfangsbeschreibungen	Ende 2011
QM Prozess ASD	ASD	Beschreibung der Standards und Verfahrensabläufe in den unterschiedlichen Arbeitsfeldern des ASD.	Entwurf liegt vor
OGS-Konzept	ASD	Fördergruppenplätze und Einzelförderung im Ganztagsbereich. 2010 ca. 200 Plätze. Etablierung als niederschwellige, frühe Hilfeform. Auch Angebot von Randzeitenbetreuung. Evaluation 2009-2010. Fortführung der Qualitätsentwicklung mit drei Themenschwerpunkten: 1. Kooperationen 2. Standards 3. Konzeptentwicklung für intensivere Förderung	fortlaufend
Alkoholprävention Präventionsangebot zum Thema Alkoholkonsum in allen weiterführenden Schulen.	Jugendpflege	Seit 2008. Jährlich ca. 1700 erreichte Schüler der Klassen 7-8. Bisher ca. 5000 Schüler erreicht.	fortlaufend
Übergang Schule Beruf Jugendsozialarbeit §13 SGB VIII. Vertiefte Berufsorientierung nach §33 SGB III in Kooperation mit der BA. Kofinanziert mit 51% der Kosten. Schüler der Klassen 8-9 freiwillige Teilnahme im außerschulischen Rahmen.	Jugendpflege	Seit 2007 an unterschiedlichen Haupt-, Real und Förderschulen. Im Schnitt jährlich an 10 Schulen mit insgesamt durchschnittlich 14 Projektgruppen a 15 Schüler umgesetzt.	fortlaufend
Projekt SOR-SOC Schule ohne Rassismus-Schule mit Courage. Kreisweites Projekt bei dem möglichst viele Schulen als SOR-SOC zertifiziert werden sollen.	Jugendpflege	Akquise von teilnehmenden Schulen. Bisher 4 Schulen im Zuständigkeitsbereich gewonnen. Auftaktveranstaltung am 12.04.2011. Begleitung der Schulen in dem Zertifizierungsprozess.	2010 –fortlaufend
Netzwerk Frühe Hilfen	Projektstelle Frühe Hilfen	Veröffentlichung des Handbuchs Frühe Hilfen und Schutz für Kinder und Familien. Aufbau und Etablierung der Netzwerke in Warendorf, Ennigerloh, Telgte, Beelen, Drensteinfurt und Sendenhorst unter Berücksichtigung der lokalen Begebenheiten.	Fortlaufend Konsolidierung der vorhandenen Netzwerke. Aufbau Netzwerke in Wadersloh und Sassenberg
Vormundschaft Umwandlung von Amtsvormundschaften in Einzel- und Vereinsvormundschaften	Vormundschaften/ Beistandschaften	Aktuell ca. 30% Einzelvormundschaften von ca. 135 Gesamtfällen.	Fortlaufender Ausbau

Projekte und Maßnahmen des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien in Planung für das Jahr 2011

Was /Thema	Wer	Stand der Umsetzung	Perspektive und Zeitrahmen
Projekt: Familiär verfestigte Arbeitslosigkeit – Chancen der Vernetzung von Arbeitsmarktpolitik und kommunaler Familien- Sozial-, und Gesundheitspolitik durch gemeinsame Fallbetreuung von SGB II-Leistungsbeziehern	Jugendhilfeplanung, Jobcenter und Sozialamt	Projektantrag beim ESF liegt vor. Entscheidung wird zeitnah erwartet.	Anvisiert bis 2013
Elternarbeit an Schule/Konzeptentwicklung Für die Bereiche OGS und Sek I (hier Themenschwerpunkt Übergang Schule und Beruf)	ASD/Jugendpflege	Arbeitsgruppe mit Beteiligung vom Regionalen Bildungsbüro, freien Trägern der Jugendhilfe, Schule, ASD und Jugendpflege in Planung	Anvisiert bis 2012
Kooperation mit Hebammen weiterentwickeln. Ausbau auf alle Kommunen. Fortbildungen und Qualifizierungsmaßnahmen für Hebammen in der Arbeit mit Familien, die einen "besonderen Bedarf" haben.	ASD /Frühe Hilfen	Kooperationen mit Hebammen in einzelnen Orten (Drensteinfurt, Sendenhorst, Warendorf, Ennigerloh, Telgte). Hier Einbindung in die Netzwerke Frühe Hilfen.	Anvisiert bis 2012
Ehrenamt intensiver fördern, Juleica aufwerten	Jugendpflege	Auftrag zur Maßnahmenplanung an das Sachgebiet	Anvisiert bis 2012
Spezialisierung der Arbeit mit seelisch behinderten Kinder und Jugendlichen §35a Konzeptentwicklung	ASD AKJF Waf/ Jugendamt Ahlen	Zusammenarbeit mit der Tagesklinik in Hamm	Anvisiert bis 2012
Pflegekinderdienst Konzeptentwicklung zur Zusammenarbeit im Bereich von Werbung und Schulung von Pflegeeltern	ASD AKJF Waf/ Jugendamt Ahlen	Konzeptionierung begonnen	Anvisiert bis 2012

1. Ergebnisse aus dem Prozess der Aufgabenkritik des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien mit den 10 Kommunen im Zuständigkeitsbereich.		
Thema	Arbeitsergebnisse	Umsetzungsstand
Ergebnisse der Arbeitsgruppe Elternbeiträge für den Besuch einer Tageseinrichtung	Aufgabenkritik "Tagesbetreuung für Kinder" Es wurden verschiedene Varianten bei der Erhebung der Elternbeiträge diskutiert. Es wurden 2 Alternativen erarbeitet: 1. Beiträge "Mitte" Die Beiträge für die 35 Stunden werden in die "Mitte" zwischen 25- und 45-Stunden gelegt. 2. Beiträge Ø Kindpauschalen Für beide Varianten soll weiter folgendes gelten: • Symbolischer Beitrag für 45 Stunden bei EK 01 : 10 € • Ausweitung der Einkommensstufen bis 61.000€ bis 73.000€ bis 85.000€ über 85.000€ Erhebung von Geschwisterbeiträgen bis zu 25% Neue Elternbeitragstabelle in Anlehnung an die Beitragstabelle Tageseinrichtungen	Der Kreistag hat eine neue Beitragstabelle auf der Sitzung am 10.12.2010 verabschiedet. Die neue Beitragssatzung berücksichtigt die Variante 1. Der symbolische Beitrag für 45 Stunden bei der Einkommensgruppe 01 von 10 Euro wurde ebenfalls berücksichtigt. Die Ausweitung der Einkommensstufen wurde umgesetzt. Eine Erhebung von Geschwisterbeiträgen von 30% wurde umgesetzt.
Elternbeiträge für die Inanspruchnahme von Kindertagespflege		In Bearbeitung. Es ist beabsichtigt bis zum 01.08.2011 die Beitragstabelle analog zur Tagesbetreuung anzupassen
Ergebnisse der Arbeitsgruppe Aufgabenkritik "Jugendpflege"	Die vorhandene Struktur ist beizubehalten. Dieses wird damit begründet, dass in einem Flächenkreis, wie dem Kreis Warendorf mit der Zuständigkeit des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien für 10 Städte und Gemeinden mit einer anderen Struktur sich folgende Aufgaben nicht realisieren ließen: • Eine übergeordnete Fachlichkeit mit Expertenwissen im komplexen Feld der Jugendpflege • Der Ausgleich unter den Städten und Gemeinden in bedarfsorientierten Projekten vor Ort • Ortsübergreifende Angebote und Maßnahmen die sich lokal im kleineren Sozialraum nicht realisieren ließen. Die Beteiligten stellen fest, dass die bisherige Struktur sehr gut greift und gut angenommen wird.	Keine Stelleneinsparung und Strukturveränderung
Stelleneinsparung durch Strukturveränderung		
Sachaufwendungen: Kinder- und Jugendförderplan sowie Eigene Maßnahmen	Ein wesentliches Instrument der Steuerung der Sachaufwendungen in den Arbeitsschwerpunkten ist der kommunale Kinder- und Jugendförderplan des Kreises Warendorf. Hier eine prozentual lineare Kürzung zu vollziehen würde zu einem geringen Einsparpotential führen. Die sozialen Folgewirkungen durch Einsparungen im Bereich der Förderung von Freien Trägern der Jugendhilfe wären nach der Einschätzung der Arbeitsgruppe jedoch dramatisch und stehen in keinem Verhältnis zum Ertrag. Ebenso wurde Abstand genommen von Einsparungen im Bereich der eigenen vom AKJF initiierten	Keine Kürzungen in den Budgets der Jugendpflege

	Maßnahmen und Projekte. Gerade im Bereich der Jugendsozialarbeit (Übergang Schule und Beruf) und des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes verlangt die gesellschaftliche Entwicklung der Situation von Kindern und Jugendlichen nach Einschätzung der Arbeitsgruppe eher eine Aufstockung der Mittel. Bei einem Sachaufwand von insgesamt ca. 0,81 % des Gesamtsachaufwandes des AKJF ist nach Einschätzung der Arbeitsgruppe im Bereich der Jugendpflege nicht zu kürzen. Hierbei wurden alle in der Aufgabenbeschreibung genannten Aspekte durchgesprochen und kritisch hinterfragt.	
Ergebnisse Arbeitsgruppe Aufgabenkritik, Hilfen zur Erziehung		
Personalsituation im ASD / APKD	Frage ob die personelle Ausstattung ausreichend ist wird verneint. • Neue Aufgaben Offener Ganztags, • Erstbesuche seit 04 / 07 ohne zusätzliche Zeitrressourcen • Kontrolle Teilnahme an Früherkennungsuntersuchung, • Anstieg der Meldungen Verdacht auf Kindeswohlgefährdung	Durch Abbau von Personal können die Aufgaben nicht mehr wahrgenommen werden. Z.Zt. Werden ca. 10.000 EW pro MA im ASD betreut. Das Aufgabengebiet soll so erhalten bleiben.
OGS-Konzept	Mittel für OGS-Konzept sollen weiter durch das AKJF zur Verfügung gestellt werden.	OGS Förderung wird als wichtige Aufgabe eingeschätzt. Budget wurde erhöht. Umsteuerung im Bereich der HZE.
Tagesgruppe gem. § 32 SGB VIII	Zusammenführung mit OGS, schrittweise Reduzierung der Tagesgruppenplätze	Eine AG beschäftigt sich seit Dez. 2010 mit der Konzeptentwicklung.
Mutter - Kind - Einrichtungen § 19 SGB VIII	Dauer der Maßnahme auf 1 Jahr befristeten Zeiträume feststellen, ob die Erziehung durch die Mutter gewährleistet werden kann.	Umgesetzt. In der Fallbearbeitung wird der entsprechende Maßstab angesetzt.
Hilfe zur Verselbständigung junger Menschen § 41 SGB VIII	Kosten für Lebenshaltung und Unterkunft sollten von der ARGE übernommen werden. Zuständigkeit ist gegeben.	Umgesetzt. Klärendes Gespräch mit der ARGE geführt. Umsetzung in den laufenden Fallbearbeitungen
Eingliederungshilfe bei stationären Maßnahmen	Bei jungen Volljährigen sollen bei der Maßnahmenplanung ambulante Angebote vor stationären Angeboten eingerichtet werden (z.B. Betr. Wohnen...).	Umgesetzt
Heimerziehung gem. § 34 SGB VIII	Kooperationskonzept mit dem St. Klara Kinderheim, Sicherstellung eines festen Kontingentes zu einem geringeren Tagessatz, Begrenzung der Aufenthaltsdauer, Rückführungskonzept in den elterlichen Haushalt.	In Umsetzung. Vertrag mit Träger geschlossen. Suggestiver Aufbau und Belegung der Belegplätze ab April 2011 bis 2012
Stationäre Hilfen u.a. auch Vollzeitpflege Kostenersatz	Verbesserung der Kostenersatzung durch andere Leistungsträger durch stärkeren personellen Einsatz in der wirtsch. Jugendhilfe. Insbesondere auch Kostenersatzung bei Krankenkassen etc. Überprüfung Unterhaltsverpflichteter.	In Umsetzung. Schulung der Mitarbeiter
Inobhutnahme von Kindern und Jugendlichen § 42 SGB VIII	Maßnahmen auf längstens 30 Tage beschränken, dann Rückführung oder ambulante Versorgung. Ausnahme in gerichtlichen Verfahren	Umgesetzt
Differenzierung der Hilfen zur Erziehung	Flexiblere Betreuungsangebote im Bereich zwischen HZE und Betreuung aufbauen, z. B. "Kinderhaus" als begleitendes Angebot für Eltern mit hohen Unterstützungsbedarf, zur Vermeidung von dauerhafter Fremdunterbringung	In Vorbereitung. Gespräche mit Trägern laufen.

2. Ergebnis der Arbeitsgruppe Aufgabekritik und Kooperation im Aufgabengebiet der Kinder- und Jugendhilfe. Prozess der Aufgabekritik der Bürgermeister mit dem Landrat.		
Thema	Arbeitsergebnisse	Umsetzungsstand
Zentrale Fachstelle für seelisch behinderte Kinder, Jugendliche und junge Menschen - § 35 a SGB VIII	Im Kreis Warendorf wird eine zentrale Fachstelle für den Personenkreis der seelisch Behinderten gebildet. Hiermit in Verbindung steht die Möglichkeit, die komplexe Aufgabe zu spezialisieren und die Beurteilungs- und Bewilligungsabläufe zu vereinfachen. Die Jugendämter im Kreis Warendorf werden beauftragt, hierzu ein entsprechendes Konzept zu entwickeln. Die weiteren rechtlichen Entwicklungen hierzu sind entsprechend zu berücksichtigen (Inklusionsdebatte/ Vorschlag Städtetag).	Konzeptentwicklung eingeleitet
Elternbeiträge Kinderbetreuung	Vereinheitlichung der Elternbeitragsabgabe auf Kreisebene. Der Kreis Warendorf erarbeitet einen Vorschlag, der mit den Städten Ahlen, Beckum und Oelde entsprechend abgeglichen wird.	Abstimmung erfolgt. Vereinheitlichte Tabelle soweit möglich
Gemeinsamer Pool Heimplätze gem. § 34 SGB VIII	Die Jugendämter im Kreis Warendorf werden beauftragt, hierzu ein entsprechendes Konzept, ggf. auf der Basis des Konzeptes des Kreises Warendorf, weiterzuentwickeln. In diesem Zusammenhang ist ein erhebliches Einsparungspotential zu erwarten.	Abstimmung erfolgt
Gemeinsame Fachleistungsstundenverhandlungen für die ambulante Jugendhilfe	Die Jugendämter werden beauftragt, ein einheitliches und differenziertes Fachleistungsstundenberechnungsmodell zu entwickeln. Dieses Modell soll differenziert unterschiedliche Leistungsarten berücksichtigen, u. a. Formen der Familienpflege (HOT), ambulante Jugendhilfeleistungen, Erziehungsberatungsstelle, Pflegekinderdienst.	
Zentrale Fachstelle Pflegekinderdienst im Kreis Warendorf	Bei Beibehaltung der örtlichen Pflegekinderdienste in den Jugendämtern des Kreises Warendorf Erarbeitung eines Konzeptes mit den Bestandteilen Werbung von Pflegefamilien, Grundlagenschulung, Begleitungskonzepte und Fortbildungsangebote. Gemeinsame Nutzung eines ausdifferenzierten Angebotes von Pflegefamilien im Kreis Warendorf.	Konzeptentwicklung eingeleitet
Tagespflegeangebote als Form der Tagesbetreuung von Kindern	Die Jugendämter im Kreis Warendorf werden beauftragt, den Bedarf weiter zu prüfen und ggf. ein entsprechendes Konzept zu entwickeln.	
Zusammenarbeit der Wirtschaftlichen Jugendhilfen im Kreis Warendorf	Regelmäßige Arbeitskreissitzungen (thematisch strukturiert) der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der wirtschaftlichen Jugendhilfen der Jugendämter im Kreis Warendorf.	
Zusammenführung geeigneter administrativer Aufgabenbereiche zur Abwicklung und Gestaltung kontinuierlicher Verwaltungstätigkeiten	Die Jugendämter im Kreis Warendorf werden beauftragt, ggf. unter Einbeziehung der Organisationsämter die Möglichkeit von Synergie- und Einsparungseffekten im Wege einer Zusammenführung von Verwaltungsaufgaben weiter zu prüfen.	
Vormundschaften für Minderjährige	Vormundschaften für Minderjährige werden überwiegend – auch im Kreis Warendorf – durch Amtsvormünder geführt. Gesetzeslage ist allerdings, dass Vormundschaften als so genannte Einzelvormundschaften geführt werden sollen. Hierfür sind entsprechende Privatvormünder/ Berufsvormünder als Einzelpersonen zu akquirieren. Die Jugendämter werden beauftragt, hierzu ein entsprechendes Konzept weiterzuentwickeln, ggf. auf der Basis der Aktivitäten der Stadt Oelde und des Kreises Warendorf.	

Was kostet die Jugendhilfe – Entwicklung der Jugendamtsumlage für das Haushaltsjahr 2011

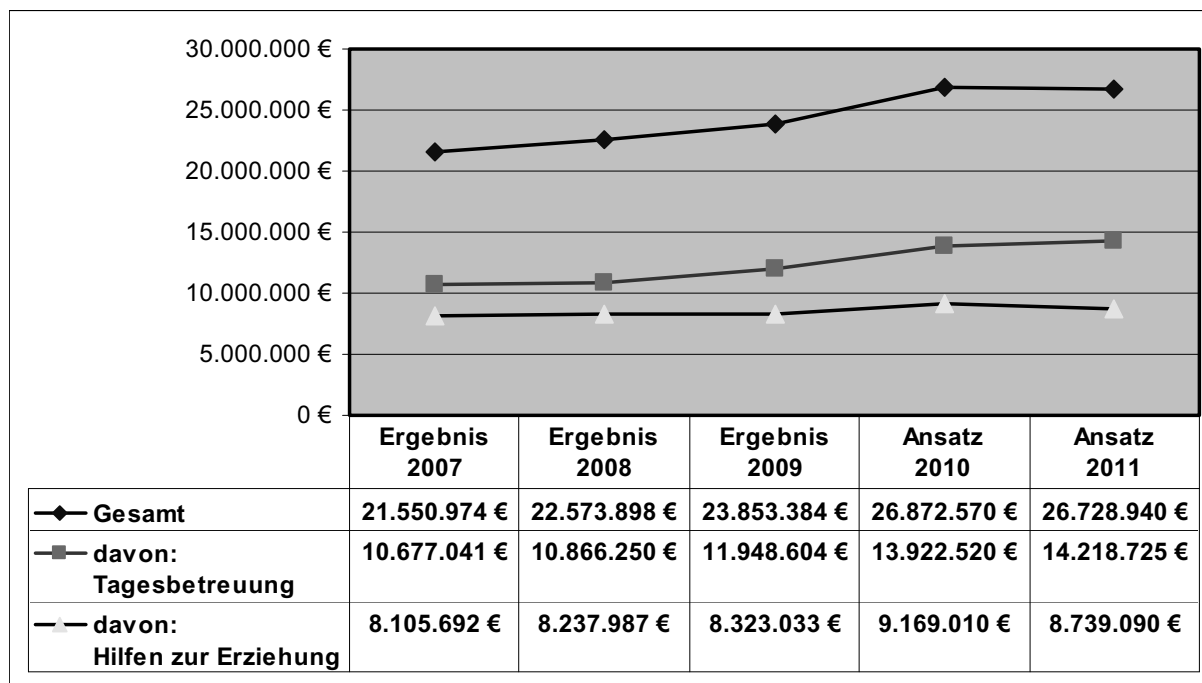
Wie schon an unterschiedlichen Stellen in diesem Jahresbericht skizziert, gestalten sich die Aufwendungen der Leistungen im Rahmen der Jugendhilfe weiterhin mit einer steigenden Tendenz. Die u. a. Übersicht stellt die voraussichtlichen Jugendhilfeausgaben im Einzugsbereich des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien für das Jahr 2011 dar. Dominiert werden die Ausgaben durch die Finanzierung der Betriebskosten im Bereich der Tagesbetreuung für Kinder sowie durch die Ausgaben im Bereich der Hilfen zur Erziehung. Weiterhin ist der Bereich der Tageseinrichtungen für Kinder geprägt durch den raschen U 3-Ausbau.

Bis zum Jahr 2013 ist hier ein Versorgungsdeckungsgrad im Umfang von 35 % zu erreichen, um den dann geltenden Rechtsanspruch sicherzustellen. Mit jedem neuen Platz in einer Tageseinrichtung für Kinder steigen auch die Ausgaben zur Finanzierung der Betriebskosten.

Im Bereich der Hilfen zur Erziehung ist der Kostenanstieg stark abhängig von der Bedarfsentwicklung. Diese Entwicklung ist nur bedingt über einen kurzen Zeitraum hinaus kalkulierbar. Kostenbeeinflussungsfaktoren bleiben die Dauer der einzelnen Maßnahmen (z. B. Verweildauer in Einrichtungen) sowie ein möglichst früher Einsatz entsprechender Hilfen in Familien. Auf die Notwendigkeit so genannter früher Hilfen und deren weiteren Ausbau ist bereits an anderer Stelle hingewiesen worden.

Produkt	Erträge	Personal-aufwand	Sach-aufwand	Zuschuss-bedarf
050910 Unterhaltsvorschuss	1.405.200 €	191.360 €	2.085.620 €	-871.780 €
060110 Jugendförderung - Freizeit, Schule, Arbeit	133.500 €	201.450 €	339.200 €	-407.150 €
060130 Familienbildung/-förderung	0 €	3.790 €	36.980 €	-40.770 €
060210 Beratung	25.000 €	355.300 €	306.545 €	-636.845 €
060220 Flexible erzieherische Hilfen	2.500 €	381.170 €	2.481.350 €	-2.860.020 €
060230 Mitwirkung gerichtliche Verfahren	0 €	544.010 €	219.980 €	-763.990 €
060310 Eingliederungshilfe § 35 a SGB VIII	50.000 €	127.200 €	973.390 €	-1.050.590 €
060410 Außerfamiliäre Hilfsformen	1.793.000 €	398.870 €	7.273.200 €	-5.879.070 €
060510 Kinder in Tageseinrichtungen, Tagespflege und Spielgruppen	18.607.230 €	625.310 €	32.200.645 €	- 14.218.725 €
Summe	22.016.430 €	2.828.460 €	45.916.910 €	-26.728.940 €

Die u. a. Grafik stellt die Kostenentwicklung seit 2007 dar.



Die Übersicht weist für das Jahr 2010 und 2011 die Haushaltsansätze aus. Das Rechnungsergebnis 2010 wird bei den Hilfen zur Erziehung voraussichtlich höher ausfallen. Eine ähnliche Tendenz wird für das Jahr 2011 erwartet.

Die Finanzierung der Angebote und Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe erfolgt durch die Erhebung der differenzierten Kreisumlage (Jugendamtsumlage) bei den 10 Städten und Gemeinden im Einzugsbereich des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien. Rechtsgrundlage hierfür ist § 56 Abs. 3 der Kreisordnung NRW. Die Erhebung wird bei den Städten und Gemeinden im Einzugsbereich des Amt für Kinder, Jugendliche und Familien durchgeführt.

Der Berechnung des Finanzbedarfes des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien liegen alle Erträge und Aufwendungen im jeweiligen Haus-

haltsjahr zu Grunde.

Nicht berücksichtigt werden die Ansätze für die Schulsozialarbeit (55.000 €), die Familiengutscheine (25.000 €) und die Zuschüsse für die Familienbildung (41.000 €), da diese Aufwendungen allen Städten und Gemeinden – auch denen mit einem eigenen Jugendamt - zu Gute kommen.

Die Höhe der Jugendamtsumlage wird durch die Haushaltssatzung jedes Jahr neu festgelegt und betrug für das Jahr 2010 16,6 % der geltenden Bemessungsgrundlagen. Dies ist gegenüber dem Jahr 2009 eine Steigerung um 0,4 %. Für das Jahr 2011 beträgt die Jugendamtsumlage 16,9 %.

Die Berechnung der Bemessungsgrundlagen ergibt sich im Wesentlichen aus der Steuerkraft der Städte und Gemeinden. Aus den Steuereinnah-

men an zwei festgelegten Stichtagen wird vom Landesamt für Datenverarbeitung und Statistik NRW eine Steuerkraftmesszahl ermittelt.

Weiterhin wird die Höhe der Schlüsselzuweisungen berücksichtigt. Bei den Schlüsselzuweisungen handelt es sich um eine zweckfreie Zuweisung zur allgemeinen Finanzierung der Ausgaben der Städte und Gemeinden.

Für jede Stadt und Gemeinde wird eine eigene Bemessungsgrundlage ermittelt. Die Städte und Gemeinden zahlen ausgehend von dieser Bemessungsgrundlage ihren jeweiligen Anteil an der Jugendamtsumlage.

Fazit:

Um eine zweckmäßige und qualitativ gute Jugendhilfearbeit leisten zu können, ist auch weiterhin ein entsprechender Mitteleinsatz erforderlich. Gleichwohl bleibt es dabei, dass Angebote und Leistungen bedarfsorientiert zu entwickeln sind und hinsichtlich ihrer Wirkung und Angemessenheit stets überprüft werden müssen.

Um dies zu erreichen, bleibt das Amt für Kinder, Jugendliche und Familien im Verbund mit anderen Trägern der Jugendhilfe im IKO-Vergleichsring. Hier können wesentliche Steuerungs- und Entwicklungsinformationen gewonnen werden. Darüber hinaus sind sukzessive Maßnahmen, insbesondere im kostenintensiven Bereich, weiterzuentwickeln - auch unter Berücksichtigung kostengünstiger Varianten. Ein wichtiges Vorhaben ist hierbei die Umstellung des Konzeptes und der Arbeitsweisen im Bereich der Hilfen für seelisch behinderte junge Menschen.

Gewinnung von Informationen zur Kostenkontrolle im direkten Vergleich – Teilnahme am Vergleichsring

Seit dem Jahr 2006 nimmt der Kreis Warendorf an einem von der KGSt (IKO-Netz) initiierten Vergleichsring teil.

Ziel war die Entwicklung eines Kennzahlensystems für den Bereich der Hilfen zur Erziehung, um den Vergleich mit anderen Jugendämtern möglich zu machen. Die Kennzahlen enthalten keine Angaben zur Wirksamkeit oder Zielerreichung einer Hilfe. Die Festlegung, ab wann ein Wert gut, akzeptabel oder schlecht ist, muss jedes teilnehmende Jugendamt individuell bewerten. Es geht darum, sogenannte Steuerungsinformation zu gewinnen bzw. Handlungsbedarfe zu erkennen. Die Auswertungen des Vergleichsringes dienen als Grundlage für Entscheidungen und Prioritätensetzungen.

Die Entwicklung der Hilfen zur Erziehung in den Jahren 2006 bis 2009 lässt sich gut erkennen. Der Kreis Warendorf wird daher weiter an diesem Vergleichsring teilnehmen.

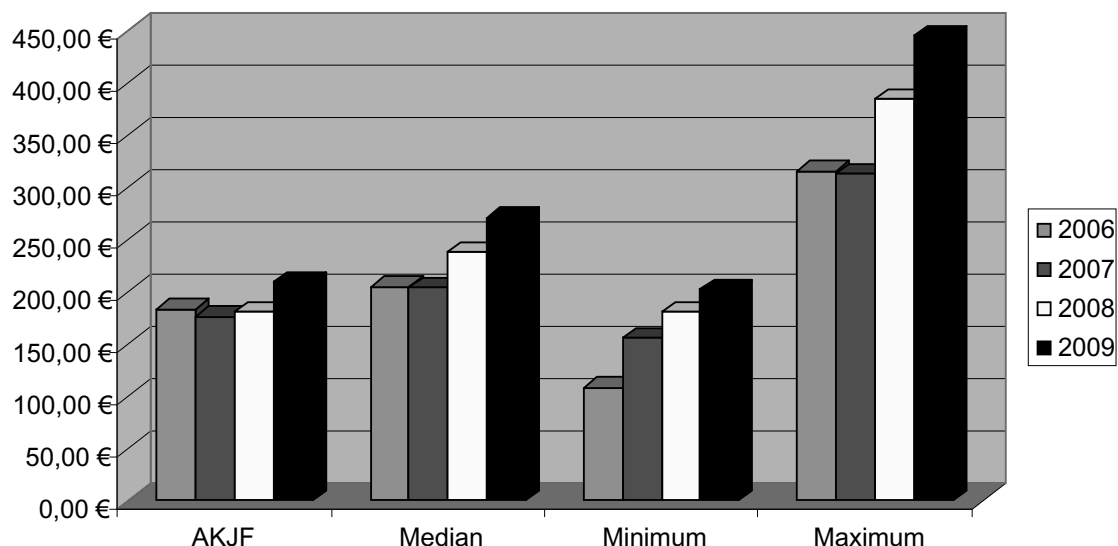
Zu den ambulanten Hilfearten im Rahmen dieses Kennzahlenvergleiches gehören Hilfen zur Erziehung nach § 27 Abs. 2 und 3 SGB VIII, Soziale Gruppenarbeit, Erziehungsbeistandschaften, Sozialpädagogische Familienhilfen, intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung und ambulante Hilfen nach § 35 a SGB VIII.

Stationäre Hilfearten sind Heimerziehung und Vollzeitpflege sowie stationäre Eingliederungshilfe nach § 35 a SGB VIII.

Nachstehend werden einige Kennzahlen vorgestellt. In den Übersichten ist jeweils das Ergebnis des Kreises Warendorf im Vergleich zum Median (Zentralwert) sowie zum Minimal- und Maximalwert der teilnehmenden Jugendämter dargestellt.

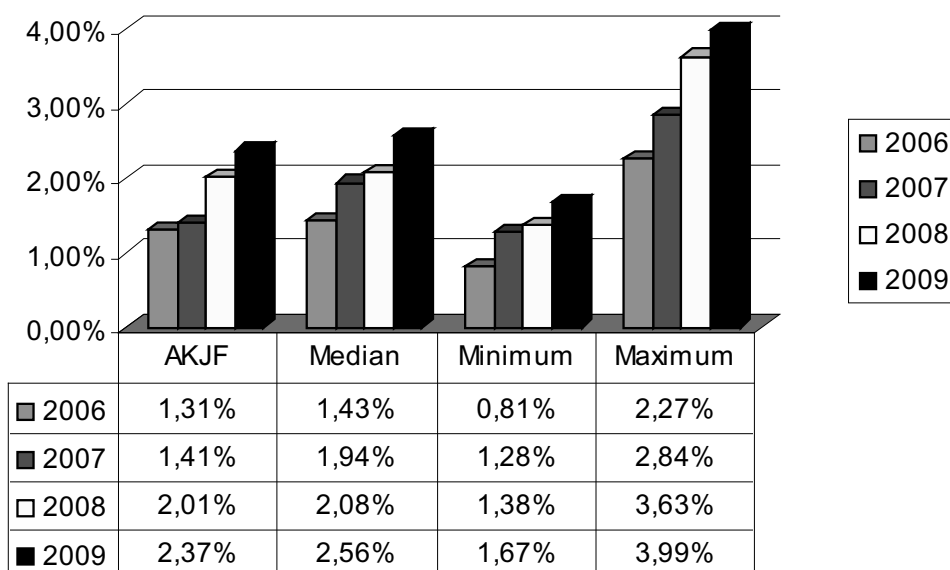
Die erste Übersicht berechnet die Ø Kosten aller Hilfen zur Erziehung pro Einwohner im Alter von 0 – 20 Jahren. Berücksichtigt sind nur die Zahlungen an Dritte (freie Träger, Heime, Pflegefamilien etc.). Eigene Personal- und Sachaufwendungen sind nicht mitgerechnet.

**Ø Kosten aller Hilfearten pro Einwohner
im Alter von 0 - 20 Jahre**



Wie bei allen anderen Jugendämtern steigen auch beim Kreis Warendorf die Kosten. Erfreulich ist jedoch, dass die Werte des Kreises Warendorf immer unter dem Median liegen.

Anteil der betreuten Kinder/Jugendlichen in allen Hilfen an der Bevölkerung im Alter von 0 - 20 Jahre



Der Anteil der betreuten Kinder und Jugendlichen an der Bevölkerung ist auch im Jahr 2009 angestiegen. Diese Steigung zeigt sich auch bei den anderen Jugendämtern.

Ursächlich für die Steigung ist beim Kreis Warendorf insbesondere die Zunahme der ambulanten Hilfen. Die intensive Förderung von Kindern und Jugendlichen in der Offenen Ganztagschule hat zugenommen. So wurde Ende 2010 für 124 Kinder ein Förderplatz finanziert. Deutlich ist allerdings auch, dass der Bedarf an Hilfen grundsätz-

lich steigt. Diese Tendenz ist insbesondere bei der Sozialpädagogischen Familienhilfe zu erkennen. Haben am 31.12.2009 88 Familien eine solche Hilfe bekommen, waren es am 31.12.2010 insgesamt 115 Familien. Insbesondere der Kinderschutz im ambulanten Bereich lässt die Fallzahlen steigen.

Das Verhältnis der ambulanten zu den stationären Hilfen hat sich dadurch seit dem Jahr 2006 verdoppelt:

Quotient: auf eine stationäre HzE kommen ... ambulante HzE			
2006	2007	2008	2009
0,82	0,77	1,45	1,60

Ambulante Hilfen haben Vorrang vor stationären Hilfen. Dieser Grundsatz hat beim Kreis Waren-dorf eine hohe Bedeutung.

Durch die Zunahme der ambulanten Hilfen hat sich auch das Verhältnis der ambulanten Hilfen zur Heimerziehung verändert:

Quotient: auf eine Heimerziehung kommen ... ambulante HzE			
2006	2007	2008	2009
2,13	2,18	4,05	4,02

Dabei haben sich die Fallzahlen für die Heimerziehung auch erhöht. Zu Beginn des Jahres 2008 lebten 63 junge Menschen in einem Heim, zu Beginn des Jahres 2010 waren es 74 junge Menschen.

Bei den Vollzeitpflegen nach § 33 SGB VIII ist diese Tendenz bis zum Jahr 2009 so nicht erkennbar.

Ø 139 junge Menschen leben in einer Pflegefamilie. Diese Zahl wird sich auch verändern. Für einige Kinder wird aktuell eine Pflegefamilie gesucht oder die Vermittlung läuft bereits.

Die steigenden Zahlen für die Heimerziehung und die gleichbleibende Anzahl von Kindern in einer Pflegefamilie hat Auswirkungen auf den Quotienten:

Quotient: auf eine Heimerziehung kommen ... Vollzeitpflegen			
2006	2007	2008	2009
1,42	1,61	1,52	1,32

Eine weitere interessante Auswertung ist das Eintrittsalter – differenziert nach den verschiedenen Hilfen:

2009: Anteil der jungen Menschen mit einem Eintrittsalter ...	0 – 13 Jahre	14 – 17 Jahre	18 Jahre und älter
Ambulante Hilfen (ohne SPFH)	72,80 %	22,18 %	5,02 %
§ 33 Vollzeitpflege	97,27 %	2,72 %	0,00 %
§ 34 Heimerziehung	51,35 %	46,84 %	1,80 %
§ 35 a Eingliederungshilfe ambulant	94,44 %	3,70 %	1,85 %
§ 35 a Eingliederungshilfe stationär	19,05 %	28,57 %	52,38 %

Einen Bedarf an ambulanter Hilfe haben überwiegend Familien mit Kindern bis 13 Jahre. Bei der Vollzeitpflege wird deutlich, dass Pflegefamilien in der Regel jüngere Kinder aufnehmen. Die Kinder werden in das Familiensystem integriert und leben bis zum 18. Lebensjahr und länger in ihrer Pflegefamilie. Bewerber für ein Pflegekind äußern häufig den Wunsch, gerne ein kleines Kind aufnehmen zu wollen.

Bei der Eingliederungshilfe nach § 35 a SGB VIII zeigen sich große Unterschiede. Bei der ambulanten Hilfe werden häufig für Kinder in der Grundschule Integrationshelfer oder LRS-/Dyskulietherapien bewilligt. Stationäre Eingliederungsmaßnahmen dagegen beginnen oft erst mit 18 Jahren oder noch später. Gründe hierfür liegen unter anderem in der zunehmenden Problematik psychischer Erkrankungen. Viele junge Volljährige sind erst in einer Kinder- und Jugendpsychiatrie untergebracht und benötigten anschließend eine Hilfe nach § 35 a SGB VIII.

Fazit:

Der Kennzahlengestützte interkommunale Vergleich bietet die Möglichkeit, mit Hilfe von Kennzahlen die eigenen Leistungen zu erfassen, sie mit anderen Jugendämtern zu vergleichen und Unterschiede fachlich herauszustellen und zu diskutieren. Für die örtliche Steuerung können wertvolle Hinweise gewonnen werden.

In der jährlich stattfindenden Arbeitsgruppensitzung werden jedoch nicht nur die Kennzahlen diskutiert. In der Sitzung stellen die teilnehmenden Jugendämter ihre aktuellen Arbeitsschwerpunkte vor. Der Austausch von Erfahrungen, Ideen und Lösungen ist neben der Erhebung der Kennzahlen ein wesentlicher und wichtiger Bestandteil.

Im Vergleich bedeutet dies:

- dass der Kreis Warendorf bei der Auswertung der Kennzahlen überwiegend gute bis teilweise sehr gute Werte erreicht hat.
- dass bei allen Kreisen die Inanspruchnahme von Hilfen zur Erziehung steigt.
- dass die Ø Laufzeit bei Heimerziehung in den letzten Jahren von rd. 34 Monaten auf rd. 28 Monate gesenkt werden konnte, dieser Wert jedoch über dem Mittelwert liegt.

Daraus leiten sich wichtige Steuerungsinformationen und Ziele ab:

- Durch das Konzept „Familien stärken – Elternverantwortung fördern“ mit dem Caritasverband Warendorf soll die Laufzeit für eine Heimerziehung weiter verkürzt werden.
- Wirtschaftlichkeit der Hilfen
- Entwicklung von Kennzahlen, die die Wirksamkeit bzw. Zielerreichung der Hilfen messen

Die Teilnahme am Vergleichsring hat hohe Bedeutung und wird daher weiter geführt.

Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz (BEEG)

Die Aufgaben des Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetzes (BEEG) werden nunmehr im dritten Jahr im Amt für Kinder, Jugendliche und Familien des Kreises Warendorf wahrgenommen. Das seinerzeit neu eingerichtete Sachgebiet hat sich gut integriert. Die Zuständigkeiten sind allen Bürgerinnen und Bürgern nunmehr wie selbstverständlich bekannt. Das Angebot wird als Beratungs- und Unterstützungsform des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien wahrgenommen. Gleichzeitig fördert es die Kooperation und den fachlichen Austausch im Amt für Kinder, Jugendliche und Familien.

Es entfällt ein großer Anteil der Arbeitszeit der Sachbearbeiterinnen auf Beratungen, sowohl persönlich, als auch telefonisch. Häufig nehmen Elternpaare auch schon im Vorfeld der Geburt die Beratungsangebote wahr. Es ist immer häufiger der Wunsch der werdenden Väter, Elternzeit in Anspruch zu nehmen, um sich eine begrenzte Zeit intensiv um das Neugeborene zu kümmern. Im Sachgebiet werden weiterhin Bescheide über die Höhe und Dauer des Elterngeldanspruchs erstellt. Vorläufig gezahltes Elterngeld wird endgültig festgestellt.

Seit Januar 2010 werden die eingehenden Unterlagen gescannt. Bearbeitet werden die Anträge sowohl mit den auf dem Bildschirm dargestellten Dokumenten, als auch in Papierform. Die Papierunterlagen werden nach Ablauf der Widerspruchsfrist vernichtet. Somit sind in den Archiven keine Lagerkapazitäten mehr vorzuhalten und die Dokumente sind von den Sachbearbeiterinnen jederzeit am Bildschirm einsehbar.

Die Antragsbearbeitung erfolgt zeitnah und ohne große Verzögerungen.

Im Jahr 2010 sind insgesamt 2805 Anträge auf Zahlung von Elterngeld beim Kreis Warendorf eingegangen. Dies sind 21 Anträge mehr als im Kalenderjahr 2009.

Von den 2805 eingegangenen Anträgen konnten 2670 bewilligt werden.

2134 Bescheide wurden an Mütter, 536 an Väter erteilt.

Der prozentuale Anteil der Männer ist im Vergleich zum Kalenderjahr 2009 (19,3 %) weiterhin angestiegen und liegt aktuell bei 20,07 %.

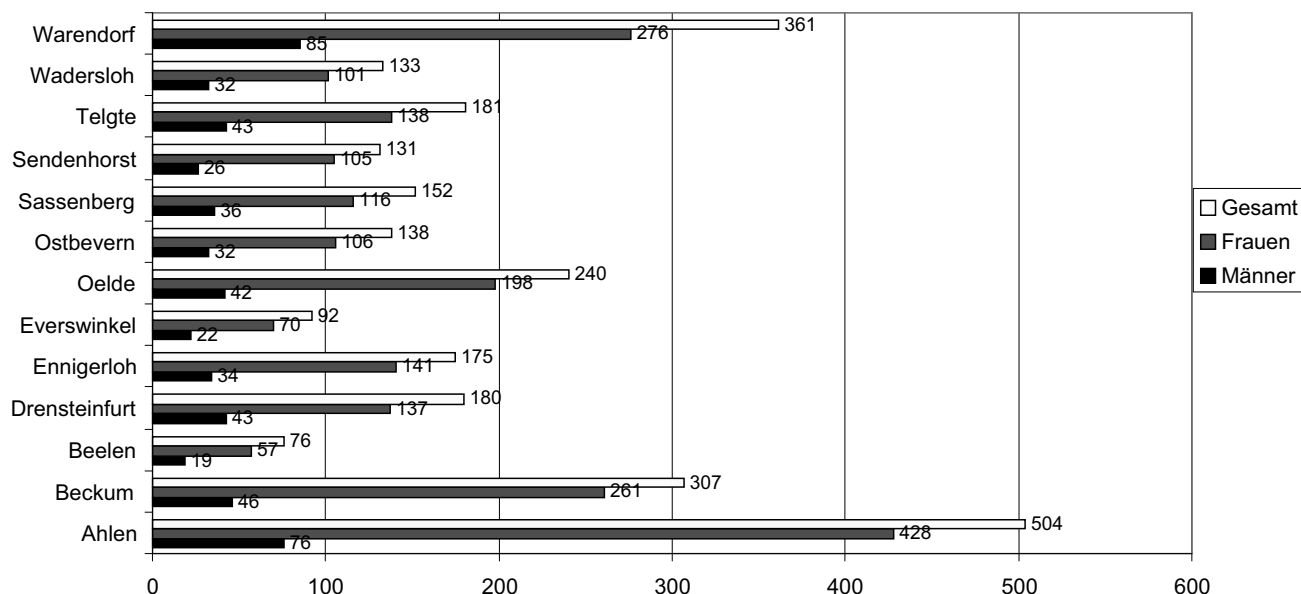
60 Anträge mussten abgelehnt werden. 75 Anträge wurden aus sonstigen Gründen erledigt.

Bewilligt wurde Elterngeld im Jahr 2010 in Höhe von 14.224.890,46 Euro. Die sind rund 300.000 Euro mehr als im Kalenderjahr 2009.

Die Bearbeitungsdauer liegt in mittlerweile rund 55 Prozent der Anträge unter 2 Wochen. Mehr als 30 Prozent der Anträge werden innerhalb eines Monats entschieden. Die durchschnittliche Bearbeitungszeit aller Anträge lag im Kalenderjahr 2010 bei 16,8 Tagen. Somit ist gewährleistet, dass die Eltern der Neugeborenen nach Wegfall ihres Einkommens aus Erwerbstätigkeit möglichst übergangslos das Elterngeld bekommen.

Im Jahr 2010 wurden die in den Rathäusern der Städte Ahlen und Beckum angebotenen Sprechstage vielfach in Anspruch genommen. Hier wurden Beratungen und Dienstleistungen, sowohl zum Thema Elterngeld, als auch zum Schwerbehindertenrecht durchgeführt. Insgesamt besuchten in Ahlen 288 und in Beckum 128 Personen die Sprechstage.

Bewilligung von Elterngeld im Kreis Warendorf 2010



Das Angebot der Außensprechstage wird auch im Jahr 2011 weiterhin aufrecht erhalten. Jeden 2. Dienstag und Donnerstag im Monat befindet sich jeweils eine Mitarbeiterin vor Ort in der Stadtverwaltung Ahlen und Beckum, um Antragsteller persönlich zu beraten und Anträge entgegenzunehmen.

Informationsveranstaltungen und Vorträge zum Elterngeld- und Elternzeitgesetz werden weiterhin angeboten und von Institutionen wie z.B. den Schwangerschaftsberatungsstellen gerne in Anspruch genommen.

Tagesbetreuung für Kinder in Einrichtungen und Tagespflege - Entwicklung 2010

Im Jahr 2010 wurde der Ausbau im Bereich der Tagesbetreuung für Kinder – U 3 – weiter fortgesetzt.

Viele Einrichtungen wurden im Rahmen des Investitionsprogramms des Bundes zur Schaffung von Plätzen von Betreuungsformen im Bereich der U3-Betreuung räumlich und konzeptionell erweitert.

Von den insgesamt 81 Tageseinrichtungen im Zuständigkeitsbereich des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien bieten aktuell lediglich 7 Einrichtungen noch keine Betreuung für Kinder

unter 3 Jahren an. Oft ist eine noch unzureichende räumliche Ausstattung hierfür verantwortlich.

Die Anzahl der Plätze für Kinder unter 3 Jahren in Tageseinrichtungen ist von 602 auf 731 Plätze ausgebaut worden.

In der Versorgungsquote insgesamt wird nun ein Wert von 19,3 % erreicht.

Diese Entwicklung kommt vor allem berufstätigen Eltern entgegen. Das Ziel, Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu verbessern, wurde damit sukzessive realisiert.

Versorgungsquote U 3 Kiga-Jahr 2010/2011

Ort	2-jährige Kinder			Kinder unter 2 Jahre			Gesamt U3	
	Plätze	Kinder	Quote	Plätze	Kinder	Quote	Plätze	Quote
Beelen	31	71	43,7%	5	92	5,4%	36	22,1%
Drensteinfurt	61	144	42,4%	20	242	8,3%	81	21,0%
Ennigerloh	64	148	43,2%	15	266	5,6%	79	19,1%
Everswinkel	36	68	52,9%	12	149	8,1%	48	22,1%
Ostbevern	37	109	33,9%	6	220	2,7%	43	13,1%
Sassenberg	46	139	33,1%	8	215	3,7%	54	15,3%
Sendenhorst	49	111	44,1%	19	187	10,2%	68	22,8%
Telgte	66	148	44,6%	10	253	4,0%	76	19,0%
Wadersloh	41	98	41,8%	9	169	5,3%	50	18,7%
Warendorf	151	349	43,3%	45	616	7,3%	196	20,3%

AKJF	582	1.385	42,0%	149	2.409	6,2%	731	19,3%
------	-----	-------	-------	-----	-------	------	-----	-------

Deutlich wird anhand der Tabelle, dass im Besonderen die Betreuung der 2-jährigen Kinder einen enormen Zuwachs erfahren hat. Es können bereits Versorgungsquoten von bis zu 52 % erreicht werden.

In den nächsten Jahren wird eine 80%ige Versorgungsquote der 2-jährigen Kinder angestrebt. In dieser Altersgruppe zeigt sich der größte Bedarf.

Zu berücksichtigen ist zudem, dass regional ein sehr komfortables und leistungsfähiges Netz an Tagespflegepersonen aufgebaut worden ist, hier vornehmlich im Bereich der Betreuung der Kleinstkinder. Die Versorgungsquote für den U 3-Bereich beträgt einschließlich der Plätze in Kindertagespflege (150) 23,2 %.

Auch im kommenden Kindergartenjahr (2011/2012) können diese Plätze um insgesamt 122 ausgebaut werden. Die Versorgungsquote steigt damit auf 27,3 % an.

Für den weiteren Ausbau der Plätze für unter 3-jährige Kinder ist die Kindertagespflege von großer Bedeutung und insofern ein unverzichtbarer Bestandteil der Betreuung von Kleinkindern im Kreis Warendorf.

Im Mittelpunkt stand somit im Jahr 2010 auch der Ausbau der Kindertagespflege und hiermit verbunden die Werbung und Qualifizierung neuer Tagespflegepersonen.

Hierzu waren zunächst strukturelle Veränderungen notwendig.

Kindergartenjahr	2007/2008	2008/2009	2009/2010	2010/2011	2011/2012
Tageseinrichtungen	228	455	602	730	792
Tagespflege	43	84	134	150	210
Gesamt	271	539	736	880	1002

Im Rahmen des Aktionsprogramms Kindertagespflege wurden die örtlichen Familienzentren eng in diesen Aufgabenbereich eingebunden. Die Fachberaterinnen der Familienzentren stellen so ein wohnortnahes Angebot an Vermittlung und Begleitung von Tagespflegeverhältnissen sicher.

Die Kindertagespflege hat ebenso wie die Kindertageseinrichtungen einen Bildungsauftrag nach dem KiBiz zu erfüllen. Vor diesem Hintergrund ist die Qualifizierung von Tagespflegepersonen die vordringlichste Aufgabe.

Die erweiterte Qualifizierung auf 160 Ausbildungsstunden soll künftig der fachliche Standard bei den für den Kreis Warendorf tätigen Tagespflegepersonen sein. Im vergangenen Jahr haben bereits 16 Tagespflegepersonen ihre Qualifikation von bisher 80 auf 160 Stunden aufgestockt. Aktuell befinden sich 28 Tagespflegepersonen in der entsprechenden Qualifizierungsmaßnahme. Um die Qualität der pädagogischen Arbeit weiter zu entwickeln, ist ein „Runder Tisch“ entstanden, der aktuelle fachliche Diskussionen aufgreift und die Tagespflegepersonen in ihrer Arbeit unterstützt und begleitet.

Um diesen Entwicklungen Rechnung zu tragen, soll auch die Finanzierung verändert, und auf ein pauschales System umgestellt werden. Mit diesen Maßnahmen soll die Professionalität der Tagespflege weiter verstärkt werden.

Das bestimmende Thema bleibt der Ausbau der Kindertagesbetreuung für Kinder unter 3 Jahren.

Eine besondere Herausforderung stellt der Rechtsanspruch dar, der für Kinder ab 1 Jahr ab dem 01.08.2013 gelten wird.

Bis zu diesem Zeitpunkt wird von einer Versorgungsquote von 35 % im Einzugsbereich des

Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien ausgegangen. Weitere Ausbaumaßnahmen in den Tageseinrichtungen sind noch zu realisieren. Entsprechende Projekte sind auf den Weg gebracht.

Die Tageseinrichtungen haben in den Zeiten der Baumaßnahmen logistisch enorme Anstrengungen bewältigen müssen. Die Räumlichkeiten waren nur eingeschränkt zu nutzen, und beeinträchtigten den Gruppenablauf deutlich.

Ebenso verzögerten sich oft die Bautätigkeiten, sodass auch Provisorien eingerichtet wurden.

Aktuell sind alle großen Baumaßnahmen weitestgehend abgeschlossen und ein geordneter Betrieb der Tageseinrichtungen wieder möglich. Hier gilt der besondere Dank den Trägern der Tageseinrichtungen sowie den Städten und Gemeinden, die dieses umfangreiche Ausbauprogramm durch ihre aktive Unterstützung erst möglich gemacht haben.

Mit dem Ausbau der Plätze für unter dreijährige Kinder ist eine nicht unerhebliche Steigerung der Betriebskosten verbunden. Die nachfolgende Tabelle macht deutlich, dass der Kreisanteil an den Betriebskosten in den letzten sechs Jahren um annähernd 30 % gestiegen ist!

	Aufwand für Tageseinrichtungen für Kinder					
	Ergebnis 2006 €	Ergebnis 2007 €	Ergebnis 2008 €	Ergebnis 2009 €	Ansatz 2010 €	Ansatz 2011 €
Landeszuwendungen	7.688.780	7.985.545	9.905.258	11.207.790	11.562.000	12.070.730
Elternbeiträge	4.194.796	4.538.061	4.578.603	4.842.825	4.590.000	4.861.000
Erträge insgesamt	11.883.576	12.523.606	14.483.861	16.050.615	16.152.000	16.931.730
Zuschüsse zu den Betriebskosten	-21.474.938	-22.673.445	-24.907.006	-27.614.391	28.479.000	-29.396.000
Belastung Kreis	-9.591.362	-10.149.839	-10.423.145	-11.563.776	-12.327.000	-12.464.270
Mehrbelastung gegenüber 2006						2.872.908

Im Rahmen der Finanzierung von Tageseinrichtungen wird vom Land eine Elternbeitragsquote von 19 % unterstellt. Trotz intensiver Nachüberprüfung aller Beitragspflichtigen ist die Elternbeitragsquote im Zuständigkeitsbereich des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien in den letzten Jahren von 16,5 % auf 14 % gesunken. Vor diesem Hintergrund hat der Kreistag Ende 2010 eine Änderung der Elternbeitragstabelle zum 01.08.2011 beschlossen:

- Anhebung der Beiträge für die Buchungszeit 35 Stunden
- Anhebung der ersten Einkommensstufe von 15.000 € auf 20.000 €
- Einführung von zwei weiteren Einkommensstufen
- Beitrag in Höhe von 10 € für 45 Stunden im EK 01
- 30 % Beitrag für Geschwisterkinder ab einem Einkommen von 37.000 €

Durch diese Veränderung soll das bisherige Beitragsniveau wieder erzielt werden.

Investitionsprogramm für den Ausbau von Betreuungsplätzen für Kinder unter drei Jahren

Im Jahr 2007 haben Bund und Länder im Rahmen einer Verwaltungsvereinbarung das Investitionsprogramm „Kinderbetreuungsfinanzierung 2008 bis 2013) vereinbart und unterzeichnet.

Vor dem Hintergrund dieser gesetzlichen Grundlage soll bis zum Jahr 2013 für 35 % der Kinder unter drei Jahren ein Betreuungsplatz in einer Tageseinrichtung oder in der Kindertagespflege entstehen.

Im Rahmen einer Anteilsfinanzierung von 90 % werden in den Kindertageseinrichtungen sowohl Neubaumaßnahmen als auch Aus- und Umbaumaßnahmen sowie Ausstattung und Ersteinrichtung entsprechend geeignete Räume für die Betreuung von Kindern unter drei Jahren gefördert. Der verbleibende Eigenanteil von 10 % muss von Seiten der Träger übernommen werden.

Der Kreis Warendorf hat als Zuwendungsempfänger die Fördergelder zur Erfüllung des Zweckes an die Träger von Kindertageseinrichtungen bzw. an geeignete Tagespflegepersonen weiterzuleiten.

In enger Kooperation mit den Partnern der freien Wohlfahrtspflege wurden Anträge auf den Weg gebracht und fristgerecht dem Landesjugendamt vorgelegt.

Für Kindertageseinrichtungen im Zuständigkeitsbereich des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien des Kreises Warendorf sind somit für insgesamt 74 Einrichtungen Plätze für Kinder unter drei Jahren beantragt worden. Das bedeutet, dass von insgesamt 81 im Zuständigkeitsbereich tätigen Tageseinrichtungen lediglich sieben Einrichtungen noch keine Plätze für Kinder unter drei Jahren anbieten.

Von den insgesamt 74 beantragten Maßnahmen sind bereits 64 abgeschlossen.

Die verbleibenden 10 Maßnahmen befinden sich in konkreter Vorbereitungs- oder Realisierungsphase.

Den Nachtragshaushalt des Landes NRW hat die Umsetzung dieser Maßnahmen noch ermöglicht, die in Kürze abgeschlossen sein werden.

Insgesamt konnten durch die Investitionsmaßnahmen 740 neue Plätze in Tageseinrichtungen sowie 99 neue Plätze in der Kindertagespflege geschaffen werden. Das ergibt einen Zuwachs um 839 Betreuungsplätze für Kinder unter drei Jahren. Zuzüglich der bereits 100 bestehenden Plätze vor Einführung des Investitionsprogramms.

In der darauffolgenden Tabelle ist der aktuelle Stand des Investitionsprogramms aufgeführt:

	bewilligte Mittel	Maßnahmen	abgeschl. Maßnahmen	ausgezahlte Mittel
in Tageseinrichtungen gesamt	9.157.187,00 €	74	64	8.764.013,00 €
- davon Neubau	8.040.086,00 €	46	39	7.647.182,00 €
- davon Aus-/Umbau	937.841,00 €	18	15	937.841,00 €
- davon Ausstattung	179.260,00 €	10	10	178.990,00 €
Tagespflegepersonen	35.019,00 €	44	41	35.019,00 €

Bis Ende 2013 wird für den Zuständigkeitsbereich des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien ein Bedarf von ca. 1.400 Plätzen für Kinder unter drei Jahren gesehen. Dies würde einer Versorgungsquote von 37 % entsprechen. Die Berechnung der Versorgungsquote basiert auf der Prognose der Kinderzahlen des Landesamtes für Datenverarbeitung und Statistik des Landes NRW (LDS). Inwiefern das Buchungsverhalten der Eltern sich im Falle eines Rechtsanspruches für Kinder ab dem ersten Lebensjahr gestalten wird, ist aktuell noch nicht vorhersehbar. Angenommen wird, dass die anvisierte Versorgungsquote von 35 % nicht ausreichen wird.

Es werden daher weitere Investitionen in den Bereich der Betreuung der Kinder unter drei Jahren notwendig sein.

Korrekturen zum Beispiel an den Schuleintrittsterminen, wie aktuell auf politischer Ebene diskutiert, könnten natürlich die Ausbaustufen deutlich beeinflussen. Hier bleiben Prognosen und konkrete Planungen schwierig.

Frühe Hilfen und Schutz für Kinder und Familien

Lokale Netzwerke

Familien mit Kindern vor Ort optimal zu erreichen und sie da zu unterstützen, wo sie es wünschen oder brauchen ist Ziel der lokalen Netzwerke frühe Hilfen und Schutz.

Die lokalen Netzwerke sind professions-übergreifend und führen die Fachkräfte der verschiedenen Arbeitsbereiche, die mit Kindern, Jugendlichen und Familien arbeiten zusammen. Aufbauend auf bereits bestehenden runden Tischen oder Projekten mit den Schwerpunkten Familien und Kinder und eng abgestimmt mit der Kommune und den Familienzentren werden die lokalen Netzwerke aufgebaut. Welche Schwerpunkte dabei gesetzt werden, welche Maßnahmen und Aktionen für wichtig erachtet werden – diese Entscheidung treffen die Akteure des Netzwerkes vor Ort. Aufbau und Pflege des Netzwerkes liegen dabei in gemeinsamer Verantwortung des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien des Kreises Warendorf und der jeweiligen Stadt oder Gemeinde. Die Unterstützung der Familien bei der Bewältigung ihres Alltags und der Schutz der Kinder und Jugendlichen vor Gefahren und Beeinträchtigungen sind eine gemeinsame und professionsübergreifende Aufgabe aller Akteure aus Jugendhilfe, Schule und Gesundheitswesen.

Ziele

Unterstützungswünschen von Familien und Förderbedarfen von Kindern und Jugendlichen soll frühzeitig entsprochen und abgeholfen werden. Not- und Krisenlagen müssen rechtzeitig erkannt, und durch Angebote und Hilfen ausgeglichen werden bevor sie zu einer akuten Gefährdung für Kinder und Jugendliche werden. Die Fachkräfte aus Jugendhilfe, Schule und Gesundheitswesen sind als die eigentlichen Experten vor Ort besonders nah an den Familien. Gemeinsam

diskutieren sie aktuelle Bedarfe, analysieren die Angebotsstruktur vor Ort und treiben dabei die Vernetzung und Abstimmung untereinander voran. Fachfragen werden dabei in eigenen Arbeitsgruppen erörtert, neue Projektideen konkretisiert und umgesetzt.

Förderung und Prävention

Im Vordergrund steht dabei die frühe Förderung aller Kinder. Je nach Ausgangslage und bereits bestehenden Angeboten für Familien mit (kleinen) Kindern werden niederschwellige Beratungs- und Hilfsangebote entwickelt oder ausgebaut. Gemeinsam werden Ideen für eine Verbesserung präventiver Angebote gesammelt und nach Möglichkeit verwirklicht.

Familien unterstützen

Das lokale Netzwerk richtet sich an Familien:

- Frühe Förderung von Kindern
- Verbesserung (rechtzeitiger) präventiver Angebote
- Ausbau und Entwicklung niederschwelliger Beratungs- und Hilfsangebote
- Verbesserung der Erreichung der betroffenen Familien vor Ort
- Schnelle und umfassende Hilfe in Überlastungssituationen
- Frühe Erkennung und Abhilfe bei Problemlagen.
- Frühe Erkennung und Reaktion auf Gefährdungsfaktoren.
- Umfassende Wahrnehmung des Schutzauftrages

Fachkräfte vernetzen

Das lokale Netzwerk dient den Fachkräften:

- Kenntnis über Aufgaben, Ziele, Methoden, Konzepte, Abläufe und Strukturen

- sowie Leitbilder und Kulturen weiterer Einrichtungen und Träger im Ort
- Fachliche Anregungen und Fortbildungen
- Aufbau einer Netzwerkstruktur für anonyme Fallberatung und kollegialen Austausch
- Verbesserung der eigenen Erreichbarkeit / Bekanntheit
- Austausch über Risikofaktoren und Gefährdungsindikatoren
- Kenntnis der Meldewege
- Vereinbarung zu Schwellenwerten und Reaktionsketten bei Kindeswohlgefährdungen



Netzwerktreffen Warendorf

Schutzauftrag

Familien sind durch gesellschaftliche Rahmenbedingungen und persönliche Umstände mitunter Risiken unterworfen die sich zu Gefährdungslagen entwickeln und in konkrete Probleme münden können. Risiken und Gefährdungslagen entstehen meist nicht von heute auf morgen – in der Regel kündigen sie sich durch Signale an. Oftmals sind diese nicht auf den ersten Blick erkennbar. Wird das Signal nicht erkannt und dem Hilfebedarf nicht rasch und qualifiziert begegnet droht eine Verfestigung der Problemlage. Schnelle und umfassende Hilfe gerade auch in Überlastungssituationen vorzuhalten ist deshalb ein wichtiges Ziel der lokalen Netzwerke. Ein

verbindliches und transparentes Miteinander der verschiedenen Professionen verbessert frühe Hilfen und Schutz für Kinder, Jugendliche und Familien und erlaubt eine umfassende Wahrnehmung des Schutzauftrages.

Handbuch frühe Hilfen und Schutz

Mit dem Handbuch frühe Hilfen und Schutz für Kinder und Familien bieten die Jugendämter des Kreises Warendorf den Einrichtungen, Trägern und weiteren Akteuren der Kinder- und Jugendhilfe, des Gesundheitswesens und den Schulen eine alltagstaugliche und informative Handreichung rund um den Kinderschutz. In Acht Kapiteln werden wichtige Informationen, Aufgaben und Ziele rund um frühe Hilfen und Kinderschutz behandelt und die Abläufe transparent dargestellt. Dabei wird auf spezifische Eigenheiten der verschiedenen Professionen in jeweils einem eigenen Kapitel eingegangen.

Verfahrensschritte werden erläutert, Dokumentations-, Melde-, und Risikoeinschätzungsbögen als Instrumente bereitgestellt und grundlegende rechtliche Fragen dargestellt. Das Handbuch frühe Hilfen und Schutz für Kinder und Familien im Kreis Warendorf steht den Fachkräften seit Herbst 2010 zur Verfügung und optimiert den aktiven Kinderschutz.

Rückblick 2010 / Ausblick 2011

Im Jahr 2010 wurden 12 Netzwerktreffen in Beelen, Ennigerloh, Drensteinfurt, Telgte und Warendorf durchgeführt. Arbeitsgruppen mit den Themen „Jugend“, „Familienpaten“, „unter Dreijährige“, „Wegweiser soziale Einrichtungen“ oder „Kinderschutz“ sind aktiv. Mit dem Cafe Kinderwagen ist in Ennigerloh ein erstes Projekt aus den lokalen Netzwerken entstanden. Eine Hebamme und eine Erzieherin mit Zusatzausbildungen im Bereich Ernährung und Motopädie stehen inte-

ressierten Eltern für Fragen rund um kindliche Bedürfnisse einmal in der Woche zwanglos bei Tee oder Kaffee zur Verfügung – und die Kinder können selbstverständlich mitgebracht werden. Mit dem Bündnis für Familie in Ostbevern, dem Arbeitskreis Netzstärke des FIZ in Sendenhorst und dem Familientisch in Everswinkel bieten sich für 2011 gut vernetzte Partner für einen weiteren Ausbau der lokalen Netzwerke. Für Wadersloh und Sassenberg sind Netzwerktreffen bis zum 2. Quartal in Vorbereitung.



FRÜHE HILFEN UND SCHUTZ FÜR KINDER UND FAMILIEN

Ort	Netzwerk-treffen	Erreichte Fachkräfte	Arbeits-gruppen	AG-Treffen	Projekte (aus Netzwerk entwickelt o. begleitet)
Warendorf	2	Ca. 60	Steuerung Wegweiser Paten / Lotsen Ressourcen	5 3 2 1	Wegweiser / Interne Fachkräfteliste Familienpaten
Ennigerloh	4	Ca. 50	Steuerung Elterncafe Kindeswohl Flyer	5 6 2 3	Cafe Kinderwagen Interne Fachkräfteliste
Telgte	2	Ca. 40	Steuerung Jugend U 3jährige	4 2 4	
Drensteinfurt	2	Ca. 40	Steuerung Jugend Familienpate n	4 2 2	Elternbildung Interne Fachkräfteliste
Beelen	2	Ca. 25	Steuerung	3	Interne Fachkräfteliste
Gesamt	12	Ca. 215		46	
Sendenhorst	FIZ-/Arbeitskreis Netzstärke - Auf den Anfang kommt es an- Projektbegleitung				
Kreisweit		Ca. 980 Einrichtungen Praxen Schulen			Handbuch Frühe Hilfen und Schutz für Kinder und Familien

Projekt FIT - Frühkindliches Integrationstraining

Mit dem Projekt FIT wird ein abgestimmtes Konzept erarbeitet, das eine ganzheitliche Förderung von Kindern einschließt.

Die Fördermaßnahmen im Rahmen des Projekts setzen sich aus verschiedenen Bausteinen zusammen, die zum Teil bereits über Jahre von der Hauptstelle der RAA (Regionale Arbeitsstellen zur Förderung von Kindern und Jugendlichen aus Zuwandererfamilien) erprobt wurden.

Bei der Umsetzung der Bausteine sind Mitarbeiter der RAA vor Ort behilflich.

Ein Baustein ist das Programm „Rucksack“, das sowohl in Kindergärten als auch in den ersten beiden Klassen der Grundschule eingesetzt wird.

„Rucksack“ zielt auf die Förderung der Muttersprachenkompetenz, auf die Förderung der deutschen Sprache und der allgemeinen kindlichen Entwicklung ab.

Dabei werden Mütter, Väter, Erzieherinnen und Erzieher sowie die Lehrpersonen als Experten für die Sprachförderung von Kindern angesprochen.

Von besonderer Bedeutung ist, dass die Fördermaßnahmen sowohl im Kindergarten als auch in der Grundschule durchgeführt werden.

Nur so ist eine nahtlose Förderung für die Kinder gewährleistet.

Das Projekt FIT setzt in der Elternbildung einen weiteren Schwerpunkt.

Bedeutsam für den Erfolg der Maßnahmen ist die enge Zusammenarbeit mit den Eltern, häufig mit den Müttern.

Dabei spielt die Aufklärung über die Erziehungsaufgaben der Eltern und die Grenzen der Kindergärten und Schulen eine wichtige Rolle.

Nur wenn die Förderung im Elternhaus unterstützt und fortgeführt wird, können die Kinder ihre Defizite aufarbeiten und eine erfolgreiche Bildungslaufbahn einschlagen.

Der Übergang vom Kindergarten in die Grundschule ist vor allem für Kinder mit Migrationshintergrund eine wichtige Schnittstelle, denn hier werden die Weichen für eine erfolgreiche Bildungskarriere gestellt.

Um die Schnittstelle zwischen Kindergarten und Grundschule zu optimieren, sieht das Projekt FIT vor, ein abgestimmtes Übergangsmanagement zwischen den beiden Instanzen zu entwickeln.

Stand der Umsetzung:

Das Projekt wird für die Dauer von 3 Jahren in den Orten Beelen, Sassenberg, Ennigerloh und Warendorf umgesetzt.

Insgesamt nehmen aktuell sieben Kindertageseinrichtungen und vier Grundschulen an der Umsetzung teil.

Folgende FIT- Teams nehmen am Modellprojekt 2011 teil:

Beelen:

Grundschule Beelen

Alexe- Hegemann- Familienzentrum

Friedrich- Fröbelkindergarten

Warendorf:

Kindergarten St. Marien
Overbergschule
Kindergarten St. Elisabeth
Josefschule
Kita Kunterbunt

Ennigerloh:

Kindergarten „Pustebume“
Mosaikschule

Sassenberg:

Kindergarten „Pustebume“
Johannesschule

Fortbildung durch die RAA:

Von Dezember 2010- April 2011 werden die neuen Teilnehmer des FIT- Projekts in fünf Fortbildungstagen in Kooperation mit der RAA Essen zu den Themen Deutsch als Zweitsprache, meine Rolle als Elternbegleiterin, Literacy und interkulturelle Sensibilisierung geschult.

An der FIT- Fortbildungsreihe nahmen 16 Erzieherinnen, Lehrerinnen sowie Elternbegleiterinnen teil.

Evaluation:

Um die Wirkung des Projekts überprüfen zu können, wird der Prozess von der Fachhochschule Münster evaluiert.

Die Evaluation ist Teil des Projekts und soll prozessorientierte Daten und Ergebnisse liefern.

Es wird ein Verfahren erarbeitet, das die sozial-emotionale, die kognitive und die verbale Entwicklung des Kindes überprüft.

Zudem werden die teilnehmenden Eltern, Erzieherinnen und Lehrpersonen im Rahmen von Befragungen und Interviews in die Evaluation eingebunden.

Finanzierung:

Das Projekt wird von der Sparkasse Münsterland Ost und der Stiftung „Ein Herz für Kinder“ finanziell unterstützt.



Evaluation des Kooperationskonzepts von Offener Ganztagschule und Jugendhilfe (OGS-Konzept)

Mit der Einführung der „Offenen Ganztagschule“ (im Folgenden auch kurz: OGS) wurden die Horte und Schulkinderhäuser in NRW weitestgehend aufgegeben. Hiervon war der Kreis Warendorf insbesondere betroffen. Der Jugendhilfeausschuss des Kreises Warendorf hat daher in seiner Sitzung am 22.01.2007 beschlossen die OGS zu stärken, um diesen Teil der Betreuungsqualität für Schulkinder möglichst gut auszugleichen. Nach einer Entwicklungs- und Erprobungsphase wurde im Februar 2008 ein entsprechendes OGS-Konzept vom Jugendhilfeausschuss für den gesamten Zuständigkeitsbereich beschlossen. Im Sinne der Zieleüberprüfung und der im Konzept verankerten Qualitätssicherung wurde das OGS-Konzept unter Beteiligung der unterschiedlichen Akteuren evaluiert. Für das Vorhaben konnte die vom Schulministerium NRW geförderte Serviceagentur „Ganztätig lernen in NRW“ (SAG) als wissenschaftliche Begleitung gewonnen werden.

Das OGS-Konzept zielt u.a. darauf ab, eine ganzheitliche Förderung von Kindern mit Unterstützungsbedarfen im Sozial- und Lernverhalten im Rahmen des OGS-Angebotes zu gewährleisten. Die Erziehungskompetenz der Eltern zu verbessern ist ein damit einhergehendes Ziel. Das Programm bietet folgende Möglichkeiten:

- Soziale Gruppenarbeit für Kinder, die sich im Rahmen des Klassenverbandes und der Nachmittagsbetreuung sehr auffällig zeigen
- intensive Einzelförderung für Kinder, die aufgrund ihrer besonderen Problematik entsprechende Bedarfe aufzeigen
- sowie ergänzende Elternarbeit.

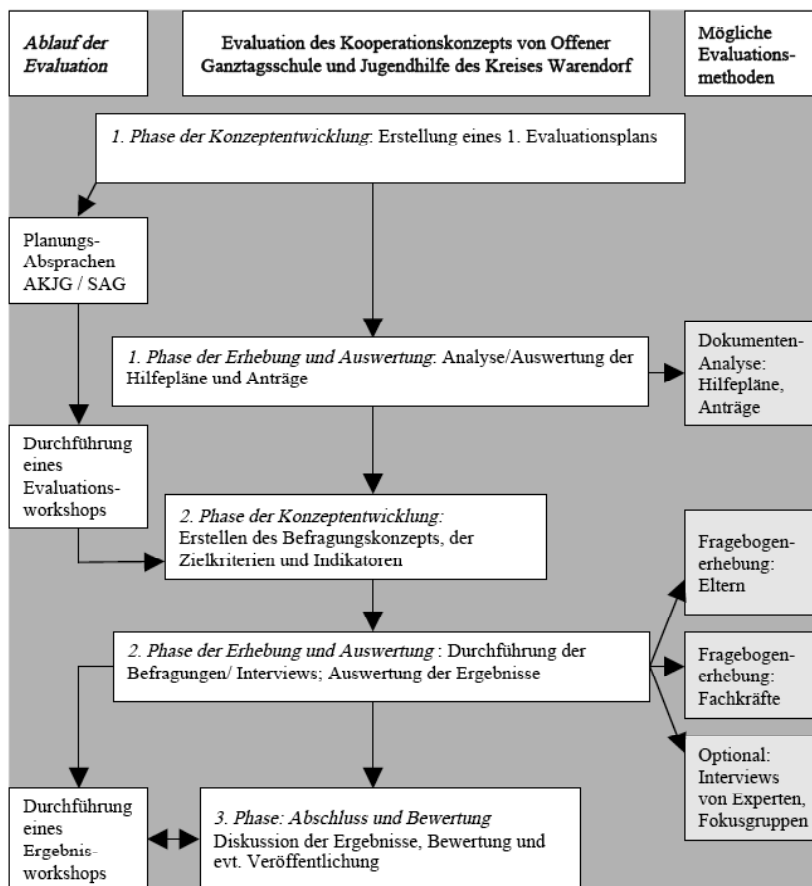
Das Angebot ist den Flexiblen Erziehungshilfen gemäß § 27 SGB VIII zugeordnet und beinhaltet die Durchführung eines „vereinfachten Hilfeplanverfahrens“.

Im Programm sind ebenfalls die Sicherstellung einer Ferienbetreuung sowie die Randzeitenbetreuung für Kinder berufstätiger Eltern über das Regelangebot der OGS hinaus enthalten. Für den Evaluationsprozess wurden vier Schwerpunkte vereinbart:

1. Das Antrags- und Hilfeplanverfahren
2. Die Wirkungen des Förderprogramms
3. Die Bedeutung der Kooperationen zwischen den unterschiedlichen Akteuren
4. Der Einbezug der Eltern in die Fördermaßnahmen

Die Evaluation des OGS-Konzeptes ist prozesshaft angelegt und begann im Jahre 2009. Dabei sah das Evaluationskonzept vor allem eine breite Beteiligung der Akteure im OGS-Kontext im Rahmen von Workshops vor. Die Struktur wird durch folgende schematische Darstellung verdeutlicht.

Abbildung 1: Ablaufskizze des Evaluationsvorhabens



Wichtige Erkenntnisse wurden aus dem Evaluationsbericht der SAG gewonnen. Die Grundlage für den Bericht bildete eine Dokumentenanalyse des Antrags- und Hilfeplanverfahrens, neben exemplarischen Interviews mit den Beteiligten am OGS-Konzept. Der Bericht der SAG wurden auf einem Ergebnisworkshop den Praktikern vorgestellt und mit ihnen diskutiert.

Der Evaluationsprozess definiert die folgenden Ergebnisse.

Antragsverfahren:

Für das Antrags- und Hilfeplanverfahren ist eine Abstimmung zwischen allen Beteiligten über die erforderlichen professionellen und formalen Standards bei der Umsetzung des OGS-Konzepts zu empfehlen.

Im Sinne der Qualitätsentwicklung des Verfahrens ist hier genau zu prüfen, welche Standards und Verfahrensweisen mit dem vorliegenden Konzept sinnvoll aufrechterhalten werden sollen und können. So sollte definiert werden, was die Formel des „vereinfachten Hilfeplanverfahrens“ in der Praxis konkret bedeutet und wie die jeweiligen Rollen der Akteure im Hilfeprozess verteilt sind. Hierbei sollte aus fachlicher Sicht jedoch genau abgewogen werden, welche Verfahrensweisen sinnvoll sind. So erscheinen z.B. die Hilfeplangespräche als ein wichtiger Aspekt, um

die fachliche Beratung und Begleitung der Familien wie auch der Schulen zu sichern.

Wirkungen:

Es können positive Veränderungen und Entwicklungen der Kinder in den Fördermaßnahmen festgestellt werden. Die Wirkungseffekte des Förderprogramms sind weiter zu vertiefen.

Die geführten Interviews mit den Fachkräften zeichnen sich durch eine sehr differenzierte Wahrnehmung der Entwicklungsverläufe bei den Kindern aus. Mit dem Bewusstsein, welche Wirkung mit der Einzel- wie auch der Gruppenförderung intendiert ist, werden die unterschiedlichen Entwicklungsschritte der Kinder wahrgenommen. Fachkräfte beschreiben dies als Erfolg der Förderung. Es ist naheliegend, dass die kleinen Lernschritte, die in der Arbeit den Kindern widergespiegelt werden, auch Auswirkungen auf das größere Gruppengeschehen oder Schulgeschehen haben und sich als positive Veränderungen zeigen.

Es bleibt festzuhalten, dass die pädagogische Qualität der OGS an einigen der interviewten Schulen erkennbar verbessert worden ist und dass das Förderprogramm ein Potential hat, diese positiven Wirkungen auch an anderen Schulen zu entfalten.

Die intensive wissenschaftliche Betrachtung der Wirkungszusammenhänge des Förderprogramms ist in weiteren Schritten denkbar.

Kooperationen:

Eine wesentliche Schnittstelle für die Durchführung und das Gelingen der Fördermaßnahmen ist die Zusammenarbeit zwischen den Angebotsträgern, den Schulen und dem ASD. Die guten Entwicklungen und Ansätze sind weiter auszubauen.

Die Bereitschaft zur Kooperation und das Wissen um die hohe Bedeutung von Kooperationen sind deutlich sichtbar. Der nächste Ansatzpunkt ist hier, die Umsetzung und die Schnittstellen der Kooperation genau in den Blick zu nehmen und zu diskutieren. Die Kooperation ist weiter zu entwickeln, um von einer gelebten Kooperation

sprechen zu können. Dazu gehört das persönliche Kennen der Fachkräfte untereinander, das Wissen um die Arbeitsbedingungen und Ressourcen der Kooperationspartner, sowie die Kenntnis über die jeweiligen Arbeitsweisen. Gemeinsame Fortbildungen oder ein gemeinsamer Arbeitsfachkreis für die Fördergruppenmitarbeiter können die Kooperation fördern.

Elternarbeit:

An den befragten Schulen wird die Elternarbeit noch sehr unterschiedlich gewichtet und gestaltet. Es gibt positive Erfahrungen mit motivierten Eltern. Die Motivation weniger engagierter Eltern bringt Herausforderungen mit sich. Konzepte von Elternarbeit sind weiter zu entwickeln und auszubauen.

Elternarbeit stellt immer wieder eine Herausforderung für pädagogische Fachkräfte dar, das bestätigt auch der Evaluationsprozess. Die Interviews zeigen, dass es viele positive Erfahrungen mit engagierten und interessierten Eltern gibt. Weiterhin ist aber auch mühsame Motivations- und Überzeugungsarbeit mit Eltern notwendig. Ähnlich wie in der Förderung mit den Kindern gilt es, den Kontakt und den Austausch mit den Eltern individuell zu gestalten und flexibel auf die Anliegen und Vorstellungen der Eltern zu reagieren. Elternarbeit wird wesentlich durch die Fähigkeit der Förderfachkraft zur Beziehungsgestaltung bestimmt. An der Schnittstelle zwischen Schule und Jugendhilfe hat die Förderfachkraft die Möglichkeit, Vorbehalte auszuräumen oder die Scheu vor dem Jugendamt zu nehmen und die Eltern für eine Zusammenarbeit zu gewinnen.

Der niedrigschwellige Ansatz soll auf der einen Seite Familien ansprechen und Unterstützung ermöglichen. Gleichzeitig muss es ein Diagnoseverfahren geben, mit dem eine valide Einschätzung zur passgenauen Bedarfsentwicklung möglich ist. Die Zusammenarbeit mit den ASD-Kräften und ihr Wissen um weitere Hilfsmöglichkeiten sind hier unerlässlich.

Es ist zu empfehlen, einen kollegialen Austausch unter den Kollegen einer Schule oder schulübergreifend fest zu installieren, in dem die Elternarbeit einen Schwerpunkt einnimmt. Ein regelmäßiger kollegialer Austausch unterstützt nicht nur die Schulen, die erst seit kurzem die Fördermaßnahmen anbieten.

Fazit:

Als sehr positiv ist die breite Beteiligung an der Evaluation durch die Akteure im OGS-Konzept zu bewerten. Dafür sei allen Teilnehmern der Workshops und den Interviewpartnern herzlich gedankt.

Das OGS-Konzept, das in seiner Anlage als ein in der Praxis prozesshaft fortzuschreibendes Konzept gedacht ist greift schon jetzt an vielen Stellen. Es beinhaltet gleichwohl noch Weiterentwicklungspotential. Positive Entwicklungen bei förderbedürftigen Kindern werden deutlich. Positive Effekte, die sich auf das gesamte System Ganztags und auch Schule auswirken sind deutlich erkennbar. Dabei wird der gelebten Kooperation der unterschiedlichen Akteure eine große Bedeutung zugemessen.

Die Evaluation hat deutlich gezeigt, dass die Elternarbeit als wichtiger Gelingensfaktor zu intensivieren ist.

Gute Fachkräfte sind in den Maßnahmen tätig. Die Träger können durch die Kontinuität der Mitarbeiter deutlich zur Qualität der Angebote beitragen.

Die Evaluation zeigt auch auf, dass das OGS-Konzept kein Ersatz für andere Formen der Hilfen zur Erziehung sein kann. Das ist auch nicht gewollt. Jedoch wird mit diesem niederschweligen Angebot ein früher Zugang zu Familien und Kinder mit entsprechenden Förderbedarfen ermöglicht. So kann entsprechend frühzeitig Hilfe zur Erziehung installiert werden und die Aussichten auf nachhaltige Effekte werden deutlich begünstigt. Perspektivisch wird einem Einsatz intensiver Hilfeformen entgegengewirkt.

Ziel ist u. a. die weitere Vernetzung der OGS im Sozialraum mit den Familienzentren und Anbietern früher Hilfen.

Gemeinsame Handlungsansätze im Umgang mit dem Kind im vormittäglichen Schulkontext und den nachmittäglichen Ganztagsbereich sind abzustimmen.

Die Weiterentwicklung des OGS-Konzeptes, Kindern mit noch weiterreichenden Förderbedarfen in dem OGS-Setting entsprechende Angebote machen zu können, kann zur Reduzierung anderer aufwendiger Maßnahmen führen. Somit kann das OGS-Konzept zur Umsetzung des Inklusionsgedanken beitragen.

Mit den eingerichteten Arbeitsgruppen, die sich auch diesen Themen widmen werden, wird das OGS-Konzeptes praxisnah fortgeschrieben. Der Evaluationsprozess hat wichtige Erkenntnisse und Ergebnisse erbracht und die Fortschreibung der Qualitätsentwicklung sichergestellt.

Sexualpädagogische Fortbildung für Ehrenamtliche bei Kinder- und Jugendreisen

Nachdem es im vergangenen Sommer während einer Ferienfreizeit eines Sportverbandes auf Ameland zu sexuellen Übergriffen zwischen Kindern kam, wurde in der Öffentlichkeit zu Recht über die Sicherheit von Kinder und Jugendlichen bei Ferienerholungsmaßnahmen diskutiert. Der damit einhergehende Ruf nach besserer Qualifizierung von Ehrenamtlichen hat das Amt für Kinder, Jugendliche und Familien des Kreises Warendorf aufgegriffen und das Ausbildungskonzept für Ehrenamtliche in der außerschulischen Kinder- und Jugendarbeit um einen neuen Baustein erweitert. Erstmals in diesem Jahr wurde ein Seminartag unter dem Titel „Willst du mit mir gehen?“ – Sexualpädagogik bei Kinder- und Jugendreisen erfolgreich durchgeführt. Als Referenten konnten Anja Franke und Michael Hummert vom Sexualpädagogischen Institut Dortmund gewonnen werden. Ziel der Veranstaltung war es, die Ehrenamtlichen in diesem Thema zu stärken und Ihnen Kompetenzen zu vermitteln, Situationen richtig einzuschätzen und angemessen zu handeln.

Zum Einstieg des Seminartages wurde bei einer Übung dazu ein großes Plakat mit allen Begriffen rund um Sexualität beschrieben, um ein Gefühl für die Sprache in diesem Thema zu entwickeln.

Anschließend ging es zunächst um die eigene Aufklärungsgeschichte und wie wichtig dabei

Familie, Freundeskreis und Schule waren. Die beiden Referenten gaben anschließend einen kurzen Einblick in die sexuelle Realität von Kindern und Jugendlichen. Dabei wurden sowohl entwicklungspsychologische Aspekte betrachtet sowie Ergebnisse von aktuellen Studien einbezogen.

Nach einem rechtlichen Input stand der Nachmittag ganz unter dem Motto Erfahrungen und Beispiele aus der Praxis. Diese Zeit wurde intensiv genutzt, sich auszutauschen und miteinander ins Gespräch zu kommen. Hierbei ging es vor allem um die Frage „Wie können in Zeiten öffentlicher Aufmerksamkeit und kollektiven Besorgnis die Heranwachsenden zugewandt und respektvoll sexualitätsbezogen begleitet werden?“ und „Wie können die Fragen von Kindern und Jugendlichen angemessen aufgegriffen werden?“.

Der Seminartag umfasste 8 Zeitstunden und entsprach damit den geänderten Anforderungen an eine Verlängerung der neuen Juleica.



Jugendkonferenz Sendenhorst

Im Herbst des Jahres 2009 fanden erste Gespräche der Verwaltung der Stadt Sendenhorst mit dem Amt für Kinder, Jugendliche und Familien zum Thema Partizipationsmöglichkeiten von Kinder und Jugendlichen statt. Verbunden mit einem politischen Auftrag aus dem kommunalen Fachausschuss für Schule und Soziales erarbeitete das Amt für Kinder, Jugendliche und Familien ein Partizipationskonzept. Schwerpunkt dieses Konzeptes war neben einer Jugendbefragung die Durchführung einer Jugendkonferenz. Das Konzept wurde am 15.12.2009 im Fachausschuss der Stadt Sendenhorst vorgestellt und einstimmig verabschiedet.

Zur Vorbereitung und Durchführung der Fragebogenaktion und der Konferenz bildete sich eine Projektgruppe unter Beteiligung

- der Stadtverwaltung Sendenhorst,
- Mitarbeitern der offenen Kinder- und Jugendarbeit Sendenhorst,
- Vertretern des Jugendwerkes,
- des Schulsozialarbeiters der Hauptschule Sendenhorst,
- der Honorarkräfte der Aufsuchenden Jugendarbeit,
- und des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien, das die Steuerung und Koordination des Gesamtprozesses übernahm.

Das Konzept sah vor, dass als Grundlage aller weiterführenden Diskussionen Daten zur Lebenssituation von Kinder und Jugendlichen in Sendenhorst erhoben werden sollten. Hier bot sich die anonyme Befragung im Schulkontext mittels eines Fragebogens an. Inhaltlich wurde die Lebensqualität für Jugendliche an ihrem Wohnort abgefragt. Darüber hinaus erfasste der

Fragebogen Wünsche, Bedürfnisse, Kontakte, Freizeitverhalten und ein evtl. vorliegendes Engagement in einem Ehrenamt.

Möglichst viele Sendenhorster (incl. Albersloher) im Alter von 10 bis 21 Jahren, sollten erreicht werden. Mit der Fragebogenaktion, wurden 726 Kinder und Jugendliche unterschiedlicher Altersgruppen, Schulformen und Geschlechts aus beiden Ortsteilen befragt. Dieser Rücklauf entspricht einem Anteil von ca. 40% der Zielgruppe. Honorarkräfte haben die anonyme Befragung in den Schulen in größeren Gruppen/ Klassen durchgeführt und begleitet.

Auf der Basis der gewonnenen Daten und Erkenntnisse wurde die Jugendkonferenz inhaltlich vorbereitet. Hierbei wurden bereits Jugendliche einbezogen. Bei den Befragungen in den Schulen hatten einige Jugendliche signalisiert, dass sie für Öffentlichkeitsarbeit, und für konkrete Vorbereitungen der Konferenz zur Verfügung stehen würden.

Eine gute Öffentlichkeitsarbeit und die direkte Ansprache der Jugendlichen bei den Schulbesuchen führten dazu, dass zur Jugendkonferenz am 21. September 2010 ca. 90 Jugendliche ins Haus Siekmann kamen.

Beteiligt waren neben den Jugendlichen der Bürgermeister, die Stadtverwaltung, das Jugendwerk, Hauptamtliche Mitarbeiter in der Jugendarbeit vor Ort, städtische Politiker aller Fraktionen und das Amt für Kinder, Jugendliche und Familien.

Die Jugendkonferenz bot die Gelegenheit für Kinder und Jugendliche, zusammen mit den Verantwortlichen Problembereiche zu diskutieren und nach gemeinsamen Lösungen zu suchen. An Thematisches wurde zu Fragen von Verkehr, Sport, Freizeit, Jugendarbeit sowie Wirtschaft und Verwaltung diskutiert.

Ziel der Jugendkonferenz war, möglichst konkrete und verbindliche Maßnahmen und Projekte gemeinsam zu vereinbaren. Dieses ist auch gut gelungen, wie die unten angefügte Aufstellung verdeutlicht.

Um die Umsetzung der erarbeiteten Ergebnisse sicherzustellen, wurde die Projektgruppe mit der Begleitung beauftragt. Dafür wurde sie um Vertreter der Jugendlichen ergänzt, die sich auf der Konferenz bereiterklärten, die Umsetzung der einzelnen verabredeten Maßnahmen weiterzu-

verfolgen.

Die Ergebnisse aus der Konferenz, die sich mit den Erkenntnissen aus der Befragung decken wurden auf einem ersten Treffen der erweiterten Projektgruppe in eine Matrix gebracht. Hier sind die Maßnahmen mit verantwortlichen Personen einer Zeitschiene dem Umsetzungsstand und einer Priorisierung versehen worden. An dieser Stelle werden die wichtigsten Maßnahmen aufgeführt. Auf die Zuständigkeit wird in dieser Übersicht verzichtet:

Maßnahme	Zeitschiene	Umsetzungsstand am 26.10.2010
Ausweitung Bürgerbuslinien prüfen. Kostenreduzierung prüfen. Nähere Absprachen interessierter Jugendlicher in Bürgermeistersprechstunde. Daran anschließend ein Treffen der RVM mit Herrn Bürgermeister Streffing und den Jugendlichen	kurzfristig	zwei Jugendliche sind in der Sprechstunde bei Herrn Bürgermeister Streffing gewesen. Bei einem darauf folgenden Termin mit den RVM, an dem 6 Jugendliche teilnahmen wurden die Fragen erörtert. Die Einrichtung zusätzlicher Buslinien konnte nicht erreicht werden. Den Jugendlichen waren die Gründe nachvollziehbar. Die Idee von Bürgerbussen wurde aufgebracht und könnte weiter verfolgt werden
Jugendcafe im Hotspot einrichten. Treffen zur Vorbereitung	mittelfristig	mehrere Treffen der Hauptamtlichen MA mit den Jugendlichen haben stattgefunden. Der Wintergarten soll gestrichen werden, ein Konzept wird mit der Gruppe erarbeitet. Hohe Beteiligung und Bereitschaft.
Treffen zur Vorbereitung Einrichtung einer Mädchengruppe im MeetU Albersloh	kurzfristig	Frau Herrera-Riekens hat sich mit interessierten Mädchen getroffen. Die Gruppe ist initiiert und soll durch Werbeflyer weiter beworben werden.
Treffen mit Streetworkern. Bedarf Treffpunkt in Albersloh klären. Zustand Wersehäuschen verbessern.	kurzfristig	Beschluss des Jugendwerks Sendenhorst erfolgt, die Aufsuchende Jugendarbeit auf Albersloh auszuweiten und Bedarfe zu klären.
Informationsverbesserung Angebote Jugendzentren/ Homepage / Infoboard in den Schulen	kurzfristig	Erste Treffen mit Jugendlichen im Sept. Eine Homepage wird von den Jugendlichen selber erstellt werden. Erste Gespräche mit den Schulen. An der Hauptschule wird es ein Infoboard geben. Gespräche mit der Realschule stehen aus. Am Meet U sollen ein neues Schild und ein Schaukasten entstehen.
schwarzes Brett für Infos zu Veranstaltungsabenden/Jugendevents etc. (in der Stadt zentral)	mittelfristig	Erste Ideen
Angebot der Bücherei verbessern für Zielgruppe der 12-16 jährigen; Gespräche mit Leitung (Frau Schlüter)	ab sofort	Julius Hennemann kümmert sich um ein Gespräch mit Frau Schlüter bis zum 15. November
Sicherheit in Sendenhorst (trinken und pöbeln an Orten wie Pfadfinderplatz, Promenade und Soccerplatz): Kontaktaufnahme zu "abhängenden Jugendlichen" Kontakt zur Bezirkspolizei	in den nächsten Wochen	Gespräche mit den Kräften der Aufsuchenden Jugendarbeit haben hierzu stattgefunden. Auftrag der Bearbeitung
Mädchenmannschaften Fußball	kurzfristig	Erste Gespräche der Jugendlichen mit der SG sind bereits gelaufen. Die Jugendlichen haben eine Liste von ca. 25 interessierten Fußballerinnen zusammengetragen. Die SG ist auf Trainersuche.
freier Fußballplatz /Bolzplatz in Sendenhorst /Albersloh	mittelfristig	Herr Mai macht einen Ortstermin mit den Jugendlichen ab Mitte November um die Bedarfe und Orte zu konkretisieren.
Skatermöglichkeiten S'horst ausbauen und Ort zum Skaten für ein Angebot in Albersloh suchen	mittelfristig	Einrichtung einer AG Skateanlage durch die Projektgrp. Herr Olde nimmt Kontakt zu den Jungen auf. Erste Überlegungen einer mobilen Anlage

Resümierend ist eine große Bereitschaft der Jugendlichen für Ihre Interessen einzutreten, im gesamten Prozess spürbar und konkret erfahrbar geworden. Viele der Maßnahmen sind mit konkreten Verantwortlichkeiten klar verortet. Sie werden unter Beteiligung der Jugendlichen bearbeitet und eine Realisierung ist absehbar. Durch die Priorisierung ist der Projektgruppe eine Handlungsrichtung mit auf den Weg gegeben, die eine Umsetzung nach und nach realistisch erscheinen lässt. Das Ziel bleibt, die Jugendlichen weiterhin mit einzubinden und zu befähigen, Verantwortung für ihre Interessen zu übernehmen.



Intensive Diskussionen an den Thementischen mit Kommunalpolitikern



Jugendkonferenz Sendenhorst 21.09.2010 Vorstellung der Ergebnisse der Schülerbefragung

Familien stärken - Elternverantwortung fördern

Ein Kooperationskonzept des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien und der Erziehungshilfe St. Klara

Einleitung:

Die Entwicklung des Kooperationskonzept „Familien stärken, Elternverantwortung fördern“ ist das Ergebnis einer fachlichen Planung des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien (AKJF) und der Erziehungshilfe St. Klara.

Zwei Thesen bilden die Grundlagen der gemeinsamen Überlegungen:

- **Erstens:**
eine frühe Unterbringung des Kindes in eine stationäre Wohngruppe mit begleitender Familienarbeit verbessert die Chancen auf eine Rückkehr des Kindes in seine eigene Herkunftsfamilie und wirkt einer späteren lang andauernden Heimunterbringung entgegen.
- **Zweitens:**
die Rückführung von Kindern aus der stationären Erziehungshilfe in die Herkunftsfamilie lässt sich durch qualifizierte Familienarbeit verbessern. Die Elternverantwortung gewinnt hierbei an besonderer Bedeutung.

Beide Thesen stellen die Arbeit mit der ganzen Familie in den Mittelpunkt. Es geht zum einen darum die Eltern nicht aus der Verantwortung zu entlassen, ihnen obliegt die Pflicht, für das Wohl ihrer Kinder zu sorgen. Die Elternverantwortung soll gefördert werden. Viele Eltern benötigen hierbei professionelle Hilfe. Insofern geht es zum anderen darum die Familie durch verschiedene Maßnahmen wieder in die Lage zu versetzen ihr Kind angemessen zu betreuen und zu erziehen. Damit soll die Familie gestärkt werden.

Warum dieses Konzept

Handlungsleitend für die Entwicklung des Kooperationskonzeptes waren zwei Erkenntnisse. Zum einen eine konsequente Umsetzung des gesetzlichen Auftrages gem. § 37 SGB VIII zum anderen die Analyse der stationären Hilfeverläufe im Rahmen des IKO Vergleichsringes an dem das AKJF seit dem Jahr 2006 teilnimmt (s. Bericht).

§ 34 SGB VIII

Zentrale Rechtsgrundlage für die stationäre Erziehungshilfen ist § 34 SGB VIII. Wesentliche Zielsetzung der Erziehung in einer Heimeinrichtung oder einer sonstigen betreuten Wohnform ist es, „entsprechend dem Alter und Entwicklungsstand des Kindes oder des Jugendlichen sowie den Möglichkeiten der Verbesserung der Erziehungsbedingungen in der Herkunftsfamilie eine Rückkehr in die Familie zu erreichen“. Damit wird auch den stationären Formen der Erziehungshilfe die Aufgabe zugeschrieben, auf eine Veränderung im familiären Kontext der Kinder/Jugendlichen hinzuwirken.

Die Mitwirkung der Eltern (Personensorgeberechtigten) und der Minderjährigen kommt hierbei eine besondere Bedeutung zu. Diese ist als selbstverständliches Recht und als ausdrückliche Verpflichtung zu verstehen (vgl. §§ 36/37 SGB VIII).

So sind Aufgaben und Zielsetzungen der Hilfe gemeinsam mit Eltern und Kindern zu erarbeiten, regelmäßig zu überprüfen und an veränderte Bedarfe anzupassen. § 37 SGB VIII betont überdies die Zusammenarbeit von Fachkräften und Eltern zum Wohl der Kinder/Jugendlichen,

wobei diese primär auf die Stärkung der Erziehungskompetenzen der Eltern ausgerichtet ist. So sollen durch „Beratung und Unterstützung (...) die Erziehungsbedingungen in der Herkunftsfamilie innerhalb eines im Hinblick auf die Entwicklung des Kindes oder Jugendlichen vertretbaren Zeitraums so weit verbessert werden, dass sie das Kind oder den Jugendlichen wieder selbst erziehen kann. Während dieser Zeit soll durch begleitende Beratung und Unterstützung der Familie darauf hingewirkt werden, dass die Beziehung des Kindes oder Jugendlichen zur Herkunftsfamilie gefördert wird“. (Vgl. Münder, 1998 § 37 Rz2)

IKO Vergleichsring

Seit dem Jahr 2006 nimmt das Amt für Kinder, Jugendliche und Familien an einem interkommunalen Vergleichsring der Kreisjugendämter (IKO) in NRW teil. Der Vergleichsring wird von der Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGST) begleitet. Aus der Analyse der Fallverläufe der stationären Hilfen gem. § 34 SGB VIII im Rahmen des IKO Vergleichsringes wurde deutlich, dass die stationären Jugendhilfemaßnahmen des AKJF im Schnitt länger andauern als in vergleichbaren Jugendämtern. Die Verweildauer und die Gesamtkosten pro Fall liegt über dem landesweiten Mittel.

Zielrichtung des Konzeptes

Die Zielrichtung des Kooperationskonzeptes besteht in einer Verkürzung des stationären Aufenthaltes (Verweildauer) des Kindes/Jugendlichen in der Einrichtung und einer gleichzeitigen intensiven Unterstützung der Familie zum Gelingen der Rückführung in den elterlichen Haushalt (Nachhaltigkeit).

Das Angebot Heimerziehung erhält hierdurch

eine familienaktivierende Ausrichtung. Wesentliches Element werde durch eine intensive verbindliche Eltern- und Familienarbeit gebildet.

Die Elternarbeit ist konzeptionell und strukturell in den Einrichtungen verankert. Ziel ist es, Mütter und Väter im stationären Kontext so umfassend wie möglich in die Erziehungsbelange ihrer Kinder einzubeziehen, so viel Verantwortung wie möglich bei den Eltern zu belassen und sie darin zu unterstützen, ihre Erziehungskompetenz zu stärken.

Außerdem ist die Beziehungs- und Rollenklärung zwischen Kindern/Jugendlichen und ihren Eltern zentraler Gegenstand der Zusammenarbeit, damit eine Rückführung in die Herkunftsfamilie angestrebt werden kann und ggf. qualifiziert und begleitend erfolgt.

Im Rahmen der Hilfeplanung gem. § 36 SGB VIII wird die Familie im Vorfeld und auch im Nachgang der stationären Hilfe begleitet und soweit erforderlich weiter unterstützt.

Durch Regionalisierung und Kooperation zur Zielerreichung

Regionalisierung

Mit dem vorliegenden Kooperationskonzept soll die regionale Verankerung der stationären Erziehungshilfe weiter ausgebaut werden. Handlungsführend ist dabei der Gedanke, den Kindern und Familien möglichst wohnortnah ein Hilfsangebot bereit zu stellen, dass durch seine regionale Vernetzung die Rückführung der Kinder in die familiäre Lebenswelt ermöglicht. Dies bedeutet zum Beispiel, dass ein Kind nicht die Schule wechseln muss und auch nicht seine Beziehungen zu Freunden und Verwandten aufgibt, sobald es in einer Wohngruppe lebt. Dies erleichtert natürlich den Wechsel zurück in die Familie.

Hinzu kommt, dass die Kooperation der Wohngruppen mit den vor Ort ansässigen Institutionen leichter wird. Dazu zählen Schulen, Kindertagesstätten, Kinderärzte und andere medizinische Dienste, das Jobcenter im Kreis Warendorf, weitere Einrichtungen und Dienste der Jugend- und Eingliederungshilfe usw. Bereits diese Aufzählung lenkt den Blick auf ein zweites wichtiges sozialpolitisches Element für Kinder und Familien im Kreis Warendorf, das zurzeit entwickelt wird: Das Konzept „Frühe Hilfen und Schutz“ strebt die weitere Vernetzung lokaler Angebotsmöglichkeiten an. Eine Kooperation der geplanten regionalisierten Wohngruppen mit diesem neuen Hilfenetz wird angestrebt.

Kooperation

Das Kooperationskonzept erfordert sowohl bei den Mitarbeitern des AKJF wie auch bei der Einrichtung ein Umdenken bei der Einleitung, Durchführung und Begleitung der Hilfe. Daraus resultiert insbesondere eine enge Abstimmung der Beteiligten im Rahmen der Hilfeplanung und einer hiermit in Verbindung stehenden fachlichen Haltung.

Der Erhalt und die Klärung der Eltern-Kind-Beziehung ist ein zentrales Element des Rückführungskonzeptes. Die Eltern bleiben in ihrer Verantwortung und sind eng in den Hilfeprozess eingebunden. Dazu ist eine enge Absprache zwischen Elternhaus und Einrichtung im Hilfeverlauf (z.B. Klärung von Alltagsfragen, Regelabstimmungen etc.) erforderlich. Eltern, Einrichtung und Amt für Kinder, Jugendliche und Familien bilden dabei eine Verantwortungsgemeinschaft.

Das Jugendamt wiederum bereitet die Eltern auf die Rückführungsmaßnahme im Rahmen der Beratung vor, begleitet die Familie auch während der stationären Maßnahme engmaschig weiter und steht nach der Rückführung des Kindes für

weiter Beratung und Hilfeleistung zur Verfügung.

Umsetzung

Verlässliche stationäre Plätze

Um das Ziel der Rückführung der Kinder in die Familie effektiv gestalten zu können und eine regionale Verankerung zu garantieren, wurde vereinbart, die Platzzahl in der Einrichtung Erziehungshilfe St. Klara auszubauen. Die neuen Plätze sollen dezentral im Kreisgebiet geschaffen werden. Diese ortsnahe Versorgung spart personelle Ressourcen und ermöglicht eine enge Anbindung an den Lebensort der Familie. Der Kreis Warendorf und der Caritasverband für das Kreisdekanat Warendorf e. V., als Träger der Erziehungshilfe St. Klara, vereinbarten daher die Bereitstellung und konstante Belegung von 30 Plätzen.

In diesem Kontingent sind Plätze in einer Fünftegesgruppe enthalten, die das Angebotsspektrum zusätzlich erweitern. Die wirtschaftlichen Vorteile, die durch Synergieeffekte und die garantierte Auslastung der Plätze entstehen, ermöglichen zudem eine Kostenreduzierung bei der stationären Betreuung.

Zeitlicher Rahmen

Zur Umsetzung des Konzeptes wird das Platzkontingent in der Einrichtung Erziehungshilfe St. Klara schrittweise ausgebaut. Geplant ist, dass bis Ende 2011 30 stationäre Plätze für das Amt für Kinder, Jugendliche und Familien eingerichtet werden. Dieses Kontingent sichert dem Träger eine kontinuierliche Auslastung zu. Der Vorteil für das Amt für Kinder, Jugendliche und Familien besteht darin, ein differenziertes und wohnortnahe Angebot zur Verfügung zu haben.

Mitwirkung in Verfahren nach dem Jugendgerichtsgesetz - Jugendgerichtshilfe

Die Jugendgerichtshilfe stellt als sogenannte „andere Aufgabe der Jugendhilfe“ gem. § 52 des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (SGB VIII) eine wichtige Pflichtaufgabe des Trägers der öffentlichen Jugendhilfe dar. Maßnahmen und Leistungen nehmen hierbei unmittelbar Bezug auf das Jugendgerichtsgesetz (JGG) als Verfahrens- und Maßnahmengesetz im Rahmen der Jugendstrafrechtspflege.

Die Jugendgerichtshilfe stellt damit als Pflichtaufgabe der öffentlichen Jugendhilfe, wie schon in den Vorjahren, auch 2010 einen zentralen Aufgabenbereich des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien des Kreises Warendorf dar.

Bewährt hat sich erneut die Aufgabenteilung und Kooperation in diesem Bereich zwischen dem öffentlichen Jugendhilfeträger und dem SKM - Verband für Soziale Dienste im Kreis Warendorf. Diese Praxis, nämlich Spezialisierung einerseits und Integration der Aufgabenfeldes in den Allgemeinen Sozialen Dienst des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien andererseits hat sich in den zurückliegenden Jahren etabliert. Im Ergebnis zeigt sich heute ein gut entwickeltes und vielfältiges Arbeitsfeld, das insbesondere in der Lage ist, flexibel neuen Anforderungen zu entsprechen.

Dies zeigte sich auch in der Entwicklung des Präventionsprojektes paKJs (präventive Arbeit mit Kindern und Jugendlichen an Schulen), das seit dem Jahr 2009 gemeinsam mit dem SKM durchgeführt wird.

Die Erfahrung der ersten zwei Jahre zeigt, dass mit diesem niederschweligen Angebot schulmüde Kinder und Jugendliche mit ihren Familien erreicht werden. **paKJs** hat damit zum Ziel, Straffälligkeit vorzubeugen. Im vergangenen Jahr wurde in diesem Projekt insgesamt in 41 Fälle betreut. Es hat sich als wirkungsvoll herausgestellt, frühzeitig auf schulmüdes Verhalten von Kindern und Jugendlichen zu reagieren. Dabei arbeiten inzwischen Schulen, das Amt für Kinder, Jugendliche und Familien und der SKM Hand in Hand. Als erfolgreich zeigt sich, dass innerhalb von 2 Wochen nach der Meldung der Schule ein Einsatz durch den SKM eingerichtet werden kann. Mit der frühzeitigen Intervention ist eine gute Grundlage geschaffen, die Jugendlichen und Familien zu einer Mitarbeit zu motivieren. In dem überwiegenden Anteil der Fälle konnte darauf hingewirkt werden, die Schule wieder regelmäßig zu besuchen. Das Projekt wird im Jahr 2011 weitergeführt.

Entwicklung der Fallzahlen

Die Fallzahlenentwicklung im Bereich der Jugendgerichtshilfe ist nicht konstant, sondern von einer Vielzahl unterschiedlicher Faktoren abhängig. Faktoren dieser Art sind u. a. individuelle Lebenslagen betroffener junger Menschen, Auffälligkeiten bestimmter Zielgruppen aber auch Konflikte im Sozialraum sowie das Ermittlungs- und Aufklärungsverhalten der Strafverfolgungsbehörden. Bezogen auf die Gesamtentwicklung der letzten fünf Jahre ergibt sich folgendes Bild:

JGH - Täterstruktur u. Deliktformen

	2006	2007	2008	2009	2010
Straftaten gesamt	797	865	795	778	877
dv. Anklageschriften	596	579	598	528	503
dv. Diversionen	201	286	197	250	374
dv. männlich	667	726	679	631	679
dv. weibl.	130	139	116	147	198
dv. Jugendliche	275	539	440	416	504
dv. Heranwachsende	522	316	355	362	375
dv. Aussiedler	120	124	143	94	45
dv. Ausländer	91	87	55	67	90
Täter gesamt	622	645	615	618	660
dv. Einzeltäter	502	354	308	311	527
dv. Mehrfachtäter	120	291	307	307	133
Häufigste Delikte					
Straßenverkehr	192	236	178	153	141
Diebstahl	198	217	234	216	259
Körperverletzung	177	173	179	156	189
Verstoß BtMG	53	48	45	48	41
Sachbeschädigung	52	79	102	80	88

Der Anstieg der Jugendgerichtshilfezahlen im Vergleich zu den Jahren 2008 und 2009 zeigt im mehrjährigen Verlauf, dass zwar eine Fallzahlsteigerung um 12,6 % zu verzeichnen ist, diese aber im üblichen Schwankungsbereich liegt.

Gegenüber dem Vorjahr ist ein Rückgang der Straßenverkehrsdelikte zu verzeichnen. In der Regel verbinden sich hiermit Deliktformen wie das Fahren ohne Fahrerlaubnis, unrechtmäßige Veränderung an Kraftfahrzeugen, Verkehrsunfälle etc. Der Einsatz von Verkehrserziehungskursen als Reaktion auf Straftaten dieser Art kann als geeignetes Mittel daher von besonderer Relevanz sein. Im vergangenen Jahr wurden zwei Verkehrserziehungskurse mit insgesamt 17 Teilnehmern durchgeführt.

Erfreulich ist der deutliche Rückgang der sogenannten Mehrfachtäter im vergangenen Jahr, also jener jungen Menschen die im Laufe eines Jahres in mehrere Straftaten verwickelt sind, auf 15,1% (2009 = 39,5%).

Es fällt jedoch auf, dass der Anteil der Mädchen

und jungen Frauen mit 22,6 % deutlich gestiegen ist. Dies ist auch in dem Zusammenhang mit dem Anstieg der Diebstahlsdelikte (29,5 % der Straftaten) zu sehen.

Der deutliche Anstieg der Diversionen auf inzwischen 42,7 % der Fälle ist ein Trend, der bereits im vergangenen Jahr beobachtet wurde. Die Staatsanwaltschaft macht immer häufiger vom Mittel der Diversion gem. § 45 JGG Gebrauch um bei Ersttätern oder bei leichten bis mittelschweren Delikten die Eröffnung eines Strafprozesses zu unterlassen. Im Rahmen der Jugendgerichtshilfe wird in diesen Fällen die Einleitung erzieherischer Maßnahmen, wie beispielsweise die Verpflichtung zu gemeinnütziger Arbeit vermittelt oder eingeleitet.

Weiterhin gilt für den Kreis Warendorf, dass die auftretenden Straftaten überwiegend jugendtypischen Charakter haben und schwere Rechts-

verstöße in Form von Verbrechen die Ausnahme bilden.

Die nachfolgende Übersicht verdeutlicht die Fallzahlenentwicklung mit Blick auf die Städte und Gemeinden im Einzugsbereich der Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien.

Schwerpunkte der Fallzahlenentwicklung bilden nach wie vor die Orte Warendorf und Telgte. Die Fallzahlenentwicklung ist dabei aber in Abhängigkeit von der Einwohnerzahl insgesamt, sowie vom Jugendeinwohneranteil zu sehen. Punktuell Steigerungen z. B. sind auf ein bestimmtes Ermittlungsverhalten zu erklären. So ist der Anstieg in Beelen u. a. mit einer erhöhten Anzeige von Fahren ohne Fahrausweis im öffentlichen Nahverkehr zu erklären. Insgesamt gilt aber, dass die Verteilungstendenz der zurückliegenden Jahre bestätigt wird.

JGH Zahlen nach Orten

	2006	2007	2008	2009	2010
Beelen	33	24	23	29	58
Drensteinfurt	50	62	85	59	67
Ennigerloh	139	118	102	132	79
Everswinkel	37	44	34	31	41
Ostbevern	61	73	53	68	39
Sassenberg	65	75	88	65	81
Sendenhorst	69	80	55	56	76
Telgte	83	107	81	92	107
Wadersloh	52	48	55	55	73
Warendorf	208	234	219	191	256
Gesamt	797	865	795	778	877

Die Jugendgerichtshilfe wird kaum in der Lage sein, die künftig zu erwartenden Straftaten Jugendlicher und junger Erwachsener verhindern zu können. Sie muss aber in der Lage sein, die sich hieraus für die Betroffenen und die Gesellschaft ergebenden Konsequenzen und Folgen zu kompensieren. Straftaten junger Menschen bleiben dann was sie sind, nämlich in aller Regel Erscheinungen des Entwicklungsalters junger Menschen.

Täter-Opfer-Ausgleich im Kreis Warendorf

Der Täter-Opfer-Ausgleich (TOA) ist eine Maßnahme zur außergerichtlichen Konfliktschlichtung. Im Bereich jugendlicher Straftäter wird im Kreis Warendorf durch die Fachstelle für Täter-Opfer-Ausgleich und Konfliktregelungen, in Trägerschaft des SKM – Katholischer Verband für soziale Dienste im Kreisdekanat Warendorf e.V., entsprechendes angeboten.

Die erfolgreiche Arbeit der Fachstelle hängt unmittelbar auch von der guten und konstruktiven Zusammenarbeit aller beteiligten Institutionen,

wie z.B. den Jugendämtern, der Polizei, Amtsgerichten und der Staatsanwaltschaft ab. Um diese gute Zusammenarbeit weiter zu gewährleisten, wurde im Jahr 2000 der Beirat der Fachstelle gegründet, der von Anfang an die Arbeit der Fachstelle positiv begleitet.

Die Besonderheit beim TOA ist die freiwillige Teilnahme von Täter und Opfer zur Regelung der Folgen eines Konfliktes durch gegenseitige Kommunikation. Die Aufgabe der Fachstelle ist es, Täter und Opfer einer Straftat dabei zu unterstützen, einen entstandenen Konflikt in gemeinsamen Gesprächen zu schlichten und eine für alle Beteiligten zufrieden stellende Lösung im materiellen wie auch im immateriellen Sinne zu finden.

In Jahr 2010 war die Fachstelle in 25 Fällen mit insgesamt 32 Beteiligten tätig.

Hiervon wurde in 11 Fällen ein Täter-Opfer-Ausgleich erfolgreich durchgeführt. In 7 Fällen kam ein Täter-Opfer-Ausgleich nicht zustande, da der Täter oder das Opfer nicht bereit waren einen TOA durchzuführen.

Beurkundung im Amt für Kinder, Jugendliche und Familien - Ein („beinah“) unwiderruflicher Vorgang

Kinder, deren Eltern nicht miteinander verheiratet sind, haben zunächst keinen „rechtlich festgestellten Vater“.

Eine Gleichstellung mit den Kindern verheirateter Eltern erhalten sie durch die **Vaterschaftsanerkennung mit Zustimmung der Mutter**.

Urkundsbeamte bei den Jugendämtern sind berechtigt, diese Anerkennung vorzunehmen. Häufig geschieht dieses schon während der Schwangerschaft, so dass das Kind bereits bei der Geburt einen „rechtlich festgestellten Vater“ hat.

Die mit der Anerkennung der Vaterschaft verbundenen Rechte „an dem Kind“ sind begrenzt durch:

- Unterhaltsverpflichtung gegenüber dem Kind
- Unterhaltsverpflichtung gegenüber der Mutter
- Umgang mit dem Kind
- Erbansprüche des Kindes gegenüber dem Vater.

Sofern die Eltern nach der Geburt des Kindes heiraten (auch Jahre später), sind **beide Eltern** durch die Eheschließung sorgeberechtigt und das Kind gilt als ehelich.

Sofern die Eltern nicht miteinander verheiratet sind, kann mit dem Einverständnis der Mutter eine gemeinsame Sorgeerklärung nur beim Jugendamt beurkundet werden.

Die Sorgeerklärung kann auch vor Geburt des Kindes abgegeben werden.

Eine Änderung ist ausschließlich auf gerichtlichem Wege möglich, wenn das Kindeswohl bei Beibehaltung des gemeinsamen Sorgerechts gefährdet wäre.

Im Falle des Getrenntlebens der Eltern stellt sich die Frage der Unterhaltsverpflichtung des Elternteils bei dem das Kind nicht lebt.

Um hier eine für das Kind finanzielle Absicherung zu erhalten, empfiehlt sich die „**Anerkennung der Unterhaltsverpflichtung**“ in Form einer Jugendamtsurkunde. Es handelt sich hierbei um eine freiwillige Anerkennung der Zahlung – ein Gerichtsverfahren ist nicht nötig.

Dieser sogenannte **Titel** – mit einer Unterwerfungsklausel versehen - eröffnet dem Kind als Gläubiger bei Nichtzahlung das Vollstreckungsverfahren gegen den Schuldner.

Sozialbehörden orientieren sich im Rahmen ihrer Leistungsbewilligung häufig an diesen Unterhaltstiteln, um vorrangige Ansprüche geltend zu machen.

Ändern sich die wirtschaftlichen Verhältnisse ist eine Abänderung möglich.

Zur Vermeidung von Unterhaltsprozessen empfehlen die Anwälte ihren Mandanten häufiger die Urkundaufnahme zur Unterhaltsverpflichtung.

Gesellschaftliche Veränderungen führen in den letzten Jahren zu steigenden

Urkundszahlen, insbesondere bei den Anerkennungen der Vaterschaft und für die Erklärung zur gemeinsamen elterlichen Sorge - insbesondere vor der Geburt des Kindes.

In 2008 wurden 350 Urkunden im Jugendamt aufgenommen; in 2010 waren es 520 Urkunden. Für eine Beurkundung sind ca. 40 Minuten Arbeitszeit notwendig.

Die Beurkundungen werden im Interesse des Kindes durchgeführt und sind deshalb im Jugendamt kostenfrei.

Die Urkundsperson im Jugendamt arbeitet unabhängig und ist frei in der Entscheidung ob die Urkunde entsteht.

Das gilt nicht bezüglich des Inhalts, sondern hinsichtlich der rechtlichen Vorgaben aus dem Beurkundungsgesetz, z. B. bei Klärung der Identität der handelnden Personen und ihrer Geschäftsfähigkeit.

Besondere Anforderungen ergeben sich bei minderjährigen Eltern, die nur gemeinsam mit ihren gesetzlichen Vertretern Urkunden aufnehmen lassen können. Menschen mit Behinderungen oder sonstigen persönlichen Beeinträchtigungen erhalten bei der Aufnahme einer Urkunde entsprechende Unterstützung.

Beschwerdemanagement im Amt für Kinder, Jugendliche und Familien

Die Tätigkeit in den Arbeitsfeldern der öffentlichen Jugendhilfe weist eine hohe Konfliktdichte aus. Die Arbeitsrealität der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beinhaltet immer eine intensive Auseinandersetzung mit betroffenen Menschen zu lebensrelevanten und existenziellen Themen. Dabei kann es nicht ausbleiben, dass Betroffene mit Vorgehensweisen und Entscheidungen des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien aus ihrer Sicht nicht einverstanden sind. Selbstverständlich steht den Betroffenen in diesem Fall zu jedem Zeitpunkt des Verfahrens der Weg der Beschwerdeführung offen. Beschwerden betroffener Bürgerinnen und Bürger erzeugen eine veränderte Qualität des Dialogs über relevante Sachverhalte. Hiermit ist offen und konstruktiv umzugehen. Zum einen besteht für das Amt für Kinder, Jugendliche und Familien stets die Möglichkeit, aus Beschwerden zu lernen und Verfahrens- und Vorgehensweisen in der Handlungspraxis des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien anzupassen/zu modifizieren. Im Gegensatz hierzu können den Betroffenen Zusammenhänge nochmals mit anderen Mitteln und Möglichkeiten verdeutlicht werden. Ziel ist es, Verständnis und Mitwirkung für einzelne Maßnahmen zu erreichen.

Die aktive Auseinandersetzung mit einer Beschwerde/Kritik durch Bürgerinnen und Bürger ist insofern als Gewinn für die Arbeitspraxis der Jugendhilfe zu sehen. Vor diesem Hintergrund wurde mit Beginn des Jahres 2009 im Amt für Kinder, Jugendliche und Familien ein aktives Beschwerdemanagement vereinbart und eingeführt. Dieses Beschwerdemanagement sieht unter anderem Folgendes vor:

1. Zentrale Erfassung und Dokumentation aller beschwerderelevanten Eingaben von Bürgerinnen und Bürger
2. Zeitnahe Bearbeitung von Beschwerden. So soll die Beantwortung einer Beschwerde in der Regel 14 Tage nach Eingang erledigt sein.
3. Auswertung der Beschwerdeinhalte mit dem Ziel, Steuerungs- und Weiterentwicklungsmöglichkeiten für die Arbeit des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien zu generieren.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien arbeiten in einem konfliktanfälligen Aufgabenfeld. Ein Beschwerdemanagement hat insofern auch die Aufgabe, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vor unberechtigten Kritiken und Anwürfen zu schützen. Insofern darf es auch erlaubt sein, Beschwerdeführern Grenzen im Umgang mit Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien aufzuzeigen. Die Handhabung des Beschwerdemanagements im Amt für Kinder, Jugendliche und Familien ist daher auch ein wichtiges Führungsinstrument.

Im Zeitraum 2009 bis 2010 wurden im Rahmen des vereinbarten Beschwerdemanagements 35 Fälle bearbeitet. In der überwiegenden Anzahl der eingereichten Beschwerden konnte mit den Beschwerdeführern eine Klärung bzw. Einigung erreicht werden. In sechs Fällen wurde die Beschwerde in ein Klageverfahren auf Betreiben der Betroffenen übergeleitet bzw. als Petition an das Land Nordrhein-Westfalen weitergereicht. Hierzu bleibt anzumerken, dass die eingereichten Petitionen durch den Petitionsausschuss des Landes Nordrhein-Westfalen in allen Fällen zu

Gunsten des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien entschieden worden sind.

Insgesamt erweist sich die Einführung des verbindlichen Beschwerdemanagements als hilfreich. Die bisher gesammelten Erfahrungen sprechen dafür, diese Verfahrensweisen in der festgelegten Form auch in der nächsten Zeit fortzuführen.

Kritisch ist anzumerken, dass das Beschwerdeverfahren schwerpunktmäßig von Erwachsenen genutzt wird. Eine Weiterentwicklung ist erforderlich mit der Absicht, auch Kindern und Jugendlichen in verbesserter Form einen Zugang zu einer Beschwerdemöglichkeit zu eröffnen.

Projekt: Einrichtung einer Trainee-Stelle im Amt für Kinder, Jugendliche und Familien

Mit der Umstellung der Studiengänge für soziale Arbeit an den Fachhochschulen von einem Diplomabschluss mit einem anschließenden Berufsanererkennungsjahr hin zu den Bachelor-Studiengängen fällt künftig die Möglichkeit eines Berufsanererkennungsjahres für Absolventen der Fachhochschulen weg. Aus Sicht der Praxis ist dies außerordentlich bedauerlich. Viele Absolventen der Fachhochschulen hatten im Rahmen des Berufsanererkennungsjahres die Möglichkeit, sich in die Praxisfelder soziale Arbeit einzureichen. Für das Amt für Kinder, Jugendliche und Familien war es möglich, Absolventen der Fachhochschule besser kennen zu lernen, mit eigenen Aufgaben verantwortlich zu betrauen und Nachwuchskräfte zu fördern. Diese Möglichkeit entfällt nun.

In Absprache mit der Fachhochschule Münster wurde im Jahr 2009 eine Möglichkeit erörtert, längere Praxisphasen für Absolventen des Studienganges soziale Arbeit einzurichten. Auf dieser Basis ist das Konzept der Trainee-Stellen entwickelt worden. Erstmals im Jahr 2010 wurde eine Trainee-Stelle für Teilnehmer am Masterstudien-gang Jugendhilfe eingerichtet. Im Nachfolgenden stellt die Trainee-Stelleninhaberin nach ca. einem Jahr Praxis ihre Erfahrungen dar. Beabsichtigt ist, auch im Jahr 2011 die vorhandene Trainee-Stelle und eine weitere Trainee-Stelle einzurichten. Entsprechende Ausschreibungsverfahren sind initiiert.

Erfahrungsbericht (Aynur Küçük):

Während des Bachelorstudiengangs (Soziale Arbeit) haben wir uns häufig mit Kommilitonen über unsere Zukunftsplanungen unterhalten. Für viele war es selbstverständlich nach dem Bachelor (welcher stark theorieorientiert ist) direkt ins Berufsleben einzusteigen und möglichst schnell Berufserfahrungen zu sammeln. Einige Wenige entschlossen sich, und dazu gehöre auch ich, für einen Masterstudiengang, der zeitlich direkt an den Bachelor anknüpft. Gleichwohl nahm der Wunsch nach einem höheren Studium nicht die Angst vor zu wenig Praxiserfahrung und dementsprechend schlechten Berufseinstiegschancen. Letztlich verwirklichte sich mein Anliegen weiterhin an der Fachhochschule Münster zu bleiben und den Master Jugendhilfe: Kooperationsentwicklung und Organisationsgestaltung zu studieren. So nahm ich im September 2009, frisch aus dem Bachelor, erneut das Studium an der Fachhochschule Münster auf. Erfolgreich am Ende des ersten Semesters Master angekommen, berichtete unser Studiengangsverantwortlicher Herr Prof. Dr. Hansbauer von einer Trainee-Selle speziell für Masterstudierende, welche neu im Amt für Kinder, Jugendliche und Familien des Kreises Warendorf eingerichtet werden solle. In dem Zusammenhang erklärte er uns, dass ein solches Traineeprogramm, in einer großen Organisation wie dem Kreisjugendamt, sicherlich vielfältige Einblicke und damit die Gelegenheit zu bedeutender Praxiserfahrung biete. Die Trainee-Stelle schließe mit dem Erwerb des Masters ab. Kurz darauf nutzte ich die Gelegenheit zur Bewerbung und hatte das Glück, ab 01. Mai 2010 erste Trainee im Amt für Kinder, Jugendliche und Familien des Kreises Warendorf zu sein. Also

ging ich parallel zum Masterstudium mit 25 Stunden wöchentlicher Arbeitszeit die Trainee-Stelle an. Meine Haupttätigkeit bestand in dem Aufbau von Lokalen Netzwerken Frühe Hilfen und Schutz für die Stadt Warendorf. Ein individueller Einsatzplan wurde bereits zu Beginn, gemeinsam mit meinem Praxisanleiter (dem Amtsleiter), abgestimmt. Der Einsatzplan war flexibel genug, um meine sukzessive entstehenden Interessen einzubinden.

Zu meinen Aufgaben zählten:

- Netzwerkaufbau und Netzwerkmanagement
- Entwicklung lokaler Projekte mit der Zielrichtung frühe Hilfen
- Konzeptentwicklung und Planung
- Gremienarbeit im kommunalpolitischen Kontext
- Gremienarbeit im Zusammenhang mit den Trägern der freien Jugendhilfe

welche ich im Rahmen des Projektes „Lokale Netzwerke Frühe Hilfen Schutz“ für die Stadt Warendorf erfüllte. Zudem hatte ich die Gelegenheit, andere Bereiche des Kreisjugendamtes wie den ASD (Allgemeiner Sozialer Dienst), die Jugendhilfeplanung etc. kennenzulernen.

Infolgedessen hat sich die Gelegenheit ergeben, das Jugendamt als Gesamtorganisation kennenzulernen und Eindrücke auf verschiedensten Ebenen zu gewinnen. Außer dem Aufbau von lokalen Netzwerken im Rahmen des Projektes, war es mir möglich, für verschiedene Projekte Konzepte auszuarbeiten. Ein großer Gewinn der sich bereits zu Beginn meiner Tätigkeit im Amt deutlich machte, waren Synergieeffekte aus Studium und Praxis.

Insgesamt betrachtet schätze ich mich sehr glücklich über meine Entscheidung, parallel zum Masterstudium ein Trainee-Programm im Amt für Kinder, Jugendliche und Familien des Kreises Warendorf begonnen zu haben. Mit dem Schwerpunkt Frühe Hilfen und Schutz hatte ich die Gelegenheit, einen guten Überblick über die verschiedenen Arbeitsbereiche und Funktionsweisen eines Kreisjugendamtes zu erhalten und fühle mich nun, nicht zuletzt Dank der guten Anleitung und einem sicheren Rückhalt aus dem Jugendpflegeteam, gut auf die Praxis vorbereitet.

Veranstaltungen, die vom Amt für Kinder, Jugendliche und Familien im Jahr 2010 ausgerichtet wurden

Thema	Zielgruppe	Datum	Teilnehmerzahl
Tagesbetreuung für Kinder			
Vorbereitungssseminar für Tageseltern in Everswinkel	Interessierte/Neubewerberinnen	21.01.2010 – 11.02.2010 (16 U-Std.)	9
Vorbereitungssseminar für Tageseltern in Warendorf	Interessierte/Neubewerberinnen	18.02.2010 – 11.03.2010 (16 U-Std.)	11
Erste Hilfe im Säuglings- und Kleinkindalter in Ostbevern in Kooperation mit dem Haus der Familie Warendorf	Tagespflegepersonen	13.03.2010 – 14.03.2010 (16 U-Std.)	11
Erste Hilfe im Säuglings- und Kleinkindalter in Ostbevern in Kooperation mit dem Haus der Familie Warendorf	Tagespflegepersonen	17.04.2010 – 18.04.2010 (16 U-Std.)	8
Vorbereitungssseminar für Tageseltern in Drensteinfurt	Interessierte/ Neubewerberinnen	20.04.2010 – 18.05.2010 (16 U-Std.)	8
Vorbereitungssseminar für Tageseltern in Warendorf	Interessierte/Neubewerberinnen	20.05.2010 – 17.06.2010 (16 U-Std.)	17
Erste Hilfe im Säuglings- und Kleinkindalter in Everswinkel in Kooperation mit dem Haus der Familie Warendorf	Tagespflegepersonen	08.09.2010 – 29.09.2010 (16- U-Std.)	8
Vorbereitungssseminar für Tageseltern in Warendorf	Interessierte/Neubewerberinnen	09.11.2010 – 30.12.2010	18
Tagespflege als Beruf – Grundlagen-seminar – in Everswinkel in Kooperation mit dem Haus der Familie Warendorf	Tagespflegepersonen	19.02.2010 – 02.07.2010 (64 U-Std.)	11
Tagespflege als Beruf – Grundlagen-seminar – in Kooperation mit dem Haus der Familie Warendorf	Tagespflegepersonen	18.09.2009 – 05.02.2010 (64 U-Std.)	12
Tagespflege als Beruf – Grundlagen-seminar – in Kooperation mit dem Haus der Familie Warendorf	Tagespflegepersonen	17.09.2010 – 04.02.2010 (64 U-Std.)	15
Tagespflege als Beruf – Vertiefungs-seminar – in Kooperation mit dem Haus der Familie Warendorf	Tagespflegepersonen, die min. ein Tageskind betreuen	06.11.2009 – 02.10.2010 (80 U-Std.)	15
Tagespflege als Beruf – Vertiefungs-seminar – in Kooperation mit dem Haus der Familie Warendorf	Tagespflegepersonen, die min. ein Tageskind betreuen	12.11.2010 – 30.09.2011 (80 U-Std.)	12
Erste Hilfe im Säuglings- und Kleinkindalter in Warendorf in Kooperation mit dem Haus der Familie Warendorf	Tagespflegepersonen	08.11.2010 – 29.11.2010 (16 U-Std.)	12

Thema	Zielgruppe	Datum	Teilnehmerzahl
Die Bedeutung der Bewegung für die frühkindliche Gesamtentwicklung	Tagespflegepersonen	07.07.2010	14
Aktionsprogramm Kindertagespflege	Mitarbeiterinnen in den Familienzentren	14.06.2010 (8 U-Std.)	18
Eignungsprüfung von Tagespflegepersonen	Mitarbeiterinnen in den Familienzentren	12.07.2010	12
Fortbildungsreihe im Rahmen des FIT-Projekts (Rucksackprogramm)	Lehrkräfte und Mitarbeiter Familienzentren	6 Tagesveranstaltungen in 2010	14
Allgemeiner Sozialer Dienst			
Akrobatikprojekt	OGS Overbergschule Warendorf	02. – 05.08.10	10
Wasser bietet fantastische Lernmöglichkeiten	OGS Paul-Gerhard-Schule Telgte	Okt. 2010 – Juli 2011	12
Theaterprojekt	OGS Josefschule Warendorf	19.07. – 23.07.	12
MIO Elterncafé (Drensteinfurt)	Eltern/Mütter mit Kindern unter 3 Jahren u. a. aus soz. Problemlagen	Jan. – Juni 2010	Ca. 12
Nachbetreuung nach heilpäd. Behandlung	Kinder im Alter von 8 bis 14 Jahren	Feb. – Dez. 2010	5
Betreuung	Hauptschule Wadersloh	Jan. – Juli 2010	8
Betreuung	Kinderinsel Sassenberg	Sept. 2010	10
U 3-Betreuung Frühe Hilfen	Mutter-Kind-Gruppe Wadersloh	Jan. – Mai 2010	8 - 10
Fördergruppenplätze	OGS Ambrosiusschule Ostbevern	Aug. – Sept. 2010	12
Soziale Gruppenarbeit	OGS Don Bosco Telgte	Feb. 2010	10
Spieltreffangebot	OGS Drensteinfurt	Feb. – Dez. 2010	14
Entwicklungsförderung	OGS Franziskusschule Warendorf	Jan. – Dez. 2010	8
Fördergruppenplätze	OGS Franziskusschule Warendorf	Jan. – Dez. 2010	8
Fördergruppenplätze	OGS Josefschule Warendorf	Aug. – Nov. 2010	10
Reit-AG	OGS Josefschule Warendorf	Feb. – Juli 2010	Ca. 10
Soziale Gruppenarbeit	OGS Kardinal-von-Galen-Schule Sendenhorst	Jan. – Dez. 2010	16
Soziale Gruppenarbeit	OGS Laurentiusschule Warendorf	April – Dez. 2010	20
Fördergruppenangebot	OGS Laurentiusschule Warendorf	Feb. – Juli 2010	12

Thema	Zielgruppe	Datum	Teilnehmerzahl
Wiegestübchen "FIZ" Albersloh	Eltern/Mütter mit Kindern unter 3 Jahren u. a. aus soz. Problemlagen	März – Dez. 2010	10 – 15
Wiegestübchen "FIZ" Sendenhorst	Eltern/Mütter mit Kindern unter 3 Jahren u. a. aus soz. Problemlagen	Jan. – Sept. 2010	14
U 3 Betreuung Warendorf "Kaffee Krabbelkäfer"	Eltern/Mütter mit Kindern unter 3 Jahren u. a. aus soz. Problemlagen	Jan. – Okt. 2010	12
Offener Spieltreff u 3 (Telgte)	Eltern/Mütter mit Kindern unter 3 Jahren u. a. aus soz. Problemlagen	Jan. – Dez. 10	Ca. 9
Rendsburger Lehrertraining	Lehrerinnen der Grundschulen	Mai – Juni 2011	11
Fachtagung "Heimkinder der 50 u. 60er Jahre"	Freie Träger der Jugendhilfe und Allgemeiner Sozialer Dienst	9. März 10	80
Arbeitskreis Warendorfer Praxis (5 Treffen)	Familiengerichte, Rechtsanwälte, Beratungsstellen und Jugendämter	Jan. – Dez. 2010	Ca. 30
Adoptions- und Pflegekinderdienst			
Bewerbergruppe 1 (6 Abende)	Vorbereitung und Überprüfung von Bewerbern für die Aufnahme eines Pflege- oder Adoptivkindes	18.02. bis 25.03.2010	12
Bewerbergruppe 2 (6 Abende)	s. o.	03.05. bis 07.06.2010	12
Bewerbergruppe 3 (6 Abende)	s. o.	10.11. bis 14.12.2010	12
Sommerfest Thema: Ich und meine Familie	Sommerfest für Pflege- und Adoptivfamilien	18.09.2010	Ca. 160
Erfahrungsaustausch und Qualitätsdialog	Bereitschafts- und Kurzzeitpflegefamilien	24.11.2010	20
Jugendsozialarbeit			
Ausrichtung			
Beratungsangebot/ Schulsozialarbeit	Paul-Spiegel-Berufskolleg in Warendorf	Jan. – Dez. 2010	k.A.
Vertiefte Berufsorientierung nach § 33 SGB III. Kooperation Amt für Kinder, Jugendliche und Familien und Arbeitsagentur	An 11 Schulen mit insgesamt 14 Gruppen. Kompetenzfeststellung, Bewerbungstraining, Betriebsbesichtigung, Einzel-Coaching	März – Dez. 2010	210
Coachingprojekt für Schüler im Übergang Schule Beruf durch Ehrenamtliche (Begleitung der Ehrenamtlichen)	Schülerinnen und Schüler der Klassen 9+10 der Hauptschule Beelen und ehrenamtliche Multiplikatoren	Jan. – Dez. 2010	15
Beratung/ Bezuschussung			
Projekt: Soziales Lernen	Schülerinnen und Schüler der Klassen 7 der Hauptschule Hinter den drei Brücken in Warendorf	17. Aug. 2009 bis 15. Jan 2010	60
Sozialkompetenztraining	Jungen der Klassen 8 und 9 der Realschule Drensteinfurt	01. Feb. bis 14. Juli 2010	10
Projekt für Jungen zum Übergang Schule – Beruf	Pestalozzi-Schule Ennigerloh	März bis Juli 2010	4

Thema	Zielgruppe	Datum	Teilnehmerzahl
Berufsorientierungscamp, Erlebnispädagogische Elemente zum Kompetenzcheck und Sozialkompetenzentwicklung	Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufe 8 der Josef-Annegarn-Schule in Ostbevern	September 2010	38
Sozialkompetenztraining	Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufe 11 des Paul-Spiegel-Berufskolleg in Warendorf	Dez. 2009 bis April 2010	32
Schulprojekte			
Ausrichtung			
Erlebnispädagogisches Projekt für Jungen	Schüler der Lerngruppen 7 bis 8 der Pestalozzi-Schule Ennigerloh	27. und 28. Januar 2010	12
5 Tage Mädchenprojekt in Kooperation mit dem Jugendzentrum und der Realschule der Stadt Ennigerloh und InVia-kath. Mädchensozialarbeit	Schülerinnen der Jahrgangsstufen 7 und 8 der Realschule Ennigerloh	März/ April 2010	110
Beratung/ Bezuschussung			
Interaktives Theaterstück zum Thema Suchtprävention	Schülerinnen und Schüler der Hauptschule Sassenberg, Jahrgangsstufen 7 und 8	25. Juni bis 09. Juli 2010	85
Theaterpädagogisches Präventionsprogramm zum Thema: "Sexueller Missbrauch"	Schülerinnen und Schüler der St. Christopherus-Schule Telgte Jahrgangsstufen 1 bis 4 und deren Eltern	08. bis 24. März 2010	257
Babysitterkurs	Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 8 bis 10 der Von-Galen-Schule Beelen	04. bis 25. März 2010	12
Projekt zum Thema Zivilcourage und Rassismus	Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 5 bis 10 der Von-Galen-Schule Beelen	21. bis 23. April 2010	15
Bildungsprojekt zum Thema Nationalsozialismus und rechtsextreme Jugendszene	Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufe 10 der Von-Galen-Schule Beelen	01. März bis 05. Mai 2010	43
Jungenprojekt	Schüler und deren Eltern der Jahrgangsstufe 6 der Von-Galen-Schule Beelen	21. bis 29. April 2010	15
Projekt "Fair streiten"	Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufe 3 der Grundschule St. Marien in Enniger	16. bis 18. Juni 2010	40
Erlebnispädagogisches Projekt zum Thema: "Soziales Lernen"	Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 5 und 6 der Teigelkampschule in Sendenhorst	06. Juli 2010	51
Theaterprojekt: Mein Körper gehört mir	Schülerinnen und Schüler und deren Eltern der Jahrgangsstufen 1 und 4 der Marienschule Telgte	02. bis 16. Juni 2010	120
Ausbildung von Paten und Konfliktlotsen	Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 8 und 9 der Von-Galen-Schule Beelen	11. bis 25. Juni 2010	14

Thema	Zielgruppe	Datum	Teilnehmerzahl
Projekt: "Fair streiten"	Schülerinnen und Schüler einer Klasse 3 der Overbergschule Warendorf	31. Mai bis 02. Juni 2010	25
Erlebnispädagogischer Tag im Hochseilgarten	Schülerinnen und Schüler einer Klasse 7 des Mariengymnasiums Warendorf	02. Juli 2010	29
Anti-Mobbing-Projekt	Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 2 und 3 und Lehrer/innen der Von-Galen-Schule Warendorf	13. September bis 31. Dezember 2010	296
Streitschlichterausbildung	Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 7 bis 10 der Erich Kästner-Schule Oelde	08. Oktober bis 12. Dezember 2010	ca. 10
Theaterprojekt: "Mein Körper gehört mir"	Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 4 und 5 der Kardinal-von-Galen Schule in Sendenhorst	Oktober bis November 2010	112
Projekt für Jungen: "Kampfesspiele"	Schüler der Jahrgangsstufe 6 der von Galen Schule Beelen	02. November 2010 bis 03. Februar 2011	25
Soziales Kompetenztraining im Klassenverband	Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 3 und 6 der Grund-, Haupt- und Realschule in Drensteinfurt	Dezember 2010 bis Juli 2011	250
Jugendarbeit			
Ausrichtung			
4 Projekte "Aufsuchende Jugendarbeit" (Erstellung von Cliquenrastern, Ermittlung von Interessen und Bedarfen, Kontaktarbeit) Sendenhorst Drensteinfurt Everswinkel Wadersloh	Jugendliche, die nicht durch die vorhandenen Angebote der Jugendarbeit erreicht werden und auf der Straße und öffentlichen Plätzen ihre Freizeit verbringen.	Januar bis Dezember 2010	160
4 Projekte "Midnightsport" in Kooperation mit den Kommunen Everswinkel Sassenberg Füchtorf Beelen	Kostenloses Angebot für Jugendliche, freitags im Zeitraum von 20 bis 0 Uhr	Januar bis Dezember 2010	100
Beteiligung von Kindern und Jugendlichen: Kinder- und Jugendbericht Ostbevern	In Kooperation mit der Gemeinde und dem Jugendwerk Ostbevern wurde ein Kinder und Jugendbericht erstellt. Jugendliche waren bei der Planung und Durchführung durchgängig beteiligt.	Januar bis Juni 2010	1076
Beteiligung von Kindern und Jugendlichen: Kinder- und Jugendbericht Sendenhorst/ Jugendkonferenz Sendenhorst	In Kooperation mit der Stadt Sendenhorst wurde ein Kinder und Jugendbericht erstellt. Jugendliche waren bei der Planung und Durchführung durchgängig beteiligt.	Juni bis Dezember 2010	Befragung: 726 Jugendkonferenz: bis zu 90

Thema	Zielgruppe	Datum	Teilnehmerzahl
Jugendkonferenz Everswinkel	In Kooperation mit der Gemeinde Everswinkel	April bis Juni 2010	22
Ferienfreizeitleiterschulung in Büsum, Grundlage zum Erwerb der Jugendleiter/innen-Card (JuleiCa)	Betreuer- und Leiter/innen von Ferienfreizeiten	04. bis 09. April 2010	26
Jugendleiter/innen Grundkurs für muslimische Jugendliche	In Kooperation mit der Stadt Warendorf, dem Fachdienst für Integration und Migration des Caritasverbandes im Kreisdekanat Warendorf e.V., dem DITIB Türkisch Islamische Union der Anstalt für Religion e.B. und den Moscheengemeinden Warendorf und Freckenhost wurde die Schulung geplant und durchgeführt.	Juni bis Juli 2010	15
Fortbildung zum Thema: "Rechte und Pflichten eines Ferienfreizeitleiters"	Ferienfreizeitleiterteam Alverskirchen	20.03.2010	12
Partizipationsprojekt: "Lebenswelten mitgestalten" Förderung: Land, Kreis, Städte und Gemeinden	In Kooperation mit den nachfolgend genannten Städten und Gemeinden wurden bedarfsorientierte Beteiligungsprojekte vor Ort geplant und durchgeführt. Beelen Everswinkel Ostbevern Sassenberg Sendenhorst	April bis Dezember 2010	5 Kommunen
Projekt: "Mädchen stärken – Jungen stärken!"	In Kooperation mit der Gemeinde Beelen wurde das mit Landes- und Kommunalmitteln geförderte Projekt geplant und durchgeführt.	April bis Dezember 2010	k.A.
Zauberworkshop	Mitarbeiter/innen aus der Offenen Kinder- und Jugendarbeit haben kleine Zaubertricks für den Alltag im Jugendtreff und für Ferienspieltage kennengelernt.	08. und 15. Juni 2010	16
Ausbildungskurs für Niedrigseilgarten-trainer	Kooperationsveranstaltung mit der Landvolkshochschule und der Akademie Ehrenamt e.V. für Haupt- und Ehrenamtliche aus den Bereichen Jugendarbeit und Schule.	September bis Dezember 2010	10
Projekt: "Familien in Bewegung"	Kooperationsveranstaltung mit der Mutter-Kind-Hilfe Sassenberg und Füchtorf e.V. und dem Deutschen Kinderschutzbund Warendorf	Juni bis Juli 2010	ca. 20
Sommerfest des Kreises Warendorf (Aktionen für Kinder)	Kinder der Besucher/innen	03. September 2010	ca. 20
Weltkindertag in Warendorf, Infostand und Zauberer	Kinder und Eltern aus Warendorf	20. September 2010	k.A.

Thema	Zielgruppe	Datum	Teilnehmerzahl
Partizipationsprojekt: "4. Ramasuri-Rock-Festival"	Kooperationsprojekt mit dem VFJ e.V. und der Stadt Warendorf. Jugendliche organisieren das Festival für Jugendliche.	11. September 2010	850
Fachtagung: "Mädchenarbeit aus der Perspektive von Frauen mit Migrationsgeschichte"	Multiplikatorinnen in der Mädchenarbeit	29. und 30. September 2010	10
Jugendleiter/innen Schulung	Ehrenamtliche der Kreisjugendfeuerwehr	August bis September 2010	22
Jugendleiter/innen Schulung "Let's Go" in Dorumersiel (Herbstferien)	Ehrenamtliche aus der offenen Kinder- und Jugendarbeit	11. bis 15. Oktober	14
Projekt in den Herbstferien zur Integration Jugendlicher in schwierigen Lebenssituationen, in Kooperation mit dem Jugendwerk DRIWA	Drensteinfurter Jugendliche aus bildungsnahen Zusammenhängen und aus schwierigen Lebenssituation	09. bis 16. Oktober 2010	17
Infoveranstaltung: "Der Umgang mit schwierigen Kindern (ADHS) in der Gruppenarbeit der Kreisjugendfeuerwehr"	Jugendfeuerwehrwarte im Kreis Warendorf	20.11.2010	12
Fortbildung für Jugendleiter/innen zum Thema: "Sexualpädagogik bei Kinder- und Jugendreisen"	Jugendferienfreizeitleiter/innen aus dem Kreis Warendorf	27. November 2010	8
Projekt: "Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage"	Schülervertreter/innen aus verschiedenen Schulen im Kreis Warendorf werden für die Arbeit an "ihrer Schule" zum Thema Rassismus und rechte Gewalt geschult.	Juli 2010 bis Dezember 2010 ff.	3 Schulen
"AMIKA", Arbeitskreis Mädchen im Kreis Warendorf (Leitung)	Mitarbeiterinnen kommunaler und freier Träger der Jugendhilfe im Kreis Warendorf	Januar bis Dezember 2010	15
"AKOKJA", Arbeitskreis offene Kinder und Jugendarbeit (Leitung)	Hauptamtliche Mitarbeiter/innen in der offenen und mobilen Kinder- und Jugendarbeit im Kreis Warendorf	Januar bis Dezember 2010	15
Beratung/ Bezuschussung			
Projekt: "Bewegungsabenteurer im Geisterholz" in Sendenhorst	Förderung von Bewegungserfahrungen bei 6 bis 8jährigen Kindern mit Entwicklungsproblemen.	14. April bis 28. Juni 2010	14
Projekt: "Psychomotorik im, am und mit Wasser" in Sendenhorst	Kinder von 5 bis 6 Jahren mit Entwicklungsproblemen	15. März bis 02. Juli 2010	9
Erlebnispädagogisches Projekt im Teutoburger Wald	Jugendliche der freien Kirchengemeinde Warendorf	08. bis 09. Mai 2010	25
Projekt zur Heranführung an die Pfadfinderpädagogik durch ökologische, erlebnispädagogische und naturnahe Aktivitäten	Der PSG Stamm Sendenhorst veranstaltete das Projekt für interessierte Kinder und Jugendliche.	05. Juni 2010	60

Thema	Zielgruppe	Datum	Teilnehmerzahl
Projekt: "Mitmachzirkus" in Drensteinfurt	Der Verein Drensteinfurter Sonnenstrahl e.V. veranstaltete das Projekt für Kinder in den Sommerferien.	18. bis 21. August 2010	134
Theaterprojekt: "ProVinz!"	Die MUKO e.V. hat mit Jugendlichen ein Theaterstück inszeniert und an verschiedenen Standorten im Kreis Warendorf aufgeführt.	August bis Oktober 2010	10
Projekt: "Stark wie Petrus" zur Förderung der Persönlichkeit und der Verantwortung	Die kath. Pfarrgemeinde St. Laurentius und der CVJM Warendorf hat das Projekt mit Unterstützung der Jugendleiter/innen für Kinder im Alter von 6 bis 10 Jahren in den Herbstferien durchgeführt.	21. bis 23. Oktober 2010	41
Streitschlichtertreffen	Die Akademie Ehrenamt e.V. hat dieses Austausch-Treffen für Streitschlichter/innen im Kreis Warendorf durchgeführt.	20. Dezember 2010	100

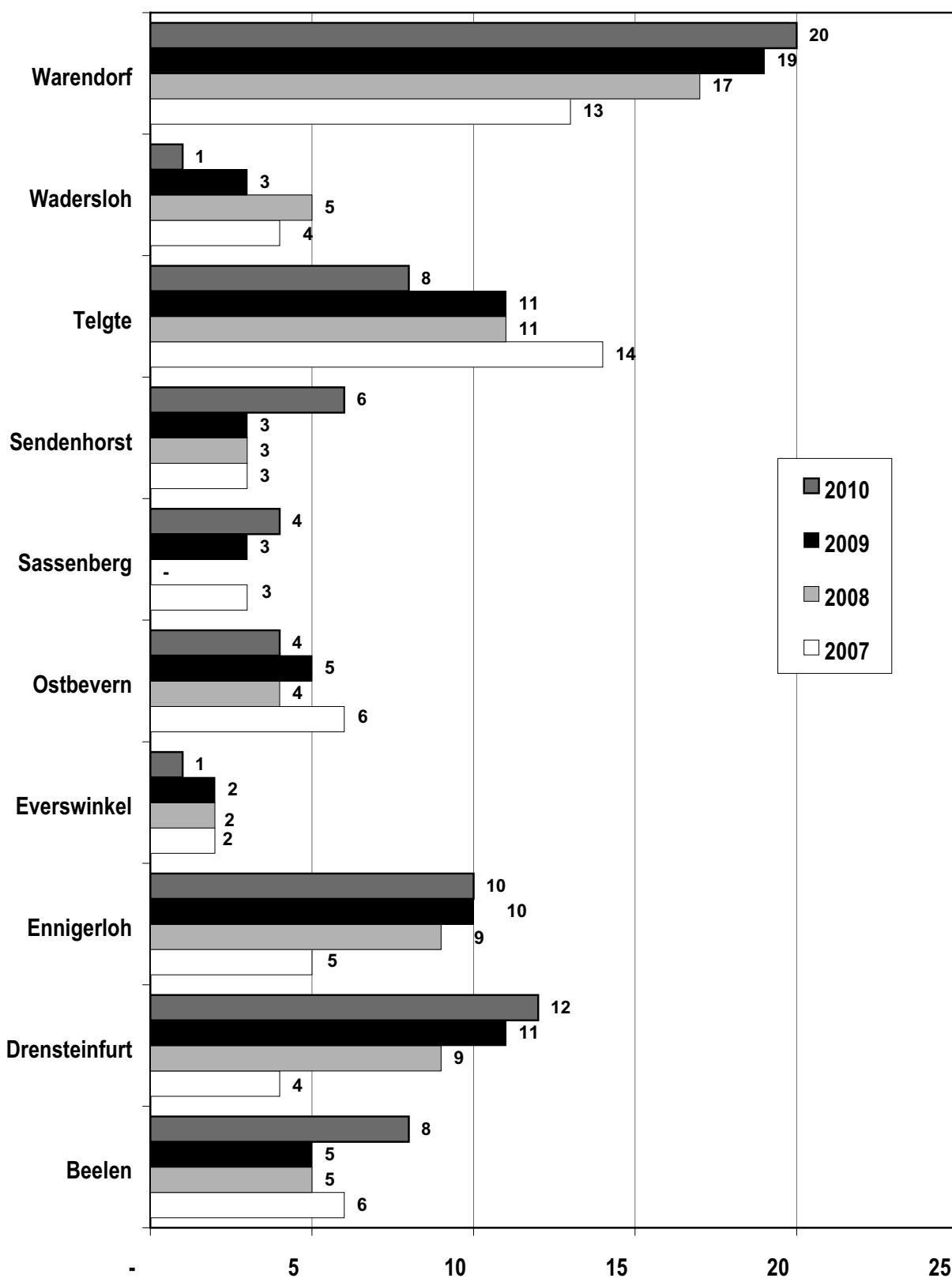
Jugendschutz

Alkoholprävention an weiterführenden Schulen im Zuständigkeitsbereich des Amtes	Schülerinnen und Schüler der Klassen 7 und 8 (52 Klassen)	Januar bis Dezember 2010	1034
Jugendschutzaktion zu Karneval in Kooperation mit der Polizei, den Jugend- und Ordnungsämtern im Kreis Warendorf	Jugendschutzkontrollen und Öffentlichkeitsarbeit bei Karnevalsumzügen während der Karnevalstage	13. bis 15. Februar 2010	5 Kommunen
Fortbildung: "Kampfesspiele" Qualifizierung für den Bereich Jungenarbeit, Gewaltprävention	Multiplikatoren aus den Bereichen Jugendhilfe, Schule und Jugendarbeit.	Februar bis Oktober 2010	14
Elternabend "Was macht mein Kind im Internet" (11x)	Eltern von der Schülerinnen und Schüler Sek II,	16.3., 18.03., 22.3., 25.3., 6.5., 26.5., 7.10., 17.11., 23.11., 29.11., 30.11.2010	230
Theaterpädagogisches Projekt zum Thema Cybermobbing: "r@usgemobbt.de"	Jahrgangsstufe 5 bis 7 der Hauptschule hinter den drei Brücken in Warendorf	25. Mai 2010	110
Fortbildung zur Suchtprophylaxe: Schwerpunkt Alkohol/ erlebnispädagogische Methoden/ Sachinfos zum Alkoholkonsum	Ehrenamtliche Multiplikatoren in der Jugendarbeit	08. bis 11. Oktober 2010	21
Computer und Computerspiele – ein Suchtrisiko? Mediennutzung von Jugendlichen	Lehrerinnen und Lehrer der weiterführenden Schulen im Kreis Warendorf	27. Oktober 2010	10

Thema	Zielgruppe	Datum	Teilnehmerzahl
Theaterpädagogisches Projekt zum Thema Cybermobbing: "r@usgemobbt.de"	Jahrgangsstufe 5 bis 7 der von-Galen-Schule Beelen	25. Mai 2010	68
Elternabend "Anti-Mobbing"	Eltern der Städtischen Realschule Sassenberg und interessierte Eltern	24. November 2010	50
Arbeitsgemeinschaft gegen politisch motivierten Extremismus im Kreis Warendorf	Mitarbeiter/innen aus den Bereichen Polizei, Jugendämter, Ordnungsämter und Kinder- und Jugendarbeit im Kreis Warendorf	Januar bis Dezember 2010	10
Theaterpädagogisches Projekt zum Thema Cybermobbing: "r@usgemobbt.de"	7. Jahrgangsstufe der Josef-annegarn Schule Ostbevern	13.12.2010	99
Arbeitsgemeinschaft Suchtvorbeugung im Kreis Warendorf (Mitwirkung)	Mitarbeiter/innen aus den Bereichen Jugendhilfe, Schule, Suchthilfe, Bewährungshilfe (Leitung: Fachstelle für Suchtvorbeugung)	Januar bis April 2010 ab Januar 2011 Fortsetzung	15
Beratung/ Bezuschussung			
Fortbildungsveranstaltung der Fachstelle für Suchtvorbeugung "Präventionsprogramm Papilio", Suchtvorbeugung in Tageseinrichtungen für Kinder	Mitarbeiterinnen aus Tageseinrichtungen für Kinder	April bis September 2010	32
Projekt zur Förderung der Klassengemeinschaft	Schülerinnen und Schuler der Klasse 5 und deren Eltern	06. bis 13. September 2010	19
Anträge nach den Richtlinien zur Förderung freier Träger der Kinder- und Jugendarbeit			
Bildungsmaßnahmen	6 bis 18 bzw. 27 Jahre	Jan.-Dez. 2010	23 Anträge
Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen	6 bis 18 bzw. 27 Jahre	Jan.-Dez. 2010	30 Anträge
Maßnahmen Internationaler Jugendbegegnung	6 bis 18 bzw. 27 Jahre	Jan.-Dez. 2010	3 Anträge
Ferien- und Erholungsmaßnahmen für behinderte Kinder und Jugendliche	6 bis 27 Jahre	Jan.-Dez. 2010	15 Anträge

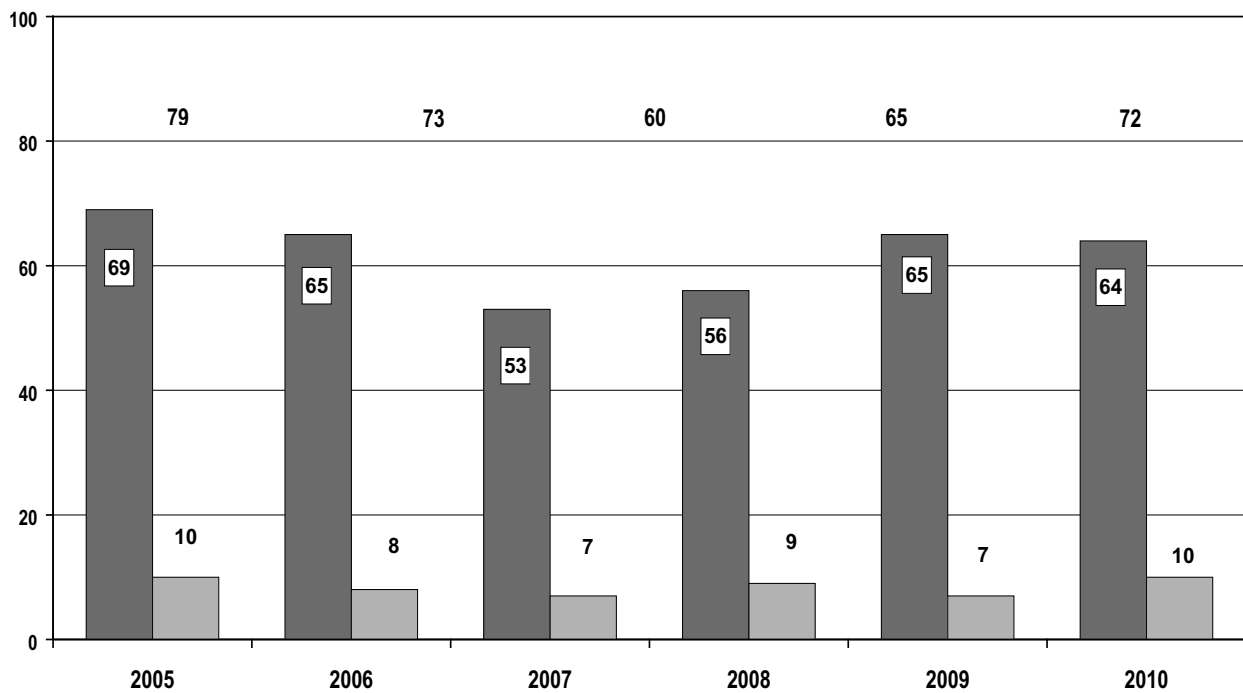
Statistiken

Fallzahlen Heimunterbringung Jahresmittelwerte
2007 bis 2010 nach Orten



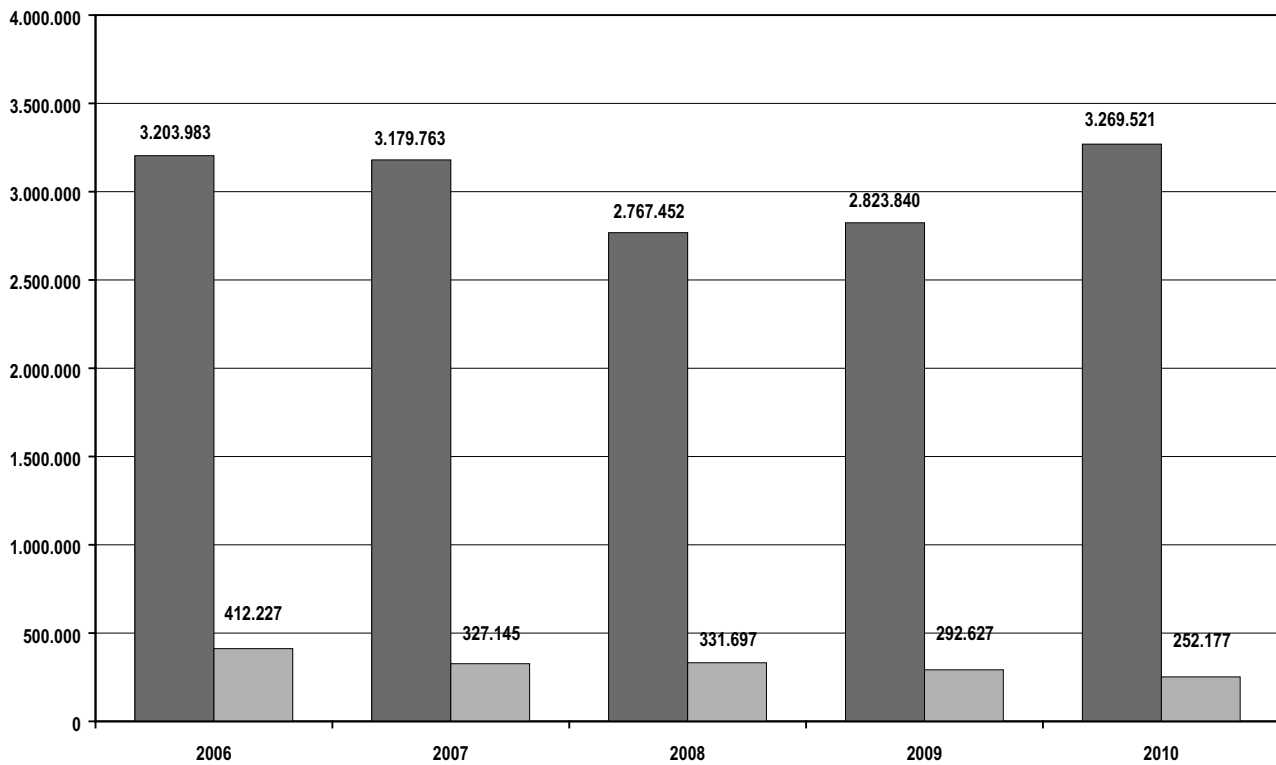
Entwicklung der Fallzahlen der Heimunterbringungen

■ Minderjährige ■ Volljährige

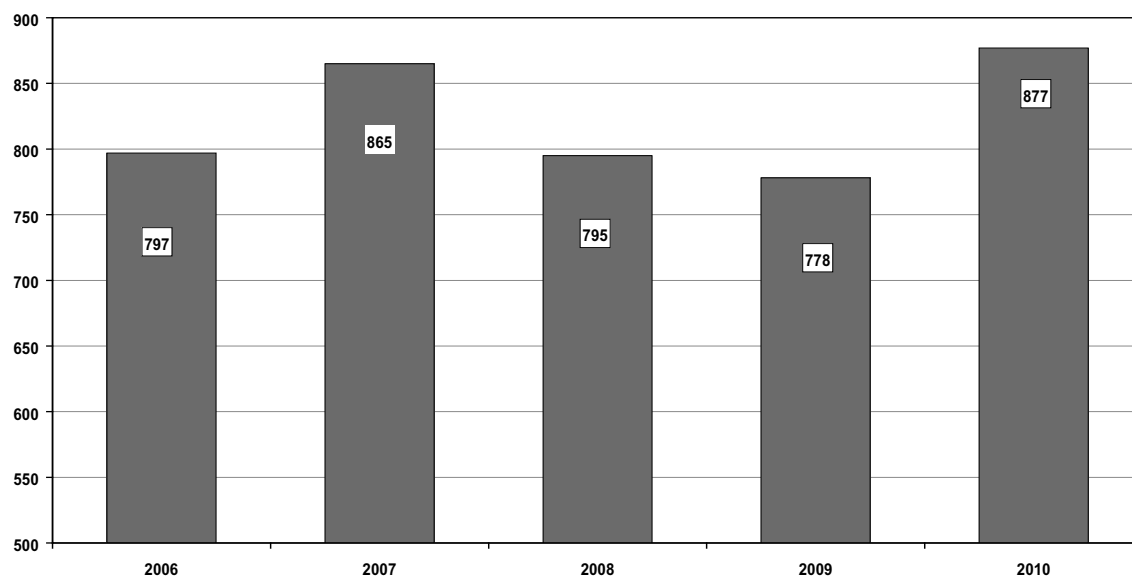


Entwicklung der Kosten für Heimunterbringungen in €

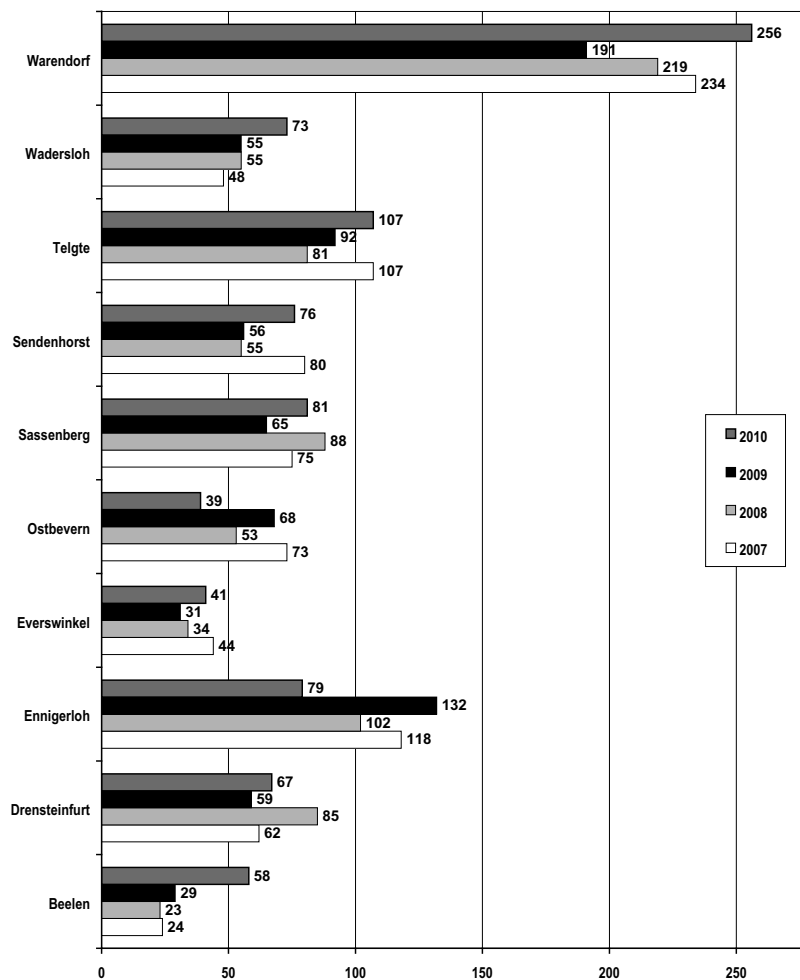
■ Minderjährige ■ Volljährige



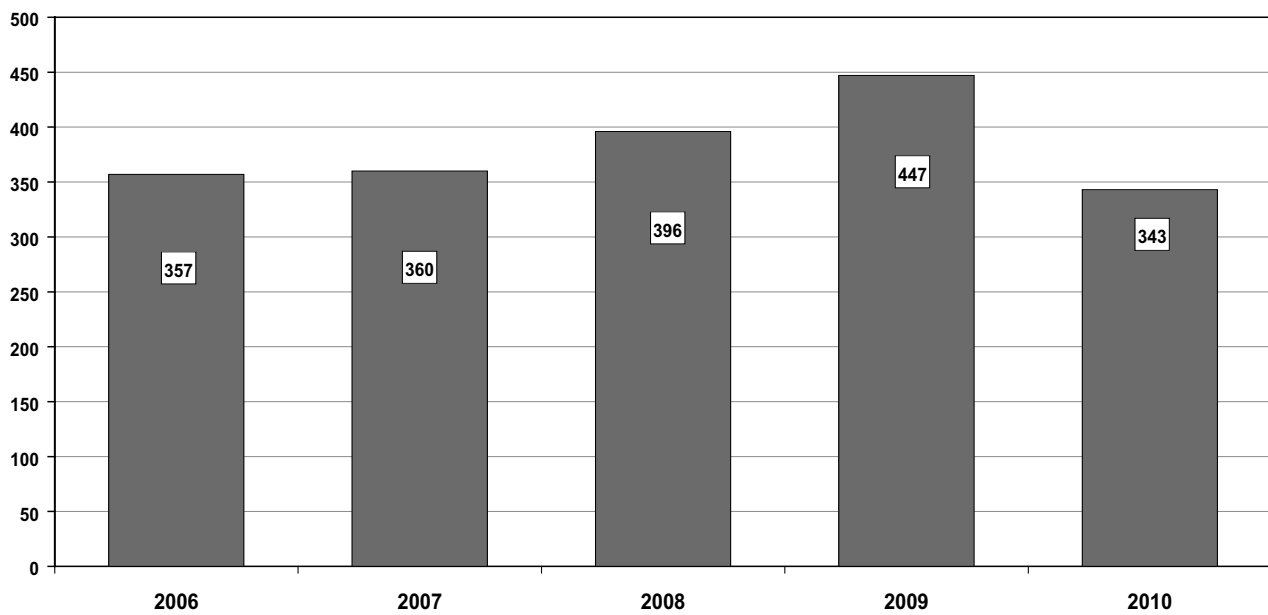
Fallzahlen Jugendgerichtshilfe



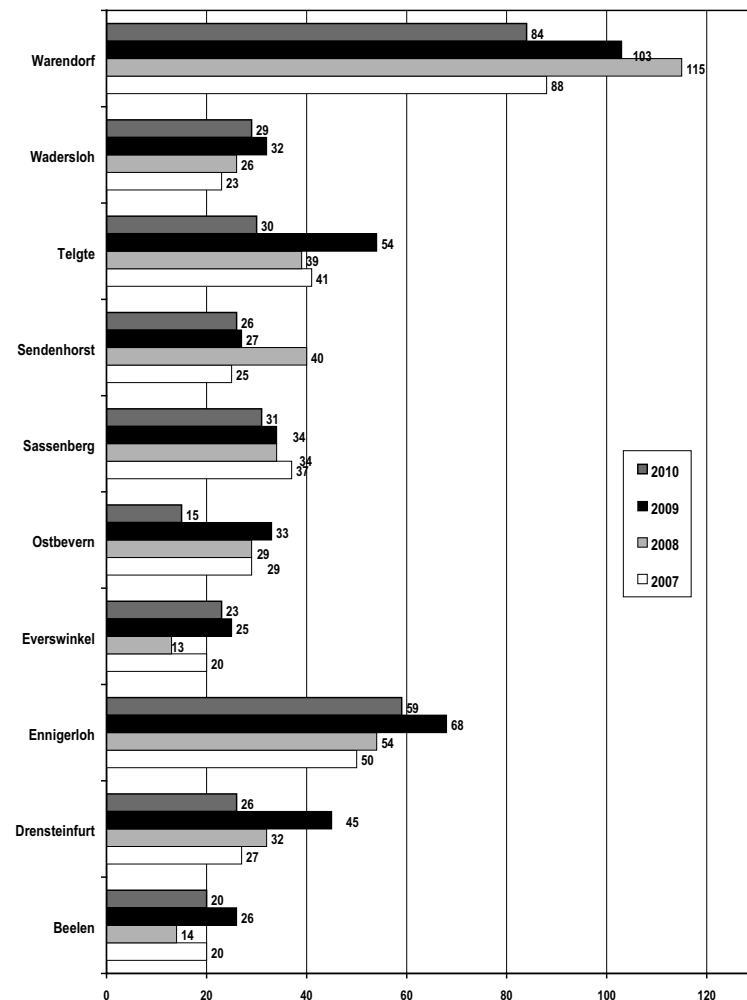
Fallzahlen Jugendgerichtshilfe 2007 bis 2010 nach Orten



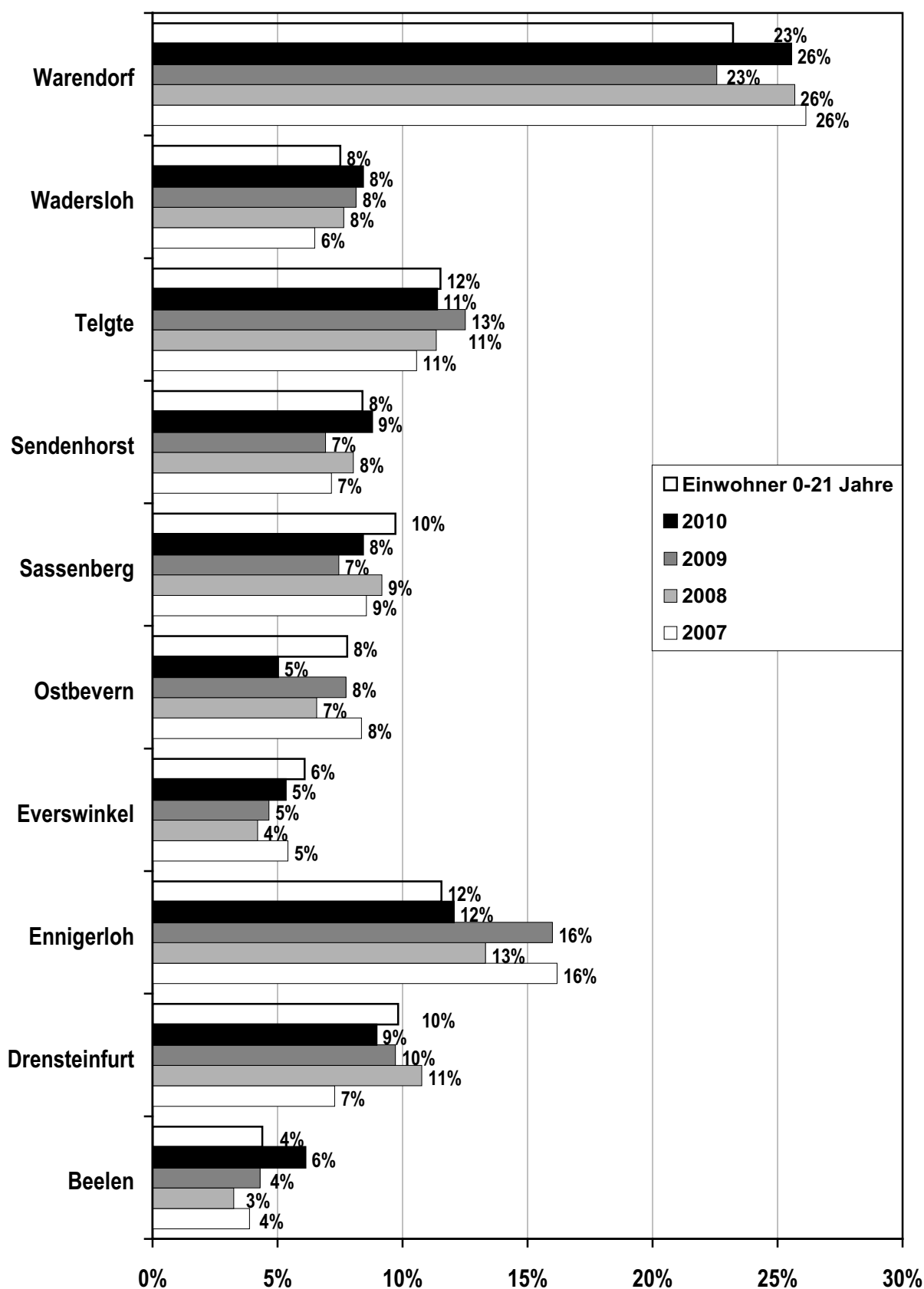
Fallzahlen Familiengerichtshilfe



Fallzahlen Familiengerichtshilfe 2007 bis 2010 nach Orten



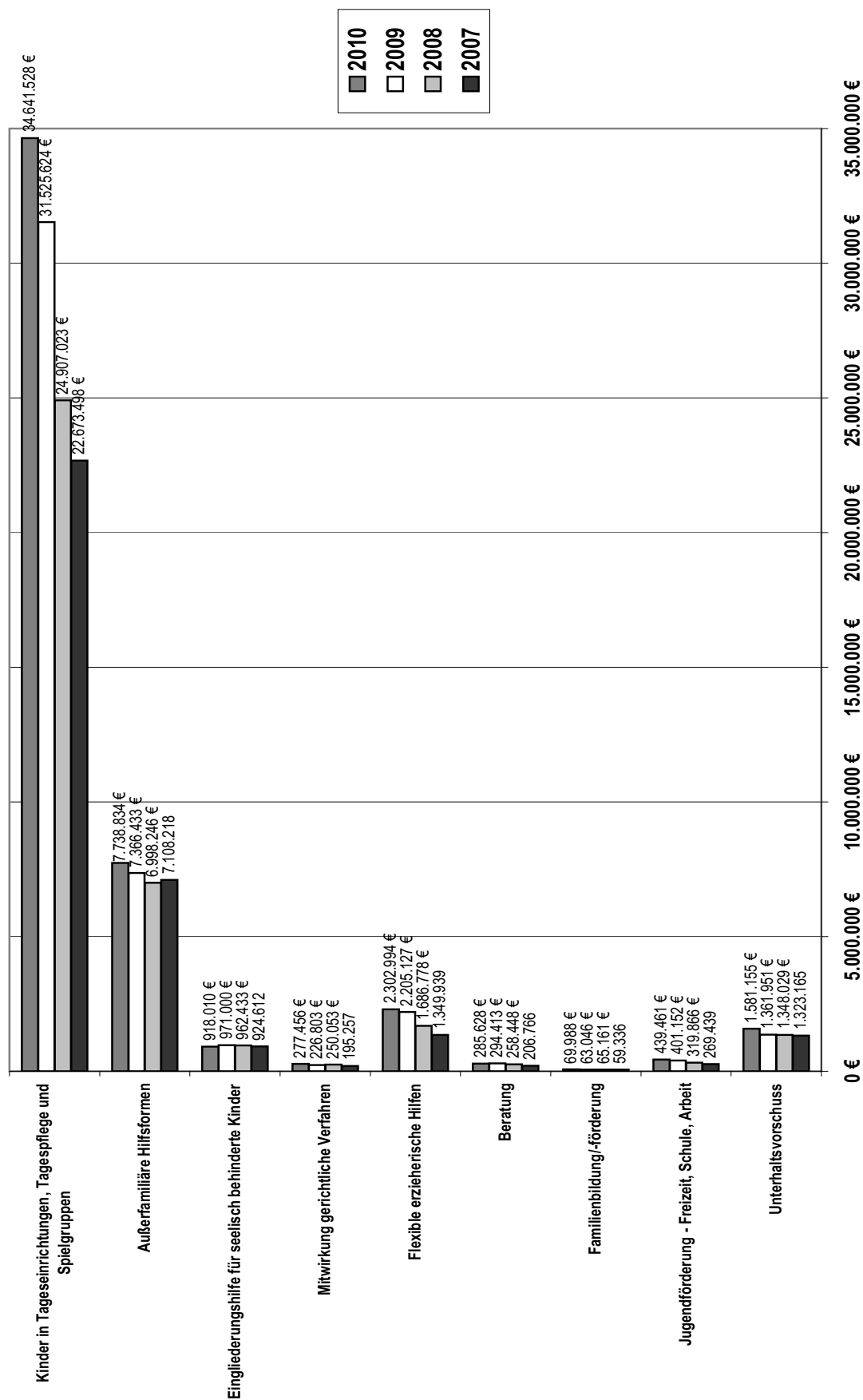
Ortsprofile Leistungen der Jugendhilfe



Übersicht der Leistungen der Jugendhilfe nach Orten

Stadt / Gemeinde	Jahresmittelwerte 2010								Gesamt- zahlen 2010	
	Heim-erziehung (§§ 34 und 41 SGB VIII)	Vollzeitpflege (§§ 33 und 41 SGB VIII)	stationäre Hilfen bei seelischer Behinderung (§§ 35a und 41 SGB VIII)	Intensive sozialpäd. Einzel- betreuung - Betreutes Wohnen (§§ 35 und 41 SGB VIII)	Erziehungs- beistand- schaften - Betreuungs- weisungen (§§ 30 und 41 SGB VIII)	Einglieder- ungshilfe für seelisch behinderte Kinder u. Jugendliche (§§ 35a und 41 SGB VIII)	Sozialpäd- agogische Familienhilfe (§31 SGB VIII)	Tages-gruppe (§ 32 SGB VIII)	Jugend- gerichts- hilfe	Familien- gerichts- hilfe
Beelen	7	4	0	2	1	7	7	0	55	20
Drensteinfurt	12	25	3	5	5	4	4	3	69	25
Ennigerloh	12	13	2	3	7	22	22	3	77	59
Everswinkel	1	11	2	3	3	2	2	1	41	21
Ostbevern	5	6	2	2	2	10	10	1	39	12
Sassenberg	4	10	0	1	1	10	10	1	78	33
Sendenhorst	5	12	1	2	4	11	11	3	73	25
Telgte	9	13	1	4	7	12	12	2	104	28
Wadersloh	1	18	1	6	3	7	7	3	73	29
Warendorf	20	24	2	8	8	18	18	4	245	87
Summe	76	136	14	36	41	103	103	21	854	339

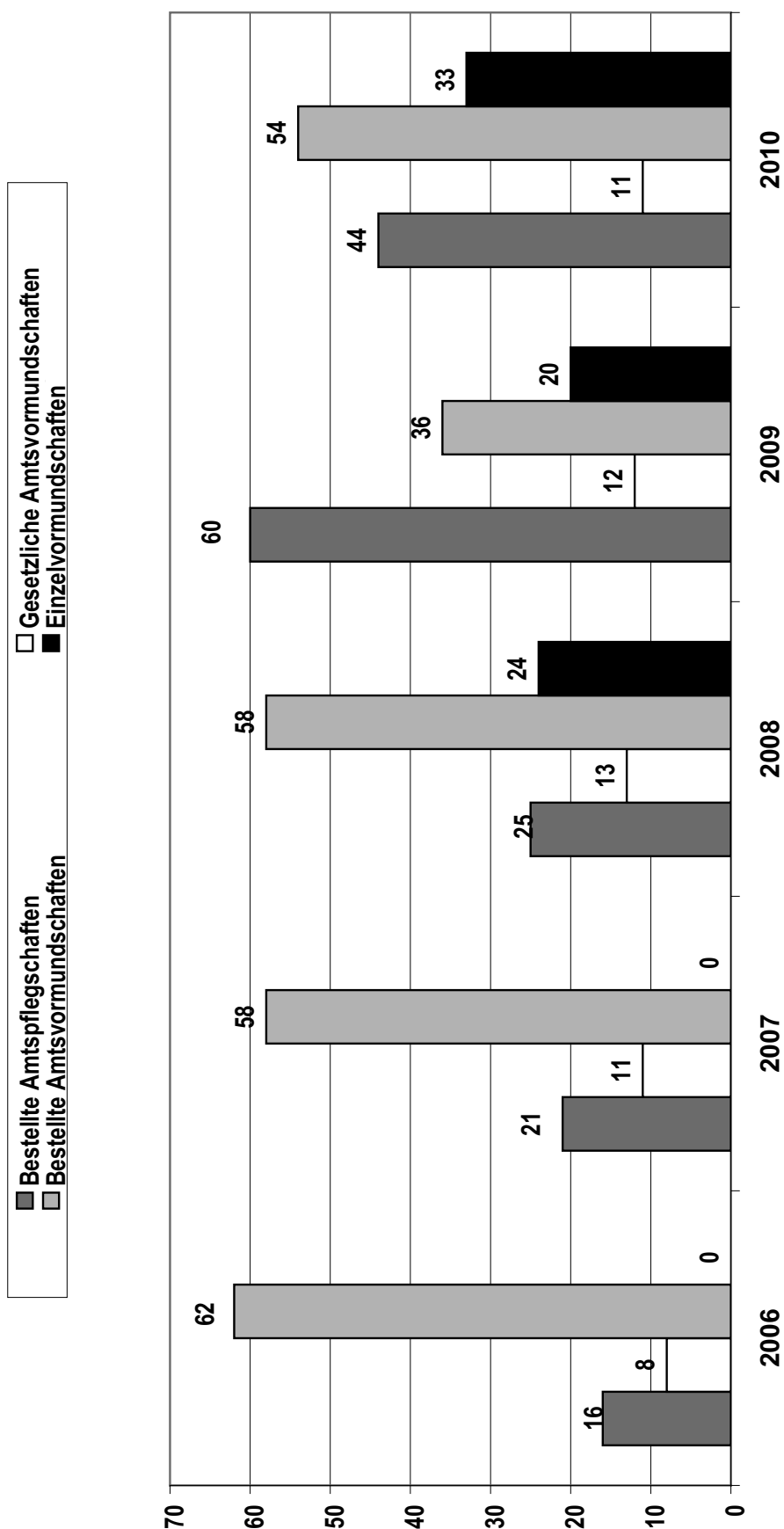
Ausgaben des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien (ohne Personalaufwendungen - Daten 2010 vorläufig)



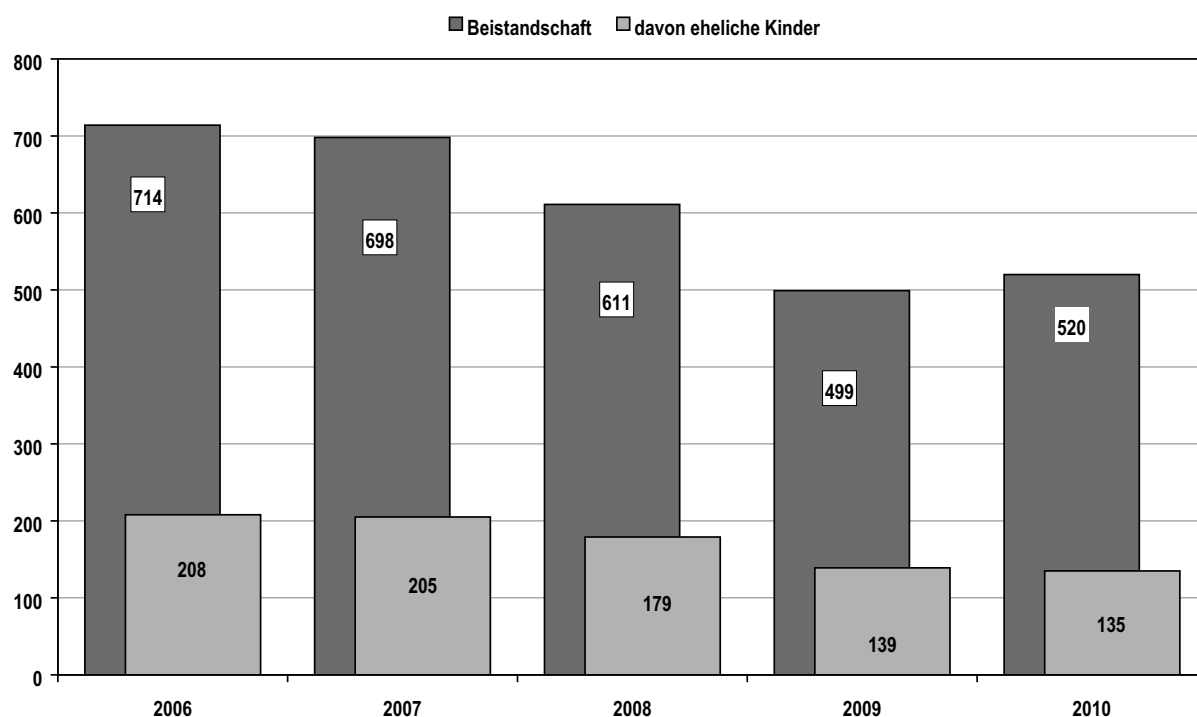
Entwicklung der Ausgaben von 2006 bis 2010

Hilfeart	2006	2007	2008	2009	vorläufiges Rechnungs- ergebnis 2010
1. Hilfen zur Erziehung					
in Einrichtungen					
§ 34 Heim Mj	3.203.983 €	3.179.763 €	2.767.452 €	2.823.840 €	3.269.521 €
§ 34 Heim Vj	412.227 €	327.145 €	331.697 €	292.627 €	252.177 €
§ 35 a Seel. Beh. - stationär -	700.921 €	731.505 €	682.751 €	712.485 €	652.159 €
	4.317.131 €	4.238.413 €	3.781.900 €	3.828.952 €	4.173.857 €
in Pflegefamilien					
§ 33 Pflegekinder MJ	1.587.466 €	1.764.879 €	1.742.641 €	1.910.187 €	1.913.834 €
§ 33 Pflegekinder VJ	194.181 €	151.578 €	140.685 €	42.101 €	76.376 €
	1.781.647 €	1.916.457 €	1.883.326 €	1.952.288 €	1.990.210 €
ambulante Maßnahmen					
§ 27 Konzept OGS (Förderplätze)	-	-	154.935 €	267.320 €	284.942 €
§ 28 Erziehungsberatung	268.871 €	283.218 €	296.243 €	335.036 €	316.184 €
§ 29 Soziale Gruppenarbeit	45.315 €	44.185 €	154.935 €	70.719 €	131.393 €
§ 30 Erziehungsbeist./Betreuungshelfer	287.749 €	207.126 €	250.439 €	271.616 €	275.097 €
§ 31 SPFH	582.199 €	411.061 €	583.922 €	776.446 €	860.245 €
§ 32 Tagesgruppe	454.520 €	393.135 €	396.606 €	446.230 €	387.362 €
§ 35 Int. Soz.päd. Einzelbetreuung	277.017 €	195.522 €	221.955 €	225.719 €	200.244 €
§ 35a Seel. Behinderung - ambulant	215.499 €	187.530 €	249.154 €	257.577 €	265.851 €
Niedrigschwellige Hilfsangebote	772 €	0 €	3.158 €	37.712 €	44.146 €
	2.131.942 €	1.721.777 €	2.311.347 €	2.688.375 €	2.765.464 €
2. sonstige Hilfen					
§ 19 Vater/Mutter/Kind-Einricht.	138.340 €	170.230 €	177.235 €	156.454 €	164.360 €
§ 20 Notsituationen	27.993 €	16.370 €	32.266 €	24.036 €	57.269 €
§ 42 Inobhutnahmen	383.711 €	599.723 €	919.362 €	1.212.186 €	1.075.224 €
Jugendgerichtshilfe (Finanzfälle)	154.421 €	176.627 €	183.558 €	135.121 €	157.428 €
Familiengerichtshilfe (Finanzfälle)	12.682 €	21.621 €	57.089 €	91.682 €	115.000 €
	717.147 €	984.571 €	1.369.510 €	1.619.479 €	1.569.280 €
Gesamt	8.947.867 €	8.861.218 €	9.346.083 €	10.089.094 €	10.498.812 €

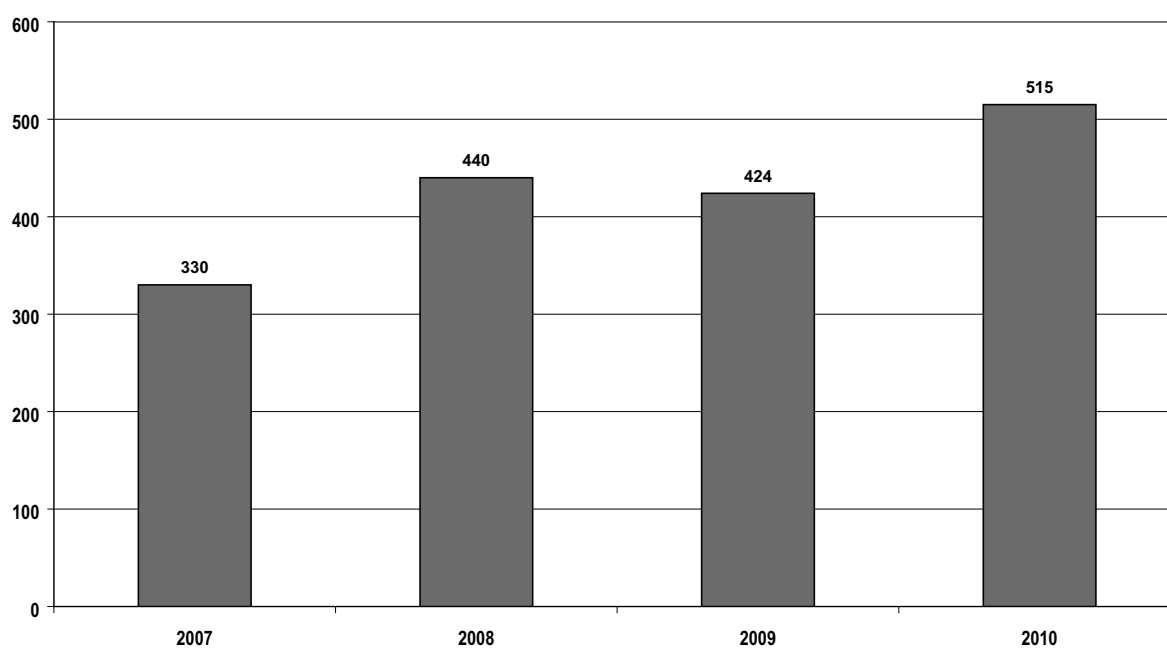
Entwicklung der Vormundschaften und Pflegschaften



Beistandschaften



Urkundstätigkeit



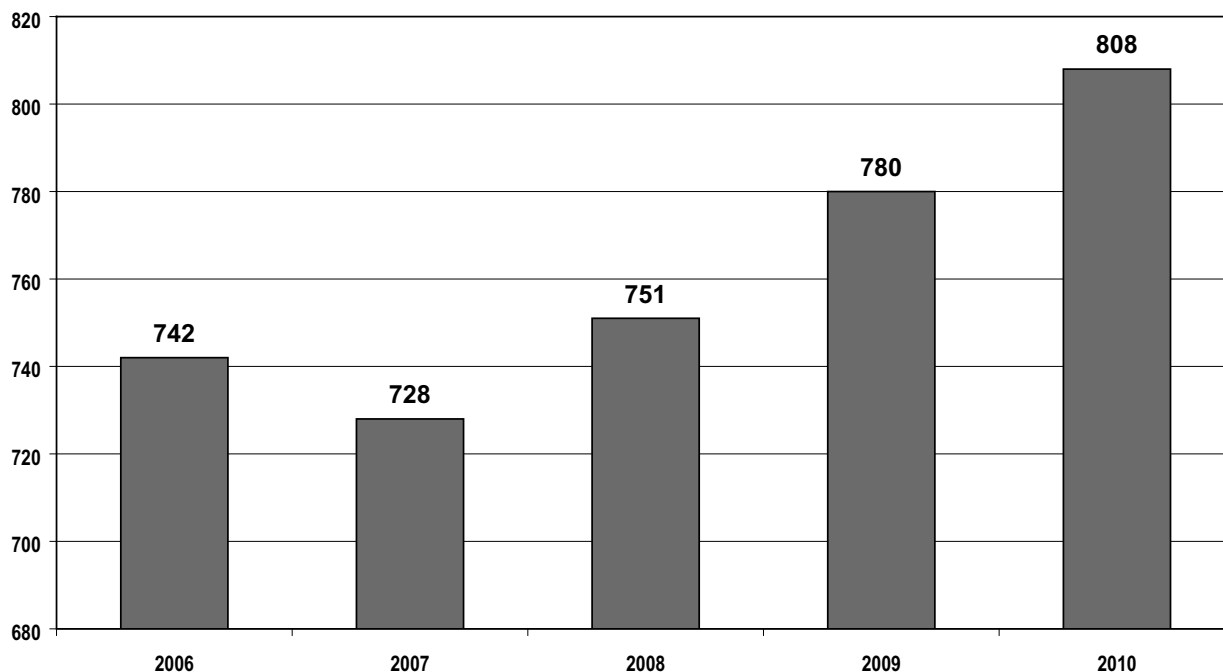
Entwicklung von ambulanten Leistungen auf der Basis der Jahresendzahlen

Art der Leistung	SGB VIII	1999	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010
Betreuung und Versorgung des Kindes in Notsituationen	§ 20	3	1	1	0	1	0	2	2	1	3	2	5
Konzept OGS (Förderplätze)	§ 29	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	121	124
Erziehungsbeistandschaft / Betreuungshilfen	§ 30	35	44	43	46	56	60	44	20	25	29	31	34
Sozialpädagogische Familienhilfe	§ 31	38	46	45	54	60	65	65	42	48	84	88	115
Erziehung in Tagesgruppe	§ 32	11	16	16	22	35	37	23	30	17	19	21	17
Intensive sozialpäd. Einzelbetreuung / Betreutes Wohnen nach Rahmenkonzept	§ 35	13	10	14	14	21	19	13	12	12	14	10	7
Eingliederung für seelisch Behinderte	§ 35 a	20	32	33	34	48	37	34	46	49	51	48	38
Summe		120	149	152	170	221	218	181	152	152	200	321	340

Förderung der außerschulischen Jugendarbeit

Position	Ergebnis 2005	Ergebnis 2006	Ergebnis 2007	Ergebnis 2008	Ergebnis 2009	vorläufiges Ergebnis 2010
Zuschüsse für die außerschulische Jugendarbeit	20.182 €	14.093 €	27.004 €	22.572 €	28.415 €	30.374 €
Zuschüsse für Ferien- und Freizeitmaßnahmen	10.280 €	8.664 €	8.777 €	11.049 €	10.022 €	12.385 €
Ferienmaßnahmen für und mit Behinderten	1.855 €	5.915 €	4.555 €	2.880 €	6.234 €	3.276 €
Eigene Veranstaltungen im Rahmen der Jugendarbeit	2.625 €	16.620 €	25.753 €	62.634 €	65.882 €	123.605 €
Maßn. im Rahmen d. Jugendschutzes	2.505 €	4.529 €	15.107 €	26.070 €	25.443 €	39.115 €
Maßn. im Rahmen der Jugendsozialarbeit	20.915 €	13.279 €	17.371 €	58.198 €	99.254 €	89.984 €
Maßn. im Rahmen d. Schulsozialarbeit	7.185 €	3.650 €	5.251 €	6.090 €	5.036 €	2.711 €
	65.547 €	66.750 €	103.817 €	189.493 €	240.286 €	301.450 €

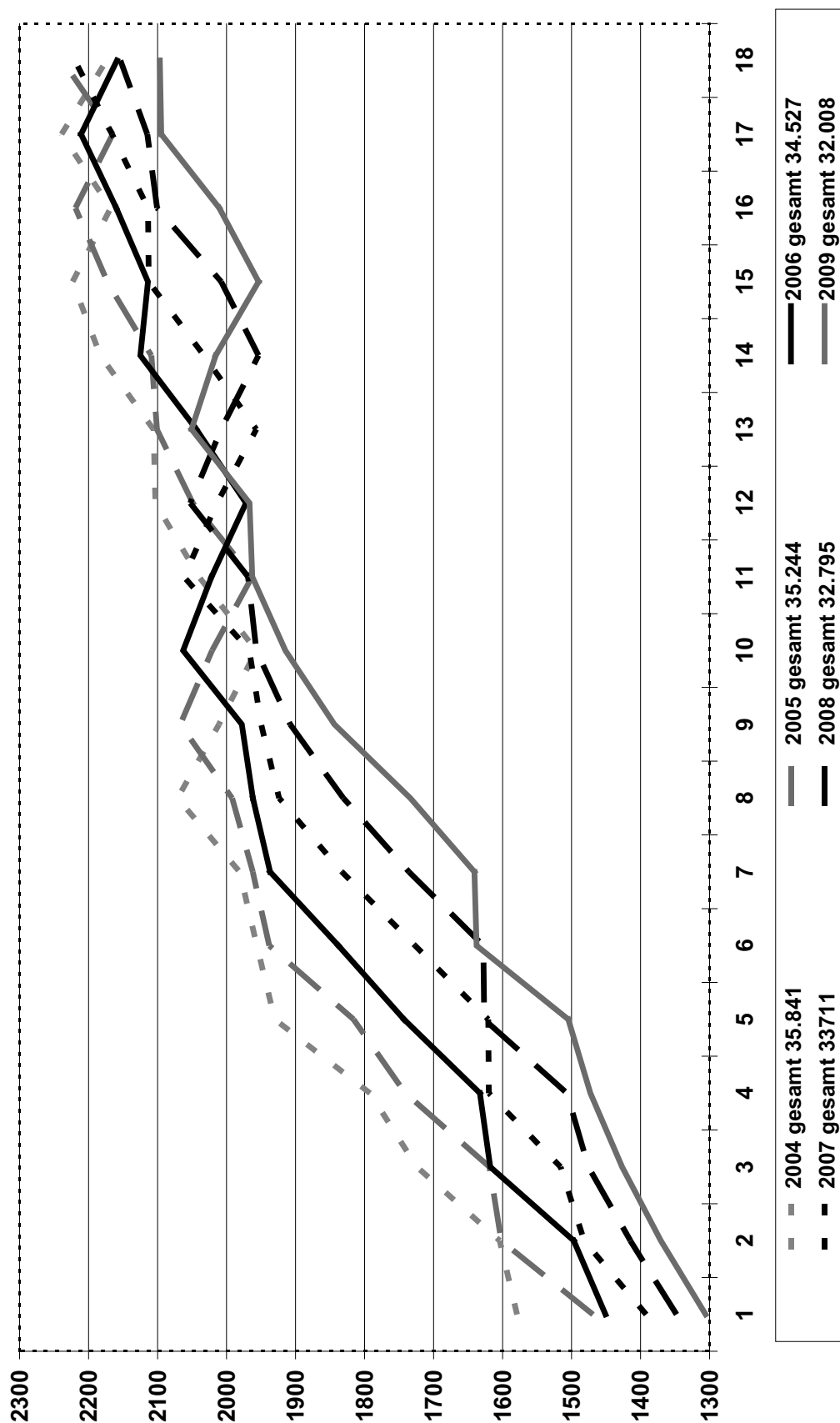
Unterhaltsvorschuss - Entwicklung der Fallzahlen (Stichtagszahlen zum 31.12.)



Unterhaltsvorschuss

	UVG-Ausgaben		UVG-Einnahmen		Rückgriff- quote %
	Gesamt	Anteil Kreis rechnerisch	Gesamt	Anteil Kreis rechnerisch	
2003	1.076.334 €	574.117 €	246.428 €	131.445 €	22,90 %
2004	1.131.491 €	603.538 €	254.065 €	135.518 €	22,45 %
2005	1.205.193 €	642.850 €	245.666 €	131.038 €	20,38 %
2006	1.328.538 €	708.642 €	223.239 €	119.076 €	16,80 %
2007	1.227.994 €	655.012 €	203.967 €	108.796 €	16,61 %
2008	1.227.994 €	659.777 €	224.635 €	119.820 €	18,20 %
2009	1.237.698 €	660.188 €	265.790 €	141.772 €	21,50 %
2010	1.411.922 €	658.802 €	372.214 €	173.675 €	26,40 %

Entwicklung der Bevölkerung (0 - 18 Jahre)
Kreis Warendorf (Amt für Kinder, Jugendliche und Familien)



**Entwicklung der Jugendeinwohner (0 - 18 Jahre)
Kreis Warendorf (Amt für Kinder, Jugendliche und Familien)**

